Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforsten im Lande Stargard mit besonderer Würdigung ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der

Universität Rostock

vorgelegt von

Carl August Heuschert
aus Neubrandenburg.

1925.

Referent: Professor Dr. C. von Dietze.

Die Arbeit ist veröffentlicht in:
Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter Jg. II 1926.

Gedruckt bei der Mecl.-Strel. Verlagsgesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung Neustrelitz.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforsten im Lande Stargard mit besonderer Würdigung ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt.

Von C. A. Heuschert.

◇

Gliederung.

Seite

Einleitung: Die Forsten in Mecklenburg-Strelitz, Größenverhältnisse und Einteilung der Staatsforsten im Lande Stargard 3

Teil I. Die natürlichen Wachstumsbedingungen 8

Kap. 1. Der Boden, nach seiner geologischen Beschaffenheit und geographischen Lage 9

Kap. 2. Das Klima 10

Kap. 3. Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten . . . 10

Teil II. Die Bewirtschaftung der Staatsforsten 12

Kap. 1. Holzartenverteilung und Anbaupolitik 12

Kap. 2. Die Umtriebszeiten und die Hiebssatzfestsetzung 15

Kap. 3. Der Holzertrag 18

a) Massenertrag 18

b) Nutzholz- und Brennholzprozent 22

Kap. 4. Die Verkehrs- und Absatzlage 26

a) Kunststraßen 26

b) Wasserwege 28

c) Eisenbahnen 32

Kap. 5. Die Absatzarten 33

a) Öffentliche Versteigerungen 34

b) Submissionsverkäufe 36

c) Freihändige Verkäufe 36

d) Besondere Maßnahmen in der Kriegs- und Inflationszeit 38

e) Deputatholzabgaben 39

Kap. 6. Die Holzgeldstundung 45

Kap. 7. Die Holzpreise 49

a) Gesamtbild der Preisbewegung auf Grund der Durchschnittspreise für das fm Gesamtholzmasse 49

b) Kiefernnutzholzpreise 54

c) Nutzholzpreise der Laubhölzer 58

d) Brennholzpreise 59

Kap. 8. Einnahmen aus Holz pro Flächeneinheit 61

Teil III. Die Bedeutung der Staatsforsten für den Staatshaushalt . . 65

Kap. 1. Die Staatsforsten als Einnahmequelle des Landes . . . 65

Kap. 2. Die Beweglichkeit der Forsteinnahmen 67

Kap. 3. Vergleich zwischen den Forst- und Domäneneinkünften des Landes 68

Schluß: Zusammenfassung 69

Einleitung.

Die Forsten in Mecklenburg-Strelitz, Größenverhältnisse und Einteilung der Staatsforsten im Lande Stargard.

Unter „Land Stargard" wird seit der Neuordnung vom Jahre 1919 der im Südosten gelegene Teil von Mecklenburg-Strelitz verstanden, der mit 254 756 ha Landesfläche [1]) den weitaus größten Teil des Freistaates ausmacht. Den Rest des Staates bildet das „Land Ratzeburg", das ehemalige Bistum Ratzeburg, mit 38 194 ha Landesfläche [1]).

Die Gesamtwaldfläche (Staatsforsten, Gemeindeforsten und Privatforsten) von Mecklenburg-Strelitz beträgt 64 585 ha [2]) oder 22,05 % der Landesfläche. Das Bewaldungsprozent von Deutschland dagegen beträgt nach Abzug der durch den Versailler Vertrag abgetrennten Gebiete 27 % [3]). (Die Größe der Waldflächen und das Bewaldungsprozent der deutschen Länder ist aus Tabelle 1 ersichtlich).

Mecklenburg-Strelitz steht also hinsichtlich seiner Bewaldung hinter dem deutschen Durchschnitt nicht unwesentlich zurück. Nur Mecklenburg-Schwerin mit 18,69 % und Oldenburg mit 10,4 % weisen geringere Bewaldungsprozente auf. Es verschiebt sich jedoch das Bild erheblich, wenn man die Größe der **staatlichen** Forsten im Verhältnis zu den Gesamtwaldungen oder den Landesflächen betrachtet. Hier zeigen die Spalten V und VI der Tabelle 1, daß die Staatsforsten in Mecklenburg-Strelitz mit 43 770 ha weitaus den größten Teil der Gesamtwaldungen, nämlich 67,77 % derselben, einnehmen, damit den Reichsdurchschnitt von 33 % um das Doppelte übersteigen, und daß die Prozentzahl, die sich aus einem Vergleich der Anteilsgröße der Staatsforsten an den Gesamtwaldungen ergibt, nur noch in Braunschweig und Anhalt größer ist.

Auch der Anteil, den die **Staats**forsten in Mecklenburg-Strelitz von der Landesfläche einnehmen, übersteigt mit 14,94 % den Reichsdurchschnitt von 8,94 % ganz bedeutend.

---

[1]) Aus dem Staatshandbuch von Mecklenburg-Strelitz, 1920.

[2]) Die Größenverhältnisse der Staatsforsten sind nach dem heutigen Stand angegeben, der Privat- und Gemeindeforsten nach den statistischen Erhebungen vom Jahre 1912.

[3]) Aus „Die Forstwirtschaft, Stand und Aufgaben im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, Reichsforstwirtschaftsrat 1922".

Tabelle 1.[4])

Landesgrößen, Größe der Gesamtwaldflächen der Staatsforsten und das Bewaldungsprozent der einzelnen deutschen Länder.

I	II	III	IV	V	VI	VII
Länder	Landesfläche ha	Gesamt-Waldfläche ha	Prozent der Landesfläche	Waldfläche der Staatsforsten ha	% der Gesamt-Waldfl.	% der Landesfläche
Mecklenb.-Strelitz	292950	64585	22,05	43770	67,77	14,94
Land Stargard	254756	60530	23,76	41134	67,96	16,15
Land Ratzeburg	38194	4055	10,62	2636	65,01	6,9
Mecklenb.-Schwerin	1316162	246000	18,69	111800	45,5	8,49
Preußen	29483607	7412410	25,2	2262686	30,—	7,67
Bayern	7542241	2480043	32,9	841984	33,95	11,16
Sachsen	1494004	377645	25,28	178105	47,16	11,92
Württemberg	1950856	604724	31,0	194555	32,17	9,97
Baden	1507086	588866	39,07	106857	18,15	7,09
Hessen	768767	239916	31,20	74553	31,07	9,7
Sachsen-Weimar-Eisenach	360999	94324	26,13	45449	48,18	12,59
Sachsen-Meiningen	246811	107835	43,69	45952	42,61	18,62
Sachsen-Altenburg	132265	35554	26,88	17559	49,39	13,28
Sachsen-Coburg-Gotha	197592	60312	30,52	38514	63,86	19,49
Schwarzburg-Sondershausen	86217	27277	31,64	16919	62,03	19,62
Schwarzburg-Rudolfstadt	94109	41805	44,42	19993	47,82	21,24
Reuß (beide)	114188	41756	36,6	18513	44,34	16,21
Anhalt	229916	58439	25,42	44705	76,5	19,44
Oldenburg	642860	66840	10,40	27994	41,88	4,36
Braunschweig	365327	110232	30,17	80509	73,07	22,04
Lippe (beide), Waldeck, Hamburg, Lübeck, Bremen	364795	98668	27,0	54646	55,38	15,0
Deutschland insgesamt	47190252	12747127	27,0	4218296	33,0	8,94

[4]) Die Angaben sind aus den statistischen Erhebungen des deutschen Forstvereins vom Jahre 1912 errechnet.

An der relativen Größe der Staatsforsten tritt schon deutlich der Wert derselben für die Finanzgebarung des Freistaates hervor, ganz abgesehen von ihrem forstlichen Wert, auf den an anderer Stelle einzugehen ist.

Das Schwergewicht der Mecklenburg-Strelitzer Staatsforsten liegt im Lande Stargard mit 41 134 ha [5]) oder 16,15 % der Landesfläche, hinter dem das Land Ratzeburg mit nur einer Oberförsterei von 2 636 ha ganz zurücktritt. Da nun bis zum Jahre 1919 die Verwaltung beider Länder und damit auch die Verrechnung der staatlichen Forsten getrennt war, ferner nur die Reineinnahme des Landes Ratzeburg an die Rentei des Großherzogtums abgeführt wurde, habe ich mich entschlossen, das Land Ratzeburg aus der Betrachtung auszuschließen und nur auf die staatlichen Forsten des Landes Stargard, als eines einheitlichen Gebietsteiles mit gleicher Verwaltung und Bewirtschaftung und gleichen Wachstumsbedingungen einzugehen. Die Notwendigkeit eines Ausschlusses des Landes Ratzeburg scheint mir ferner um so eher gegeben, als die staatlichen Forsten des Landes Stargard 94 % der gesamten Staatsforsten des Freistaates ausmachen und aus all' den angegebenen Gründen die Heranziehung eines so weit abgelegenen Gebietsteiles, wie Land Ratzeburg, nur das Gesamtbild, das die Arbeit zu geben bezweckt, trüben würde.

Die Staatsforsten des Landes Stargard haben seit Anfang des 19. Jahrhunderts, als mit Forsteinrichtungsplänen, Taxationen und Vermessungen eine rationelle Forstwirtschaft begann, an Flächenausdehnung ständig zugenommen. Es betrug die Größe der Staatsforsten nach ha

im Jahre	1805	37 500 ha	[6])
„ „	1835	40 036 „	[7])
„ „	1858	40 036 „	[7])
„ „	1889	41 040 „	[7])
„ „	1901	41 190 „	[7])
„ „	1925	44 635 „	[8])

Diese Zunahme wurde herbeigeführt durch den Ankauf und die Aufforstung von Gemeindeländereien in Mirow und Godendorf, den Ankauf der Rödliner Forst, das Gut Langhagen im Jahre 1871 und die Aufforstung der Domäne Goldenbaum (1903) und Zinow (1920). Ferner wurden nach der Revolution 1 051 ha der bisher

---

[5]) Die Größenangabe bezieht sich auf die letzten statistischen Erhebungen vom Jahre 1912, auf die jetzigen Größenverhältnisse der Staatsforsten des Landes Stargard wird später eingegangen.

[6]) Die Größenangabe ist geschätzt und daher nur bedingt zulässig. Siehe Literaturangabe II, a, 3.

[7]) Nach den Staatskalendern von Mecklenburg-Strelitz.

[8]) Nach Unterlagen der Forstabteilung des Ministeriums Neustrelitz.

getrennt verwalteten ehemaligen Kabinettsforst Glambeck verstaatlicht, der Rest von 222 ha wurde dem Fürstenhause zugesprochen.

Heute sind die staatlichen Forsten des Landes in 9 Oberförstereien (Oberförstersystem) eingeteilt, die dem Ministerium, Abteilung für die Finanzen (Unterabteilung für Forsten) mit einem Landforstmeister an der Spitze, der gleichzeitig Dezernent und Aufsichtsbeamter ist, unterstehen.

Die Größe der einzelnen Oberförstereien mit Trennung nach Holzboden und Nichtholzboden zeigt Tabelle 2.

Das Schwergewicht der Staatsforsten, allein 7 Obf. liegen im südlichen Teil des Landes und bilden hier einen fast zusammenhängenden Waldkomplex, im nördlichen Teil liegen nur zwei, die Oberförsterei Nowa mit 4332 ha und die kleinste Obf. Hinrichshagen mit nur 1780 ha, deren Bewirtschaftung erschwert wird durch ihre Zerrissenheit in einzelne Waldteile. Die in der Tabelle 2 erwähnte, zur Holzzucht nicht verwendete Fläche von 3501 ha setzt sich einerseits zusammen aus den Dienstländereien der Forstbeamten, dann aber auch aus den recht zahlreich vorkommenden Fennen, unnutzbaren Brüchen und Seen.

Tabelle 2.[9]

Einteilung der Staatsforsten im Lande Stargard in Oberförstereien und Förstereien und Größenangabe nach Holzboden und Nichtholzboden.

Försterei	Holzbodenfläche ha	Nichtholzbodenfläche ha	Gesamtfläche ha
1. Oberförsterei Zinow.			
Goldenbaum	739	198	937
Herzwolde	728	30	758
Steinmühle	568	121	689
Serrahn	1373	200	1573
Dianenhof	734	119	853
Sandberge	85	4	89
Summa:	4227	672	4899
2. Oberförsterei Strelitz.			
Strelitz	856	15	871
Drewin	954	37	991
Fürstensee	1007	29	1036
Kalkhorst	637	59	696
Dabelow	778	10	788
Godendorf	791	62	853
Summa:	5023	212	5235

[9]) Die Angaben stützen sich auf Unterlagen, wie sie z. B. der Unterabteilung für Forsten am Ministerium in Neustrelitz vorliegen.

Försterei	Holzbodenfläche ha	Nichtholzbodenfläche ha	Gesamtfläche ha
3. Oberförsterei Mirow.			
Canow	824	41	865
Wesenberg	500	29	529
Zwenzow	1219	114	1333
Peetsch	1236	101	1337
Leussow	748	13	761
Schillersdorf	777	46	823
Holm	577	72	649
Starsow	565	18	583
Summa:	6446	434	6880
4. Oberförsterei Rowa.			
Katzenhagen	293	17	310
Dewitz	322	17	339
Zachow	614	25	639
Sponholz	416	6	422
Bannenbrück	542	28	570
Hagen	301	34	335
Tannenkrug	700	14	714
Neuendorf	496	13	509
Meiershof	483	11	494
Summa:	4167	165	4332
5. Oberförsterei Steinförde.			
Drögen	441	12	453
Steinförde I	137	33	170
Steinförde II	779	49	828
Buchholz	256	3	259
Neuhof	407	35	442
Schönhorn	551	168	719
Pelzräumde	764	35	799
Strasen	177	25	202
Priepert	994	135	1129
Summa:	4506	495	5001
6. Oberförsterei Glambeck.			
Glambeck	609	58	667
Hohenzieritz	274	11	285
Zechow	817	43	860
Wilhelminenhof	1148	31	1179
Neustrelitz	472	9	481
Summa:	3320	152	3472
7. Oberförsterei Hinrichshagen.			
Neugarten	583	15	598
Ballin	427	15	442
Schönbeck	273	16	289
Hinrichshagen	405	46	451
Summa:	1688	92	1780

Försterei	Holzbodenfläche ha	Nichtholzbodenfläche ha	Gesamtfläche ha
8. Oberförsterei Lüttenhagen.			
Lüttenhagen	208	44	252
Krüselin	806	90	896
Neuhof	653	70	723
Feldberger Hütte	745	56	801
Carwitz	145	8	153
Mechow	727	62	789
Gnewitz	872	106	978
Neubrück	662	83	745
Waldsee	863	77	940
Grünow	1045	60	1105
Summa:	6726	656	7382
9. Oberförsterei Langhagen.			
Quassow	284	38	322
Prälank	647	121	768
Blankenförde	793	62	855
Langhagen	826	191	1017
Kratzeburg	609	43	652
Priesterbäk	1062	43	1105
Babke	810	125	935
Summa:	5031	623	5654

I. Teil.

Die natürlichen Wachstumsbedingungen.

Bevor im folgenden auf die eigentliche Bewirtschaftung der Staatsforsten eingegangen wird, verdienen einleitend noch die natürlichen Wachstumsbedingungen, insbesondere der Boden als der Träger unentbehrlicher Nährstoffe und das Pflanzenleben bedingender Naturkräfte, und das Klima des Landes einige Beachtung. Denn gerade die Waldwirtschaft ist, wie Vanselow [10]) schon erwähnt, in weit höherem Maße von diesen natürlichen Wachstumsbedingungen abhängiger als die Landwirtschaft. Ein auch nur annähernd so großes Maß von Aufwand an Kapital und Arbeit, wie es der Landwirt bei einjährigem Umsatz zur Hebung der Bodenkultur anwenden kann, verbieten in der Waldwirtschaft die über 100jährigen Umtriebszeiten von selbst. Es ist stets zu beachten, daß alle Aufwendungen in der Waldwirtschaft erst nach Menschenaltern in Form von Nutzungen wieder in Einnahme erscheinen, bis dahin mit Zinsen und Zinseszinsen in Ansatz gebracht werden müssen, sodaß die natürlichen Wachstumsbedingungen als gegebene Größe einen Hauptfaktor in der Art der Bewirtschaftung bilden.

[10]) C. Vanselow, Die ökonomische Entwicklung der bayrischen Spessart staatswaldungen. S. 10.

Kap. 1. Der Boden nach seiner geologischen Beschaffenheit und geographischen Lage.

Der Boden des Landes wird fast durchweg von Diluvialablagerungen [11]) gebildet, zu denen noch alluviale Moorflächen und Seen kommen. Das ältere Gebirge tritt nur ganz vereinzelt zu Tage. Charakteristisch für das Land ist die Verschiedenheit der Bodenarten. Fruchtbarer Lehm wechselt mit Moor oder Sand, und wie der Obergrund zeigt auch der Untergrund ein ganz verschiedenes, wechselvolles Bild. Trotz dieser Verschiedenheit läßt sich aber doch eine deutliche Zweiteilung im geologischen Bau des Landes unterscheiden, die gebildet wird durch eine Hauptendmoräne. Von hier aus haben die mächtigen Schmelzwässer in der Eiszeit ihren Sand- und Geröllschutt nach Südwesten hin ausgebreitet und so den dortigen Grundmoränenboden überlagert. Im Norden dagegen konnte sich der gute Grund- und Innenmoränenboden absetzen. Während also der Süden des Landes vorwiegend sandig ist, besteht der größere, nördliche Teil in der Hauptsache aus fruchtbarem, zum Ackerbau gut geeignetem Lehmboden.

Die weiten, sandigen Flächen im südlichen Teile bedingen demnach von selbst ein Ueberwiegen der forstwirtschaftlichen Bodennutzung gegenüber einer gesteigerten landwirtschaftlichen Nutzung auf dem fruchtbaren Boden des nördlichen Teiles.

Die Sandschicht über dem Grundmoränenboden erlangt oft eine bedeutende Höhe, wird jedoch niemals so stark, daß die Kiefer sie nicht durchbrechen kann; diese wächst dann wohl langsam, aber intensiv. Ganz geringe Bodenklassen sind nur dort zu finden, wo neben mächtigen Sandablagerungen sich auch noch Eisenbeimengungen zeigen, wie z. B. bei Kratzeburg und in Teilen des Priesterbäker Forstreviers (Oberf. Langenhagen). Ferner finden sich mehr oder weniger in allen Oberförstereien — dort nämlich, wo die Grundmoränenschicht zu Tage tritt — weite Flächen, auf denen auch anspruchsvolle Holzarten gut gedeihen; doch nimmt der zur Kiefernzucht geeignete Sandboden bei weitem den größten Teil des Staatsforstgebietes ein.

Gehört auch das Land der norddeutschen Tiefebene an, so wird es doch mehrfach von Höhenzügen durchschnitten, die demselben den Charakter einer Hügellandschaft geben und namentlich an den Ufern der vielen Seen häufig schroff abfallen. In der Hauptsache jedoch ist das Gebiet, das die Staatsforsten einnehmen, eben bis wellig, größere Erhebungen, die aber bei der Bewirtschaftung keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten, finden sich nur in der Oberförsterei Rowa am Tollenseſee, in der Oberförsterei Lüttenhagen (Wartsberge, Schloß- und Reiherberge) und an einzelnen Seeufern in der Oberförsterei Steinförde.

---

[11]) Siehe Geinitz, Geologischer Bau des Landes Stargard in Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz Bd. I, 1921 S. 1 ff.

Kap. 2. Das Klima.

Im Verhältnis zur geographischen Lage des Landes ist das Klima noch mild und dem Holzwuchs, abgesehen von der Fichte, der die Luftfeuchtigkeit fehlt, nicht ungünstig. Allerdings genügt die Niederschlagsmenge nicht immer, um überall den nötigen Wasserbedarf zu befriedigen. Sie beträgt nach den Beobachtungen von Professor Haberland in Neustrelitz im Jahresmittel durchschnittlich 585 Millimeter, und zwar ist die Verteilung der Niederschläge auf die einzelnen Monate annähernd gleichmäßig, August und Oktober sind die regenreichsten, Februar und April die trockensten Monate. Größere klimatische Unterschiede finden sich nicht, und nur einzelne der bedeutenderen Einsenkungen sind häufigen Spätfrösten ausgesetzt, sodaß hier die Nachzucht der Buche und Eiche ab und an Schaden leidet.

Beschädigungen durch Schneedruck und Rauhreif sind selten und von untergeordneter Bedeutung. Auch die Stürme sind wegen der Tiefgründigkeit des Bodens wenig zu fürchten und führen nur selten zu umfangreichen Flächenwürfen. (Die letzte Sturmverheerung, durch die allerdings ganze Bestände geworfen wurden, war im Jahre 1894). So ist denn auch, worauf Schlosser[12]) hinweist, „gerade in Mecklenburg dem Windschutz mindestens dieselbe Bedeutung zuzusprechen wie dem Sturmschutz, denn die durch gewöhnliche Winde verursachte Schädigung des Bodens und des Lebens in ihm durch Austrocknung, Verhagerung und Verwehung sind viel größer als gewöhnlich angenommen wird, da bei den vielen Einzelfällen die Gesamtwirkung nicht so augenscheinlich wird."

Kap. 3. Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten.

Da die klimatischen Faktoren an Bedeutung zurücktreten, sind die Bodeneigenschaften für das Vorkommen und die Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten entscheidend. Der große Wechsel in der Bodenzusammensetzung aber, das Vorkommen aller Extreme und Uebergänge des Bodens hat wieder große Mannigfaltigkeit im Gedeihen der verschiedenen Holzarten zur Folge.

Die wichtigste und absolut ertragreichste Holzart ist die Kiefer (pinus sylvestris), die gerade auf dem mit Sand überlagerten Moränenboden erstklassig gedeiht und in reinen Beständen oder als Mischwald vorkommt. Der Anteil, den sie bei durchweg gutem Wuchs von der Gesamtholzmasse der Staatsforsten einnimmt, ist ganz bedeutend und wird an anderer Stelle noch hervorzuheben sein.

---

[12]) Aus „Denkschrift des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte" 1923.

Die Fichte (picea) dagegen ist trotz früherer Anbauversuche in den Staatsforsten nicht heimisch geworden. Ihr fehlt die Luftfeuchtigkeit, auch leiden die jüngeren Bestände zu stark am Wildverbiß, sodaß sie heute nur noch als Lückenbüßer zur Deckung des Bodens Verwendung findet.

Auf dem bindigen Boden, dem Geschiebelehm des Grundmoränengebietes, herrschen die Laubhölzer vor und gedeihen hier vorzüglich. Von den Eichenarten verdient in der Hauptsache die Traubeneiche (quercus sessiliflora) Erwähnung, die noch ganz rein vorkommt, z. B. in den Oberf. Zinow und Steinförde, und sich auf den tiefgründigen, frischen, humosen und besonders grandigen Böden der Endmoränen mit der Buche als Grundbestand zu hochwertigsten Stämmen mit hellem, mildem Holz auswächst. Die Stieleiche (quercus pedunculata) ist hier weniger heimisch. Sie kommt selten in reinen Beständen vor, wohl aber in jedem Revier in Mischung mit der Traubeneiche und als Bastard. Auch die amerikanische Roteiche ist wegen ihrer Anspruchslosigkeit an den Boden und Schnellwüchsigkeit angepflanzt, aber für die Forsten von untergeordneter Bedeutung geblieben, da sie sich für den Gebrauch als minderwertig herausgestellt hat.

Der Wuchs der Buche (fagus sylvatica) ist auf gutem Boden, z. B. auf dem an Nährstoffen reichen Geschiebemergel sehr gut, sie zeigt glatte, glänzende Rinde und liefert ein wertvolles Holz, so ganz besonders in der Feldberger Gegend, wo ihr Kalk in reichlichem Maße zur Verfügung steht. Wenngleich auch im übersandeten Moränengebiet ihr Wuchs sehr nachläßt, so ist sie auch hier noch zu finden, da sie aus waldbaulichen Rücksichten wegen ihrer bodenverbessernden Eigenschaft nicht entbehrt werden kann. Mastjahre folgen in großen Zwischenräumen, so war z. B. die letzte Vollmast im Jahre 1918.

Die anderen Holzarten, Erle, Birke, Ahorn und Esche und die bereits erwähnte Fichte kommen nur horst- und gruppenweise vor oder in Brüchen und auf Mooren. Gerade die Schwarzerle (alnus glutinosa) ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, da die aus Amerika eingeschleppte Erlenkrankheit (valsa oxystoma) die Erlenbestände verwüstete, sodaß heute die Erlenbrüche höchstens noch zur Hälfte bestockt sind. An ihre Stelle ist vielfach die Birke getreten, die im Gegensatz zur Erle noch auf Torfboden wächst und in der Hauptsache daher auf dieser Bodenart zu finden ist. Sie hat hier nach Ablösung der Weideberechtigung sehr gute Erfolge gezeitigt.

Auf den besten Böden gedeihen auch in Mischung Aspe, Linde, Ahorn und Weißerle, haben aber für vorliegende Betrachtung wegen ihrer geringen Flächenausdehnung wenig Bedeutung; sie wurden im Wadelbetrieb bewirtschaftet, neuerdings aber in Hochwald überführt.

II. Teil.

Die Bewirtschaftung der Staatsforsten.

Kap. 1. Holzartenverteilung und Anbaupolitik.

Neben den Standortsverhältnissen und der Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten, den Grundfaktoren der Holzerzeugung, wird Umfang und Größe der Holzproduktion durch die Holzartenverteilung bestimmt. Wie sehr gerade von dem Verhältnis, in dem die verschiedenen Holzarten Anteil an der Fläche nehmen, der Holzmassenertrag abhängig ist, zeigt folgende Aufstellung [13]), der die Ertragstafeln der forstlichen Versuchsanstalten zu Grunde liegen.

Tabelle 3.

Holzart	Standortsklasse	Umtriebszeit Jahre	Durchschnittlich jährlicher Zuwachs der Gesamtmasse Derbholz in fm	Derb- und Reisholz in fm
Eiche	II	120	6,2	7,6
		140	6,0	7,3
		160	5,8	6,9
Buche	III	100	5,7	7,2
		120	5,9	7,3
		140	5,8	7,1
Fichte	III	60	6,3	9,2
		80	7,7	10,1
		100	8,2	10,2
Kiefer	III	80	5,3	6,6
		100	5,2	6,2
		120	5,0	5,9

Die Kiefer steht also hinsichtlich ihrer Massenerzeugung ganz erheblich hinter der Fichte zurück. Bei hundertjährigem Umtrieb variiert ihre durchschnittliche jährliche Zuwachsmenge an Derbholz um 3 fm., das heißt, durch Anzucht der Fichte an Stelle der Kiefer wäre die Möglichkeit gegeben, den Abnutzungssatz [14]) an Derbholz um 57,7 % zu steigern. Aus diesem Grunde wird der Holzmassenertrag der Nadelholzreviere anderer Länder, in denen die Fichte gut gedeiht und in ausgedehntem Maße zum Anbau kommt, ungleich höher sein als in den Kiefernrevieren des Stargarder Landes. Andererseits aber wird durch den starken Anteil, den die Kiefer an der Gesamtholzmasse des Landes hat (siehe Tabelle 5), durch das Zurücktreten der anspruchsvolleren Laubhölzer, der Buche und ganz besonders der Eiche, die den geringsten Zuwachs von den vier ge-

[13]) Martin, Forstliche Statik, 1918. S. 281.
[14]) Abnutzungssatz = Hiebssatz.

nannten Holzarten liefert, der Holzmassenertrag höher liegen als in Forsten mit überwiegendem Laubholzbestand, falls nicht der Boden den Unterschied ausgleicht.

Es bleibt nun noch die Frage, in welcher Richtung sich in den Staatsforsten des Stargarder Landes die Anbaupolitik und damit die Holzartenverteilung im Laufe der Zeiten verschoben hat, und ob dadurch Schwankungen im Holzmassenertrag eingetreten sind. Leider lassen sich hier erst für die Zukunft Schlüsse ziehen, da die erste Aufstellung über die Verteilung der Holzarten in den Staatsforsten im Jahre 1859 gemacht ist, somit nur 66 Jahre zurückliegt, Aenderungen in der Anbaupolitik sich aber erst durch statistisch vergleichbare Zahlen nach Beendigung der Umtriebszeit, also nach über 100 bis 160 Jahren im Holzmassenertrag auswirken. Zunächst soll die Tabelle 4 einen Ueberblick geben, wie die verschiedenen Holzarten jeweils an der Gesamtholzbodenfläche beteiligt waren.

Tabelle 4.

Holzartenverteilung in den Staatsforsten des Landes Stargard.

Jahr	Eichen und Buchen		Nadelholz		Niederwald	
	ha	% des Holzbodens	ha	% des Holzbodens	ha	% des Holzbodens
1859	7837	20,31	26111	67,65	4648	12,04
1901	8086	20,48	28602	72,45	2791	7,07
1924	8115	19,81	30191	73,71	2653	6,48

Da der Gesamtholzboden in den angegebenen Jahren größer geworden ist, sind die absoluten Flächengrößen, die die einzelnen Holzarten einnehmen, wenig zu einem Vergleich geeignet, und erst die Anteilsgrößen der Holzspezies am Gesamtholzboden in Prozentzahlen ausgedrückt, lassen Aenderungen erkennen. Zunächst fällt auf, daß die Unterschiede zwischen den Jahren 1901 und 1924 im Vergleich zu den Jahren 1859 und 1901 nur unbedeutend sind, was eine Folge des geringeren Jahreszwischenraumes sein könnte. Andererseits ließen sich die fast konstant bleibenden Anteilsgrößen des Laub-, Nadel- und Niederwaldes am Gesamtholzboden in den letzten beiden Dezennien auch so erklären, daß bereits um die Jahrhundertwende die Holzartenverteilung in der Hauptsache zu einem gewissen Abschluß gekommen wäre, was mir auch von berufener Seite bestätigt ist.

Betrachtet man die einzelnen Holzarten für sich, so fällt zunächst die starke Abnahme des Niederwaldes auf, von 12,04 % Anteil an der Gesamtholzmasse im Jahre 1859 auf 6,48 % im Jahre 1924, die dem Hochwalde zugute kommt. Sie ist vom

wirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu begrüßen, da die Ueberführung so großer Niederwaldflächen in Hochwald eine bedeutende Verbesserung für die staatlichen Forsten darstellt. Ein Hindernis für die Einschränkung des Niederwaldes bildeten in der Hauptsache die den Domänen kontraktlich zustehenden Strauchholzlieferungen für die Leute. Sie waren so umfangreich, daß, um ihnen gerecht zu werden, vielfach zum Hochwald geeignete Revierteile im Wadelbetrieb bewirtschaftet werden mußten. Die Einrichtung, daß bei Neuverpachtungen von Domänen Strauchholzlieferungen fortfallen, hat jetzt Wandel geschaffen und den Niederwald auf die ihm zukommenden Bodenqualitäten eingeschränkt.

Was der Niederwald an Fläche verloren hat, hat das Nadelholz, und zwar — bis auf ganz geringfügige Fichtenbestände — die Kiefer (siehe Tabelle 5) gewonnen, sodaß diese Holzart heute mit 73,32 % fast 3/4 des Gesamtholzbodens der Staatsforsten des Landes Stargard einnimmt.

Tabelle 5.

Holzartenverteilung in den Staatsforsten des Landes Stargard im Jahre 1901 und 1924.

Jahr	Eiche		Buche		Kiefer		Fichte		Niederwald	
	ha	% des Gesamtholzbodens	ha	% des Gesamtholzbodens	ha	% des Gesamtholzbodens	ha	% des Gesamtholzbodens	ha	% des Gesamtholzbodens
1901	512	1,3	7574	19,18	28566	72,36	36	0,09	2791	7,07
1924	1264	3,08	6851	16,72	30032	73,32	159	0,39	2653	6,48

Der Anbau der Kiefer ist von jeher gefördert, da man ihren Wert gerade für das übersandete Moränengebiet kannte. So schreibt schon der Forstrevisor Scharenberg im Jahre 1859 in einer statistischen Zusammenstellung, „daß die herrschende Holzart, die Kiefer, bei ihrer großen Genügsamkeit und auch wegen des von ihr zu erwartenden höheren Geldertrages vorzugsweise begünstigt wird, und ihr durch die Umwandlung der älteren Laubholzbestände auf Boden, der der Nachzucht dieser wesentliche Hindernisse in den Weg legen würde, ein immer größeres Terrain eingeräumt wird". So ist es bis heute geblieben, nur daß neben der Kiefer in letzter Zeit auch besonders die Eiche im Anbau begünstigt wird, wovon ihr Anwachsen um 1,78 % von der Gesamtholzbodenfläche seit 1901 Zeugnis gibt. Es ist dies umsomehr zu begrüßen, als es gilt, die alten Eichenbestände wieder heranzuziehen, wie sie die Staatswaldungen noch in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhundert aufwiesen, die dann aber, von ungefähr 1860 an, in verstärktem Maße zum Abhieb kamen, da die erstklassigen, gut gewachsenen Stämme vom Schiffsbau sehr gesucht und als sogenannte Schiffseichen die höchsten Preise erzielten. Diese Abnahme der Eichenbestände in

der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundert tritt in der Tabelle 4 noch nicht hervor, da in ihr die Laubholzbestände zusammengefaßt sind und in dieser Zeit die Buche im Gegensatz zur Abnahme um 2,45 % des Holzbodens im ersten Viertel dieses Jahrhundert (Tabelle 6) eine Zunahme erfahren hat, die uns die Laubholzbestände im Jahre 1901 noch in der gleichen, ja sogar noch um 0,17 % des Holzbodens erhöhten Ausdehnung erscheinen läßt, wie im Jahre 1859. Diese vermehrte Ausdehnung der Buchen ist dadurch zu erklären, daß in Kiefern- und Eichenbeständen mit Buchenunterbau die ersteren beiden Holzarten zum Abhieb kamen, die bis dahin als Boden- und Bestandesschutzholz dienende Buche aber vielfach stehen blieb und sich zu lichten, schlecht bestockten Beständen auswuchs. Das Fehlerhafte dieses Vorgehens ist aber längst erkannt, die Buche hat, wie ja auch ihre Abnahme um 2,45 % des Holzbodens seit 1901 zeigt, nicht das geleistet, was man von ihr erwartete, und deswegen der Eiche sowohl, als auch der Kiefer wieder Platz machen müssen.

Die Fichte fand Verwendung bei der Umwandlung von Weichholzbeständen (Oberf. Hinrichshagen, auch Rowa), als Lückenbüßer in Kiefernbeständen und auf verkommenen Räumden und Blößen im Buchengebiet, und ist jetzt in der Hauptsache wieder als Füllholz eingesprengt.

Die Tragweite der Holzartenverteilung für die Massenproduktion läßt sich nun an folgendem illustrieren. Die Abnahme des Niederwaldes (Weichholzbestände, Aspe und Weißerle) um 5,56 % des Gesamtholzbodens seit 1859 ist voll dem Kiefernbestande zugute gekommen, zumal ja die Laubhölzer im gleichen Zeitraum auch 0,5 % des Gesamtholzbodens eingebüßt haben. Es liefern also, ganz abgesehen von der Steigerung des Holzbodens absolut und der geringen Verschiebung zwischen Laub- und Nadelholz, 2146 ha Kiefern mehr Derbholz als im Jahre 1859. Daraus ergibt sich unter der Annahme normaler Verhältnisse, wie sie den Ertragstafeln zugrunde liegen, durchweg III. Bonität und 120jähriger Umtriebszeit ein Zuwachs- bezw. Abnutzungssatz von 2146 mal 5 = 10730 fm Derbholz, das ist für die gesamte produktive Fläche von 38596 ha im Jahre 1859 ein Mehr an Derbholz pro Jahr und ha von 10730 : 38596 = 0,28 fm. Rechnet man davon den Derbholzertrag des Niederwaldes während einer viermaligen Nutzung im gleichen Zeitraum ab, so wird zwar eine nur unerhebliche Steigerung des Gesamtderbholzertrages zu verzeichnen sein, doch wird der Geldertrag des Holzes ungleich höher sein als vorher.

Kap. 2. Die Umtriebszeiten und die Hiebssatzfestsetzung.

Zu den besprochenen Faktoren treten als weitere Bestimmungsgröße für die Holzmassenproduktion die bestehenden Umtriebzeiten und der sich aus ihnen ergebende Abnutzungssatz, auch

Hiebsatzfestsetzung genannt. Da nämlich der Durchschnittszuwachs eines Bestandes, der sich durch Division der Gesamtholzmasse durch die Alterszahl ergibt, nicht gleichmäßig verläuft, sondern nach einer stetigen Steigerung mit zunehmendem Alter bis zu einem bestimmten Jahr, — das sowohl bei derselben Holzart je nach den Standortsverhältnissen, als auch ganz besonders bei den einzelnen Holzarten selbst verschieden ist —, allmählich, dann stärker fällt, müssen sich Schwankungen im Holzmassenertrag ergeben, je nachdem der Hieb näher oder weiter entfernt vom Kulminationspunkt des Durchschnittszuwachses erfolgt.

Zum weiteren Verständnis dieses Kapitels über die Umtriebszeit sei erwähnt, daß eine einseitige Festsetzung der Umtriebszeit nach dem höchsten durchschnittlichen Massenertrag nicht in Frage kommen kann, da abgesehen von anderen Nachteilen nach dem höchsten Durchschnittszuwachs die Bestände noch eine erhebliche Zunahme an Masse und Wert liefern, mit anderen Worten der höchste finanzielle Gewinn nicht mit der höchsten Massenerzeugung zusammenfällt. Heute geschieht vielmehr die Festsetzung der Umtriebszeit entweder nach dem Gesichtspunkt des höchsten durchschnittlichen Waldreinertrages (höchsten Geldertrages) oder des höchsten Bodenreinertrages, der höchsten Bodenrente (finanzielle Umtriebszeit). Eine eingehendere Schilderung und Kritik beider Systeme zu geben, um die seit Jahrzehnten in Forstkreisen und in der Fachliteratur ein heftiger Kampf tobt, erübrigt sich. Nur soviel, wie für das Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Staatsforsten des Stargarder Landes nötig ist, sei erwähnt.

Während die Anhänger der ersten Theorie, Festsetzung der Umtriebszeit nach dem höchsten Waldreinertrag, ein möglichst hohes Einkommen an sich fordern, ohne Rücksicht auf Verzinsung von Bodenkapital und Holzbestandeskapital, sodaß die Wirtschaft am günstigsten gilt, bei der der Quotient von Ertrag minus Kosten für Verwaltung und Kulturen dividiert durch die Umtriebszeit ein Maximum bildet, suchen die Anhänger des höchsten Bodenreinertrages eine möglichste Verzinsung der im Wald stockenden Kapitalien mit Erzielung eines Maximums an Bodenrente. Nach ihnen wird die Hiebsreife nach dem Weiserprozent ermittelt, d. h. nach dem Verhältnis, in welchem die Wertmehrung eines Bestandes zu dem ihr zugrunde liegenden Produktionsfonds steht (siehe Anmerkung). Das charakteristische Merkmal dieses Systems ist also,

---

Anmerkung: Dieses Verhältnis ist von Preßler in der Form $w = (a + b + c)\frac{H}{H+G}$ aufgestellt, in der a das Massenzuwachsprozent,
b das Qualitätszuwachsprozent,
c das Teuerungszuwachsprozent,
H das Bestandeskapital,
G das Grundkapital (Boden-, Steuer-, Verwaltungs- und Kulturkostenkapital) darstellt.

daß im Gegensatz zur Waldreinertragslehre der beim Betriebe zu unterhaltende Vorrat als Betriebskapital, das sich verzinsen muß, aufgefaßt, und vom Wald eine Rente verlangt wird. Ist nun auch vom Standpunkt des rationellen Wirtschafters diese Theorie, nach der alle Aufwendungen an Zins, Rente und Lohn im Preise enthalten sein sollen, als unbedingt richtig anzuerkennen, so stößt ihre Befolgung in der Waldwirtschaft doch auf so viele Schwierigkeiten und Nachteile, daß sie in der Praxis zwar volle Würdigung finden, aber doch nicht immer konsequent durchgeführt werden konnte. Die Bewirtschaftung nach dem höchsten Bodenreinertrag führt nämlich zur Einführung niedrigerer Umtriebszeiten, als die nach dem höchsten Waldreinertrag, da bei letzterer, bei der die höchste Verzinsung der gesamten Produktionskapitalien nicht gefordert wird, die Holzbestände bei weiterer Steigerung des Tauschwertes länger ins Geld wachsen. Die Bodenreinertragswirtschaft führt weiter zu einer Erhöhung des Holzmassenertrages, da das Maximum des Durchschnittszuwachses in niedrige Bestandesalter fällt. Durch die Herabsetzung der Umtriebszeit aber wird das Angebot von erstklassigen Sortimenten geringer, im Handel besteht aber gerade nach ihnen starke Nachfrage. Auch Absatzschwierigkeiten, hervorgerufen durch ungewöhnliche, momentane Steigerung des Ertrages, ungünstige Wirkung auf das Altersklassenverhältnis u. a. m. hielt viele Forstverwaltungen davon ab, die Wirtschaft auf die Erzielung des höchsten Bodenreinertrages umzustellen. In der Tabelle 6 sind nun die Umtriebszeiten, wie sie in Mecklenburg-Strelitz festgesetzt sind, denen gegenüber gestellt, die sich bei Einstellung des Forstbetriebes nach den Grundsätzen der Bodenreinertragslehre und einer mindestens 3%igen Verzinsung der Produktionskosten ungefähr ergeben würden.

Tabelle 6.

Umtriebszeiten.

Holzart	Mecklenburg-Strelitz	Nach Bodenreinertragslehre [15])
Kiefer	120 Jahre, abgesehen von sehr armen Böden	100 Jahre
Buche	140 Jahre	120 Jahre
Eiche	160 Jahre	160 Jahre

[15]) Aus Forstwirtschaft, Stand und Aufgaben im Rahmen der Deutschen Volkswirtschaft. Herausgegeben vom Reichsforstwirtschaftsrat 1922.

Wenn nun auch die tatsächlich erreichten Umtriebszeiten in Mecklenburg-Strelitz höher liegen mögen als die festgesetzten, da jede größere Staatsforstverwaltung den jährlichen Abnutzungssatz

sehr vorsichtig bestimmt, so weichen die letzteren doch nicht erheblich von den von der Bodenreinertragstheorie geforderten ab und lassen sich aus folgenden Gründen durchaus rechtfertigen.

1. Die dünne Besiedelung des Landes und die reichen Torflager bewirken, abgesehen von der überall bestehenden Konkurrenz der Kohle, eine nicht allzu starke Nachfrage nach Brennholz.

2. Nutzholz von guter Qualität ist dagegen bei der Nähe der fünf großen Städte Berlin, Hamburg, Rostock, Lübeck und Stettin sehr gesucht.

3. Bei den im Lande Stargard bestehenden guten Standortsbedingungen ist mit einem Qualitätszuwachsprozent durch Massen- und Wertserhöhung des Holzes über das sonst übliche Maß zu rechnen.

4. Seitdem in Preußen die Umtriebszeiten heruntergesetzt sind, bildet Mecklenburg-Strelitz gleichsam eine Insel mit erstklassigem Nutzholz und erzielt, da die Konkurrenz in stärkeren Sortimenten fortfällt, gerade für letztere sehr gute Preise.

Endlich sei noch erwähnt, daß in Ländern, in denen die Bewirtschaftung nach dem höchsten Bodenreinertrag voll durchgeführt wurde, z. B. in Sachsen, die Umtriebszeiten und damit der Holzetat wieder heraufgesetzt, bezw. vermindert werden mußten, in Mecklenburg-Strelitz dagegen im Frühjahr 1925 der Fehlbetrag im Finanzetat durch einen Mehreinschlag von 30 000 fm. ausgeglichen werden konnte. Diese Erhöhung des Hiebssatzes, die zwar eine Verringerung des Staatsvermögens zur Folge hat, und daher immer nur ein Notbehelf bleibt, ist, falls sie, wie auch beabsichtigt, nur vorübergehend Geltung haben soll, noch kein Raubbau und nur wegen der höheren Umtriebszeit, als sie die Bodenreinertragstheorie fordert, durchführbar.

Kap. 3. Der Holzertrag.

a) Massenertrag.

Der neben anderen Bestimmungsgründen sich besonders aus der Höhe der Umtriebszeit sich ergebende Holzmassenertrag der Staatsforsten im Lande Stargard wird im Durchschnitt der Jahre beim Fehlen der viel Masse erzeugenden Fichte, dem Vorherrschen der Kiefer und des weit verbreiteten, stark versandeten Moränenbodens, der wieder den Massenzuwachs der Kiefer ungünstig beeinflußt, ferner bei der Ablehnung, die der Gedanke einer völligen Umstellung der Wirtschaft auf das Prinzip des höchsten Bodenreinertrages stets im Lande gefunden hat, niedriger liegen, als in Staatsforsten mit für den Massenertrag günstigeren Standortsbedingungen oder solchen mit ausgesprochener Bodenreinertragswirtschaft. Tatsächlich hat der Gesamtderbholzeinschlag im Lande pro Jahr und ha produktiver Holzbodenfläche denn auch erst — abgesehen vom Windbruchjahr 1894 und dem Spannerfraßjahr

1903 — im Jahre 1909 drei fm erreicht, eine jährliche Einschlagmenge, die in Württemberg bereits um 1840 [16]), in Sachsen 1850, in Baden vor 1860, in Elsaß-Lothringen von 1875 und Preußen von 1890 ab genutzt wurde. Das Zurückbleiben des Holzmassenertrages gegenüber dem der Staatsforsten anderer deutscher Länder, das sich auch in der zuletzt veröffentlichten Statistik des Reichsforstwirtschaftsrates ausspricht, in welcher abgesehen von Oldenburg mit seinen großen Aufforstungsflächen die Holzerträge auf die Flächeneinheit bezogen in Mecklenburg-Strelitz neben Mecklenburg-Schwerin am niedrigsten waren, findet nun seine weitere Erklärung in folgenden besonderen Verhältnissen:

Die Finanzlage des Landes stellte sich unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Wilhelm (1860 bis 1904) so gut, daß Mecklenburg-Strelitz vor dem Kriege nicht nur zu den reichsten Bundesstaaten zählte, sondern auch jedes Wirtschaftsjahr mit einem erheblichen Ueberschuß abschloß, von dem alle Jahre hindurch 165 000 Mark an die Kasse der damaligen Geheimen Kommission abgeführt werden konnten. Dadurch erübrigte sich eine Ausnutzung der Forsten vom rein kaufmännischen Gesichtspunkt, es wurde die Fläche genutzt, die Masse blieb unberücksichtigt, und das Hauptgewicht wurde darauf gelegt, das Forstkapital, das durch Hutungen, Weiden und andere Forstgerechtsame erheblich gemindert war, durch großmöglichste Bestandespflege zu erhöhen. Ferner waren große Teile der jetzigen Oberf. Zinow als Wildpark eingerichtet, und die Holzwirtschaft beschränkte sich hier in der Hauptsache auf hiebsnotwendige Einschläge, um einerseits das Wild möglichst wenig zu stören, andererseits auch dem Reviere den Charakter eines Naturparkes nicht zu nehmen. Wie hoch sich im Lande Stargard der Gesamtderbholzanfall belaufen hat, zeigt die Zusammenstellung in der Tabelle 7 Spalte II, ferner die Spalte III und die graphische Darstellung in der Tabelle 8, in denen, um die Uebersicht zu erleichtern, der Einschlag pro ha produktiver Staatswaldfläche errechnet ist.

Tabelle 7.

Uebersicht über den Derbholzeinschlag im Lande Stargard in fm, das Nutzholz- und Brennholzprozent.

I	II	III	IV	V	VI	VII
Jahr	Gesamtmasse fm	Gesamtderbholzeinschlag pro ha und Jahr fm	Nutzholz fm	Brennholz fm	Nutzholz %	Brennholz %
1805	85750	2,28	—	—	—	—
1849/50	85613	2,31	—	—	—	—
1850/51	78308	2,23	—	—	—	—

[16]) C. Vanselow, Die ökonomische Entwicklung der bayrischen Spessart-Staatswaldungen. S. 89.

I	II	III	IV	V	VI	VII
Jahr	Gesamtmasse fm	Gesamterbholzeinschlag pro ha und Jahr fm	Nutzholz fm	Brennholz fm	Nutzholz %	Brennholz %
1853/54	77240[17]	2,04	—	—	—	—
1854/55	83696[17]	2,21	—	—	—	—
1855/56	88058[17]	2,33	—	—	—	—
1856/57	93755[17]	2,48	—	—	—	—
1857/58	80255[17]	2,12	—	—	—	—
1879	85213	2,12	19427	65786	23	77
1880	94124	2,34	20582	73542	22	78
1887	84408	2,10	28336	56072	34	66
1888	92987	2,31	34405	58582	37	63
1889	97365	2,42	34513	62852	35	65
1890	99726	2,48	37538	62188	38	62
1891	103901	2,59	38845	65056	37	63
1892	103925	2,59	34115	69810	33	67
1893	103719	2,58	32606	71113	31	69
1894[18]	213672	5,32	102759	110913	48	52
1895	91621	2,28	19390	72231	21	79
1896	103556	2,58	34272	69284	33	67
1897	91947	2,29	33886	58061	37	63
1898	95043	2,37	37130	57913	39	61
1899	92121	2,29	36745	55376	40	60
1900	95311	2,37	37151	58160	39	61
1901	106313	2,64	38851	67462	37	63
1902	111839	2,78	37270	74569	33	67
1903[19]	120562	3,—	54166	66396	45	55
1904	98494	2,45	36178	62316	37	63
1905	100243	2,49	40419	59824	40	60
1906	111993	2,79	48371	63622	43	57
1907	111174	2,78	58974	52200	53	47
1908	119550	2,99	60671	58879	51	49
1909	120194	3,—	55464	64730	46	54
1910	129273	3,22	65267	64006	50	50
1911	128248	3,19	69794	58454	54	46
1912	137633	3,42	73412	64221	53	47
1913	134603	3,35	77700	56903	58	42
1914	140688	3,49	80693	59995	57	43
1920	213012	5,16	112453	100559	53	47
1921	177942	4,31	97340	80602	55	45
1922	181398	4,36	95782	85616	53	47
1923	168203	4,08	84418	83785	50	50

[17]) Einschließlich Baumholz. Hundert Rhl. Kubikfuß = 3 cbm gerechnet.
[18]) Windbruchjahr.
[19]) Spannerfraßjahr.

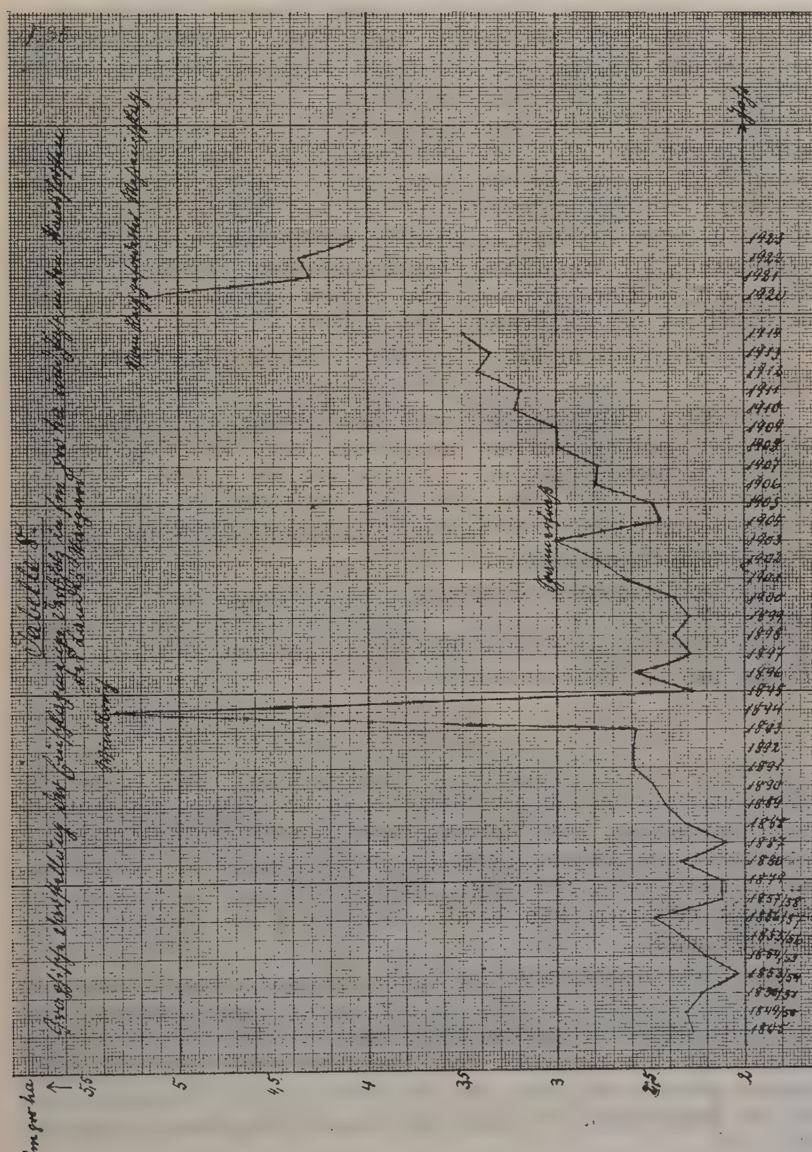
fm pro ha
5,5
5
4,5
4
3,5
3
2,5
2

Der Derbholzertrag zeigt also im Verhältnis zur Größe des Holzbodens — abgesehen vom Jahre 1894, in dem ein Windbruch einen um mehr als das Doppelte erhöhten Einschlag nötig machte — bis zum Jahre 1900 nur geringe Schwankungen und verläuft zwischen 2,04 und 2,59 fm pro ha. Dann steigt der Einschlag, erreicht im Jahre 1903, in dem einzelnen Nadelholzrevieren durch Spannerfraß erheblicher Schaden zugefügt wurde, 3 fm pro ha, fällt dann vorübergehend im Jahre 1904 und 1905, steigt aber dann allmählich bis auf 3,49 fm pro ha im Jahre 1914. Zurückzuführen ist diese Steigerung des Holzmassenertrages von der Jahrhundertwende an auf das Einsetzen neuzeitlicher Wirtschaftsmethoden, so besonders der Vergrößerung der Vornutzung, der Durchforstung, die durch Lichterstellung der einzelnen Stämme und raschere Zersetzung des Humus eine Erhöhung des Massenzuwachses bewirkt.

Der Holzanfall in den Kriegsjahren konnte leider nicht erfaßt werden.

Im ersten Vergleichsjahre nach dem Kriege, im Jahre 1920, erreicht der Holzmassenertrag wegen des vom Reiche geforderten 30%igen Mehreinschlages mit 5,16 fm pro ha fast die Höhe des Windbruchjahres 1894, fällt aber dann bis 1923 auf 4,08 fm pro ha und stimmt hiermit mit dem im Durchschnitt auf 4 fm pro ha festgesetzten Hiebssatz überein.

Eine vorübergehende Erhöhung wird allerdings noch das Wirtschaftsjahr [20]) 1925 bringen, in dem der Holzmassenertrag wegen des vom Landtag geforderten Mehreinschlages von 30 000 fm. etwa 4,73 fm pro ha betragen dürfte.

b) Nutzholz- und Brennholzprozent.

Ganz besondere finanzielle Bedeutung kommt nun neben dem Holzmassenertrag an sich der Verwendung des Holzes als Nutzholz oder Brennholz zu, dem Nutzholzprozent am Gesamtderbholzanfall, da einerseits das Nutzholz höher im Preise steht als das Brennholz, dann aber auch durch eine höhere Nutzholzausbeute das Angebot von Brennholz verringert und damit ein Steigen der Brennholzpreise ermöglicht wird.

Die Holzartenverteilung im Lande Stargard, das Vorherrschen der Kiefer und das Zurücktreten der in der Hauptsache nur zum Brennholzeinschlag geeigneten Buche und die Standortsverhältnisse gestatten an sich ein recht hoch liegendes Nutzholzmassenprozent. Trotzdem liegt es mit 50 %, wie die Tabelle 9 aus dem Jahre 1912 zeigt, im Vergleich zu den Staatsforsten anderer Länder verhältnismäßig tief.

[20]) Das Forstwirtschaftsjahr rechnet vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des folgenden.

Tabelle 9.

Übersicht über den Nutzholzeinschlag der Kron-, Staats- und Staatsanteilforsten Deutschlands im Wirtschaftsjahr 1912. [21])

Land	Gesamte Holznutzung (einschl. Stock- und Reisigholz) Tausend fm	Nutzholz (einschl. Stock- und Reisigholz) Tausend fm	Nutzholzprozent
Sachsen	1141	780	68
Reuß (beide)	135	92	68
Schwarzburg-Rudolstadt	98	65	66
Sachsen-Altenburg	112	71	63
Schwarzburg-Sondershausen	86	52	60
Anhalt	211	125	59
Preußen	13897	8003	58
Sachsen-Meiningen	275	157	57
Württemberg	1401	789	56
Sachsen-Weimar-Eisenach	267	150	56
Bayern	5052	2710	54
Braunschweig	538	283	53
Sachsen-Coburg-Gotha	216	110	51
Mecklenburg-Strelitz (Land Stargard) [21]	161 148,085	79 73,695	49 50
(Land Ratzeburg) [22]	13,078	5,182	40
Oldenburg	81	37	46
Elsaß-Lothringen	665	305	46
Baden	738	334	45
Hessen	474	178	38
Mecklenburg-Schwerin	463	175	38
Lippe (beide), Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck	250	86	34
Summa Deutschland	26259	14579	55,5

Das Nutzholzprozent von Mecklenburg-Strelitz übertrifft zwar das von Mecklenburg-Schwerin bei weitem, hat aber noch niemals, selbst auf seinem Höchststand mit 54 % im Jahre 1913 nicht, den Reichsdurchschnitt des Wirtschaftsjahres 1912 von 55,5 % erreicht. Die Gründe für diesen Minderertrag an Nutzholz liegen einerseits an der abgeschlossenen Lage weiter Forstgebiete, dem ausgesprochenen Mangel an guten Abfuhrwegen, andererseits an den erheblichen Deputatholzabgaben, mit denen die Staatsforsten in Mecklenburg-Strelitz im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesstaaten außer Bayern und den preußischen Harzforsten noch belastet sind, und die dazu zwingen, viel zu Nutzholz geeignetes Holz zu Brennholz einzuschlagen. Im einzelnen wird noch bei der Besprechung des Holz-

[21]) Nach der statistischen Erhebung im Jahre 1913.
[22]) Aus Akta des Großh. K. u. F. E. betr. Nachweisung über stattgehabte Holzeinschläge.

absatzes (Holzverwertung) hierauf zurückzukommen sein, doch mag schon jetzt festgehalten werden, daß mit einer vollen Nutzholzausbeute, wie sie Holzartenverteilung und Standortsverhältnisse gestatten, erst zu rechnen sein wird, wenn hinsichtlich der Abfuhrwege und der die Forsten belastenden Servituten eine durchgreifende Aenderung Platz gegriffen hat.

In der Tabelle 7, Spalte IV und V sind nun die absoluten Derbholzeinschlagmengen des Nutz- und Brennholzes in den Staatsforsten des Landes zusammengestellt, der Spalte VI und VII und der graphischen Darstellung in der Tabelle 10 die Nutz- und Brennholzprozente am Gesamtderbholzanfall, soweit sie erfaßt werden konnten, angegeben.

Abgesehen von einer erheblichen Steigerung des Nutzholzprozentes vom Jahre 1880 bis 1887, die auf die Erschließung des Absatzmarktes durch den Eisenbahnbau zurückzuführen ist, zeigt der Anteil des Nutzholzeinschlages an der Gesamtderbholzmasse mit Ausnahme der Jahre 1894 und 1895 in den normalen Wirtschaftsjahren bis 1905 geringe Schwankungen und bewegt sich zwischen 30 und 40 %.

Nur das Windbruchsjahr 1894 und das Spannerbefalljahr 1903 weisen eine bedeutende Steigerung des Nutzholzprozentes auf, die dadurch ihre Erklärung findet, daß sowohl durch den Spannerfraß verstärkter Kiefern einschlag notwendig wurde, als auch durch den Windbruch, der am 12. Februar stattfand, wenig Laubhölzer, die zu der Zeit kahl standen, wohl aber Kiefern geworfen wurden, die ja am meisten Nutzholz liefern. Der starke Fall des Nutzholzprozentes ein Jahr nach dem Windbruch, im Jahre 1895, von 48 auf 21 % des Gesamtderbholzanfalles ist die Folge und ein Zeichen des Umfanges der Sturmverheerungen. Es mußten noch große Holzmengen aus dem Jahre zuvor aufgearbeitet werden, die in der Hauptsache aus Brennholz, das zunächst noch liegen geblieben war, bestanden.

Von 1905 ab setzt endlich ein starkes Steigen des Nutzholzprozentes ein, hervorgerufen durch verstärkte Grubenholzlieferungen, Besserung der Holzkonjunktur- und Absatzverhältnisse und das Einsetzen verbesserter Wirtschaftsmethoden, und erreicht im Jahre 1913 mit 58 % seinen höchsten Stand.

In den vier Vergleichsjahren nach dem Kriege hat der Anteil des Nutzholzes an der Derbholzmasse, da trotz der verhältnismäßig günstigen Konjunktur der Kohlenmangel in der Inflationszeit ein Bereitstellen von Brennholz an die Bevölkerung in stärkerem Umfang als vorher nötig machte, wieder etwas nachgelassen und ist in dem schweren Jahre 1923 bis auf 50 % gesunken. Doch dürfte heute das Nutzholzprozent zum mindesten den Vorkriegsstand wieder erreicht haben.

Tabelle 10.

Graphische Darstellung der Nutz- und Brennholzprozente vom Holzeinschlag im Lande Hessen in der Zeit von 1874 bis 1923.

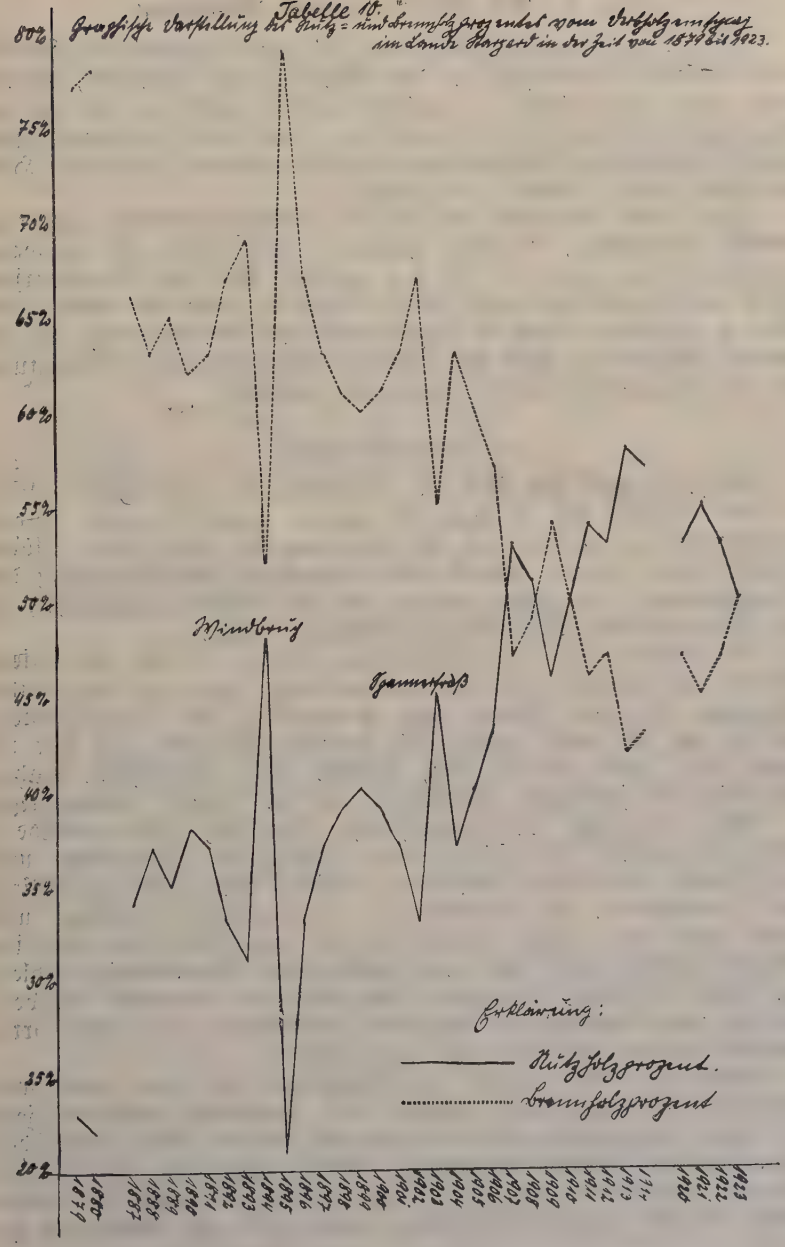

Kap. 4. Die Verkehrs- und Absatzlage.

Auf die fundamentale Bedeutung, die ganz allgemein den Absatz- und Verkehrsverhältnissen für die Waldwirtschaft zukommt, braucht nicht näher hingewiesen zu werden, werden doch bei der am Erzeugungsort erfolgenden Preisbildung schon die Transportkosten zum Konsumtionsort berücksichtigt; letztere sind aber gerade für Holz besonders hoch in Ansatz zu bringen.

Im Lande Stargard sind nun die Absatzverhältnisse außerordentlich verschieden. Müssen einerseits Forstbezirke als durchaus unaufgeschlossen gelten, so ist der größere Teil der Staatsforsten heute verkehrspolitisch doch günstiger gestellt. Um ein einheitliches Bild zu erhalten, mögen im folgenden die drei Verkehrswege, Kunststraßen, Wasserwege und Eisenbahnen, hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Staatsforsten näher besprochen werden.

a) Kunststraßen.

Verfolgt man den Bau der Chausseen bis zum Jahre 1918, so tritt deutlich die Tendenz [23]) hervor, zunächst große Durchgangsstraßen zu schaffen und an diese dann die abgelegenen Städte anzuschließen; letzteres geschah unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, die einen großen Teil des Geldes aufbrachte, ja als Wegeverband selbständig Kunststraßen baute.

So erhielt zwar der Norden des Landes, in dem bei gutem Boden das Schwergewicht der Landwirtschaft liegt, ein ausgebautes Wegenetz, für den Süden, das Hauptgebiet der Staatsforsten, war so gut wie nichts getan. Die wenigen Chausseen, die hier im Laufe der Jahre erbaut sind, wurden nach Möglichkeit, wahrscheinlich aus jagdlichen Rücksichten um die Forsten herumgelegt.

Nur die große Durchgangsstraße Neustrelitz—Dannenwalde—Berlin durchschnitt die Oberförsterei Strelitz und Steinförde und die Chaussee Neustrelitz—Wesenberg—Mirow kleine Teile der Mirower Oberförsterei. Die Oberförsterei Lüttenhagen, Langhagen und große Teile von Zinow dagegen blieben unaufgeschlossen, und ihr Nutzholz konnte, zumal hier auch durchgehende Wasserstraßen fehlen, nur durch die dort gelegenen Schneidemühlen verwertet werden, die so, ganz besonders in einzelnen Forstbezirken, ein Standortsmonopol hatten und zum Teil noch haben.

Nach dem Kriege wurde der Chausseebau im Lande, und zwar besonders im waldreichen, südlichen Teil, zielbewußt gefördert; jede der bereits hergestellten und der Hauptteil der im Bau befindlichen Chausseen hat forstliche Bedeutung, sodaß anzuerkennen ist, daß der Mangel an Abfuhrwegen, wie er vor dem Kriege fraglos in starkem Maße bestand, vollauf erkannt und, soweit es die zur Verfügung ge-

[23]) C. A. Endler, Entwicklung der Verkehrswege in Mecklenburg-Strelitz.

stellten Mittel gestatten, Abhilfe geschaffen wird. Immerhin bleibt aber einer späteren Zeit in dieser Hinsicht noch vieles vorbehalten.

Seit 1918 zeigt der Chausseebau im Lande folgendes Bild:

Nach 1918 erbaute Chausseen

1. Im Süden des Landes:
   a) Dolgen—Koldenhof. Anschluß des staatlichen Sägewerkes Koldenhof (Oberf. Lüttenhagen) an die Friedrich Wilhelm-Eisenbahn, Bahnhof Dolgen (Streckenlänge 4,3 Km.).
   b) Fürstenberg—Steinförde. (Abfuhrweg aus der Steinförder Forst, Streckenlänge 5 Km.).
   c) Strelitz—Fürstensee—Wokuhl. (Abfuhrweg für die Oberf. Strelitz, Zinow und Lüttenhagen. Streckenlänge 7,1 Km.).
   d) Wustrow—Canow—Landesgrenze Prebelow mit Anschluß an die im Kriege fertig gestellte Chaussee Wesenberg—Wustrow—Strasen. (Abfuhrweg für die Mirower Forst. Streckenlänge 7,2 Km.).
   e) Neustrelitz—Useriner Mühle—Zwenzow—Roggentin—Qualzow mit Abzweigung nach Schillersdorf—Mirow. (Abfuhrweg für die Mirower Forst. Streckenlänge 25,5 Km.).
   f) Carpin—Goldenbaum. (Abfuhrweg aus der Oberf. Zinow. Streckenlänge 3,5 Km.).
   g) Von der Neustrelitz—Neubrandenburger Chaussee nach Blumenhagen. (Abfuhrweg aus der Oberf. Glambeck. Streckenlänge 1,2 Km.).
2. Im nördlichen Teil:
   a) Stargard—Holldorf mit Abzweigung nach Rowa. (Abfuhrwege aus der Oberf. Rowa. Streckenlänge 7,4 Km.).

Es sind also zu der vor 1918 bestehenden Gesamtchausseelänge im Lande Stargard von 425 Km. 61,2 Km. oder 14,4 % hinzugekommen und alles Chausseen mit forstlicher Bedeutung. Außerdem sind noch folgende Chausseen mit einer projektierten Streckenlänge von 62 Km. im Bau:

1. Im südlichen Teil:
   a) Blumenhagen—Zechow—Wanzkaer Mühle—Wanzka—Rödlin. (Abfuhrweg aus der Oberf. Glambeck. Streckenlänge 10,7 Km.).
   b) Ausbau der Goldenbaumer Landstraße Strelitz—Goldenbaum. (Abfuhrweg aus der Oberf. Zinow. Streckenlänge 4,6 Km.).
   c) Granzin—Kratzeburg. (Abfuhrweg aus der Oberf. Langhagen und Bahnanschluß an die Berlin—Warnemünder Bahn bei Bahnhof Kratzeburg. Streckenlänge 3,3 Km.).
   d) Feldberg—Schlicht. (Abfuhrweg aus der Oberf. Lüttenhagen. Streckenlänge 2,6 Km.).
   e) Steinförde—Gr. Menow mit Abzweigung nach Priepert und Strasen. (Abfuhrweg aus der Oberf. Steinförde. Streckenlänge 10 Km.).

2. Im nördlichen Teil des Landes:
   a) Stargard—Pragsdorf. (Abfuhrweg aus der Oberf. Rowa. Streckenlänge 7,5 Km.).
   b) Hinrichshagen—Oltschlott, 1,76 Km.
   c) Gr. Daberkow—Mildenitz, 2,9 Km.
   d) Kl. Daberkow—Kreckow, 1,2 Km.
   e) Friedland—Wittenborn, 5,5 Km.
   f) Friedland—Sandhagen, 5 Km.
   g) Liepen—Kuhblank—Neetzka, 6,9 Km.

   ohne Bedeutung für die Staatsforsten.

Nach der Fertigstellung dieser Chausseebauten dürfte aber immer noch ausgesprochener Mangel an Abfuhrstraßen aus den Oberförstereien Langhagen und Lüttenhagen bestehen.

Um diesem abzuhelfen, liegen weitere Bauprojekte im Ministerium des Innern (Unterabteilung für Tiefbauten) vor, und zwar einmal die Verlängerung der Chaussee Fürstensee—Wokuhl über Gnewitz—Triepkendorf—Laeven nach Feldberg mit den Anschlüssen Goldenbaum—Gnewitz und Koldenhof—Triepkendorf, ferner die Verlängerung von Kratzeburg nach Granzin über Krienke, Babke nach Qualzow.

Es wäre vom waldwirtschaftlichen Standpunkt durchaus wünschenswert, daß in absehbarer Zeit mit der Verwirklichung dieser Projekte begonnen, und damit die Erschließung der Staatsforsten zu einem gewissen Abschluß gebracht würde. Schon in einem Forsteinrichtungswerk aus dem Jahre 1863 ist darauf hingewiesen, daß in den verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Revieren, z. B. der Langhäger Forst, die Holzpreise um 35 % hinter den üblichen Preisen günstig gelegener Forsten zurückblieben, ja, sich einzelne Verkäufe wegen der Transportschwierigkeiten ganz zerschlugen. Aehnlich dürften die Verhältnisse heute noch in Teilen der Obf. Langhagen und Lüttenhagen liegen.

b) Wasserwege.

Während nun die im Norden des Landes gelegenen Forsten Rowa und Hinrichshagen mit ihrer geringen Flächenausdehnung kaum die Nachfrage des lokalen Marktes befriedigen können, für den Absatz in andere deutsche Länder zum mindesten nicht in Frage kommen, vermögen die im Süden gelegenen, ausgedehnten Waldflächen große Holzmengen auszuführen.

Diese Ausfuhr wird durch die dort gelegenen Wasserstraßen, die schiffbare Verbindung mit Berlin und Hamburg durch den Elbe—Stör—Havelkanal, den Kammerkanal zwischen dem Zierker See bei Neustrelitz und dem Woblitzsee bei Wesenberg und der bis zum großen Labus-See schiffbaren Havel selbst, in hohem Maße begünstigt. Von den sieben südlich gelegenen Oberförstereien können vier, nämlich Mirow, Strelitz, Steinförde und durch die Ablager am

Zierker See bei Neustrelitz auch Glambeck ihr Holz ohne wesentliche Schwierigkeiten verflößen. Die Oberförstereien Zinow, Lüttenhagen und Langhagen dagegen, deren Holz schon wegen der oben erwähnten unzureichenden Wegeverhältnisse schlecht abzusetzen ist, liegen von diesen Wasserstraßen zu weit entfernt, und die Absatzlage aus diesen Forsten wird hierdurch gegenüber den erst erwähnten noch ungünstiger, da für ihr ungeschnittenes Holz sich ein Absatz nach außerhalb nur durch teuren, um hohe Abfuhrkosten erhöhten Bahntransport ermöglichen läßt. Auf die hierdurch eingetretene Rückwirkung auf die Holzpreise ist bereits hingewiesen. Um diesem Uebel wenigstens in einem Forstbezirk, der Oberförsterei Langhagen, abzuhelfen, ist schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Forstverwaltung auf die Vorteile hingewiesen worden, die die Schiffbarmachung der Havel bis hinauf zum Granziner See bei Kratzeburg für die Erschließung der Langhäger Forst mit sich bringen würde.[24]) Dies Projekt ist nie fallen gelassen, beschäftigt auch in letzter Zeit wieder zugleich mit einer Melioration der bei Babke gelegenen Brüche die Abteilung für Tiefbauten, ist leider aber bisher noch nicht zur Ausführung gelangt. Die Havel verläuft vom großen Labus-See bis zum Granziner See in einer durchgehenden Seenkette, die bis auf den Zotzensee fast durchweg schiffbar ist, und berührt oder durchschneidet auf dem angegebenen Lauf überall Revierteile der Langhäger Forst. Ein großer Teil des Holzes wird schon lange, allerdings mit gewissen Schwierigkeiten bis zur Useriner Mühle verflößt und hier aufgearbeitet, doch hat diese Verschiffung keine allgemeine Bedeutung.

Die Kosten der Regulierung wurden 1863 mit 150—180 000 Mark veranschlagt, ihnen gegenüber aber eine Mehreinnahme durch die dadurch erzielte Preisdifferenz ohne Berücksichtigung einer erhöhten Nutzholzausbeute und der Holzabgabe an die Umgegend und unter Zugrundelegung der für gleichwertiges Holz in günstig gelegenen Revieren getätigten Preise von 15 250 Mark errechnet. Das wäre bei 180 000 Mark Anlagekapital eine jährliche Verzinsung allein durch höhere Verwertung des Holzes von 8,5 %.

In welchem Maße die Wasserwege vom Holzhandel in Anspruch genommen werden, mag zunächst eine Zusammenstellung zeigen, in der die Differenz des Floßholzes festgehalten ist, das die Fürstenberger und Bolter Schleusen sowohl zu Berg als auch zu Tal passiert hat. Die Floßholz- Ein- und Ausfuhr wird damit erfaßt. Doch kann sich das Bild, allerdings nur geringfügig, verschieben durch das Holz, das in Fürstenberg verarbeitet oder aus dicht an der Wasserstraße gelegenen preußischen und Mecklenburg-Schweriner Forstteilen hinzugekommen ist.

[24]) Aus Beschreibung der Mirower Forst. 1863.

Die Tabelle 11 auf Seite 30 zeigt, daß die Floßholzausfuhr auf der Wasserstraße im Verhältnis zu dem zum Verkauf gestellten Holz gering ist. Sie hat bis 1918 abgesehen vom Jahre 1903 niemals über 6 000 tons, oder, bei der Berechnung von 600 Kg. gleich 1 fm, über 3 600 fm betragen und ist erst in den letzten Jahren zugleich mit dem erhöhten Holzeinschlag etwas gestiegen. Dies dürfte verwunderlich erscheinen, wenn man den Vorteil des Wassertransportes an sich gegenüber anderen Holzabsatzmöglichkeiten, die günstige Lage zu Berlin und Hamburg im speziellen und die Gesamtnutzholzmengen, die jährlich in den vier Forsten Mirow, Steinförde, Strelitz und Glambeck zum Verkauf stehen, in Betracht zieht. Es bleibt für diese Tatsache, die geringe Floßholzausfuhr auf der Wasserstraße, nur die eine Erklärung, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Nutzholzmengen, da die Kosten eines längeren Transportes von ungeschnittenem Holz höher liegen als die Transportkosten von Halbfabrikaten, am Produktionsort von den Sägemühlen des Landes verarbeitet werden. Als Beweis hierfür mögen erstens die Floßholz-

Tabelle 11.

Floßholzaus- und -einfuhr auf den Wasserwegen des Landes Stargard.[25])

Jahr	Einfuhr Tonnen	Ausfuhr Tonnen	Mehr Ausfuhr Tonnen	Mehr-Einfuhr Tonnen	Mehr Ausfuhr fm	Mehr Einfuhr fm
1895	1391	1761	370	—	222	—
1896	898	1067	169	—	101	—
1897	3986	4043	57	—	34	—
1898	722	1028	306	—	184	—
1899	2937	1753	—	1184	—	710
1900	—	2593	2593	—	1556	—
1901	—	1766	1766	—	1060	—
1902	905	4717	3812	—	2287	—
1903	—	9038	9038	—	5423	—
1904	230	3523	3293	—	1976	—
1905	—	4865	4865	—	2919	—
1908	1763	5180	3417	—	2050	—
1910	1400	1810	410	—	246	—
1911	3031	2631	—	400	—	240
1912	9385	1979	—	7406	—	4444
1913	8631	3553	—	5078	—	3047
1915	2312	2578	266	—	160	—
1917	—	1408	1408	—	845	—
1918	1300	3700	2400	—	1440	—
1919	2096	6246	4150	—	2490	—
1920	—	16279	16279	—	9766	—
1921	—	9852	9852	—	5911	—
1922	1767	9375	7608	—	4565	—
1923	4455	7273	2818	—	1691	—
1924	—	9864	9864	—	5918	—

[25]) aus der Schiffahrtsstatistik der Abteilung für Tiefbauten am Ministerium Neustrelitz.

einfuhrmengen aus den benachbarten Mecklenburg-Schweriner und preußischen Forsten dienen, die in den letzten Vorkriegsjahren bereits die Ausfuhr überstiegen, und unter deren Berücksichtigung die im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1918 tatsächlich getätigte Mehrausfuhr jährlich nur 158 Tonnen oder 635 fm betrug, ferner die zahlreichen Sägemühlen des Landes selbst — im südlichen Teil liegen 21, im Norden 10 —, die vielfach auch im Kommissionsgeschäft das Schneiden des von auswärtigen Firmen gekauften Holzes übernehmen.

Auch die Holzausfuhr im Schiffsverkehr ist, wie die Tabelle 12 auf Seite 31 vom Jahre 1924 zeigt, nicht bedeutend und besteht in der Hauptsache aus Brennholzausfuhr nach Berlin und Rundholz- und Bretter-Ausfuhr nach Hamburg. Gegenüber einem Holzeinschlags-Soll [26]) in den Obf. Mirow, Steinförde, Strelitz und Glambeck in gleichem Zeitraum von

35 196 fm Nutzholz und 20 536 fm Brennholz

sind also im Schiffsverkehr auf dem Wasserwege ausgeführt:

5252 fm Nutzholz und 1083 fm Brennholz.

Danach dürfte bei weitem die größere Menge der Holzausfuhr, die in ihrer Gesamtheit leider nicht zu erfassen ist, mit der Bahn verfrachtet sein.

Tabelle 12.

Holzausfuhr im Schiffsverkehr vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.

Bestimmungsort	Brennholz Tonnen	Rundholz Tonnen	Kantholz Tonnen	Bretter Tonnen	Schwellen Tonnen	Bauholz Tonnen	Grubenholz Tonnen
Hamburg	80	3196	297	2958	—	34	—
Berlin	1446	—	293	975	—	—	—
Grabow	—	—	—	242	—	—	—
Elmshorn	—	—	136	—	—	—	—
Rathenow	—	—	—	—	—	—	135
Röbel	130	—	—	—	—	—	—
Garben	—	125	—	—	—	—	—
Staade	—	—	—	122	—	—	—
Zootzen	—	100	—	—	—	—	—
Köpenick	107	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	86	—	—	—
Schöpfurth	—	—	—	—	55	—	—
Lychen	42	—	—	—	—	—	—
Summa:	1805	3421	736	4383	55	34	135

Ist nun auch die Wasserstraße vom Ausfuhrhandel nicht allzu stark in Anspruch genommen, so ist deshalb ihr Wert für die Staatsforsten doch nicht gering zu achten, da durch ihr Vorhandensein und

[26]) Aus den Hauungsplänen 1924.

die dadurch gegebene Möglichkeit, auswärtige Holzkäufer in stärkerem Maße heranzuziehen, ein Hochbleiben der Preise zum mindesten in den zu ihr günstig gelegenen Forstteilen garantiert erscheint.

Ganz besonders sei noch auf die Bedeutung, die die schiffbaren Verbindungen im Lande selbst für den Innenhandel und die Sägewerke, besonders in Neustrelitz, Mirow, Wesenberg und Fürstenberg, sowohl bei dem Transport als auch bei der Holzverarbeitung verdienen, hingewiesen. Ferner sei auf die zahlreichen Seen und kleinen Flüsse des Landes eingegangen. Sie haben auch in Landesteilen, die nicht an den schiffbaren Wasserstraßen liegen, günstige Standortsbedingungen für zahlreiche Schneidemühlen gegeben und damit wieder in den Obf. Rowa, Lüttenhagen, Zinow und Hinrichshagen einen höheren Einschlag des Holzes zu Nutzholz ermöglicht.

c) Eisenbahnen.

Wie schon erwähnt, dürfte das meiste Holz, das zur Ausfuhr kommt, und zwar besonders das Nutzholz — das Absatzgebiet des Brennholzes ist ja an sich schon enger begrenzt — auf der Eisenbahn verfrachtet werden. Die Gründe für die Bevorzugung des Bahntransportes auch dort, wo eine Verschiffung möglich ist, liegen einerseits an dem für die Forsten recht günstigen Eisenbahnnetz, der Nähe großer Städte und der damit verbundenen verhältnismäßig geringen Frachtkosten, andererseits auch an dem nur mit der Bahn zu ermöglichenden Transport von Grubenholz in die Industriegebiete.

Im folgenden sind die für den Holzabsatz wichtigen Eisenbahnen zusammengestellt:

1. Strecke Berlin—Neubrandenburg—Stralsund (Eröffnung 1877 und 78) mit Verladestellen in Fürstenberg, Dolgen, Düsterförde, Strelitz, Neustrelitz, Blankensee, Stargard und Neubrandenburg.
2. Strecke Neustrelitz—Rostock (Eröffnung 1886) mit Verladestellen in Neustrelitz und Kratzeburg.
3. Neustrelitz—Wittstock (Eröffnung 1890) mit Verladestellen in Mirow, Zirtow und Wesenberg.
4. Neustrelitz—Woldegk—Strasburg (Eröffnung 1893) mit Verladestellen in Thurow, Hinrichshagen und Woldegk.
5. Thurow—Feldberg (Eröffnung 1910) mit Verladestellen in Carpin, Dolgen und Feldberg.
6. Stettin—Neubrandenburg—Güstrow—Hamburg (Eröffnung 1864 und 1867) mit Verladestellen in Neubrandenburg, Sponholz und Neetzka.

Die Strecken Neubrandenburg—Friedland (1885) und Neubrandenburg—Waren (1885) kommen für die direkte Holzabfuhr nicht in Betracht.

So sind es mithin 6 Bahnlinien, die außer der Thurow—Feldberger Strecke in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erbaut, den lokal gebundenen Holzmarkt an den Weltmarkt anschlossen und damit die Grundlagen für ganz neue Holzverwertungsmöglichkeiten schufen. Insbesondere dürfte das Steigen des Nutzholzeinschlages von 20 582 fm im Jahre 1880 auf 34 000 fm am Ende der Achtziger Jahre in der Hauptsache auf die im Jahre 1877 in Betrieb gestellte Eisenbahnlinie Neubrandenburg—Neustrelitz—Berlin zurückzuführen sein, der sowohl wegen ihrer günstigen Lage zu weiten Forstgebieten, als auch wegen des durch diese Strecke geschaffenen Absatzmarktes in Berlin ganz hervorragende forstliche Bedeutung zukommt.

Mit dieser und den anderen angeführten Bahnverbindungen, auf die ich nicht näher eingehen will, ist im Lande ein Eisenbahnnetz errichtet, das den Ansprüchen inbezug auf den Holzabsatz genügen dürfte; die Schuld daran, daß noch größere Forstflächen unaufgeschlossen sind, tragen in der Mehrzahl der Fälle die Wegeverhältnisse. Ist hier eine Besserung durchgeführt, so kann mit einer weiteren Steigerung der Nutzholzausbeute und des Geldertrages gerechnet werden.

Kap. 5. **Die Absatzarten.**

Neben den Verkehrsverhältnissen sind es nun ganz allgemein die Absatzarten, denen bestimmender Einfluß auf die Höhe der Holzpreise zukommt. Je mehr nämlich bei ihrer Wahl und der Art ihrer Durchführung rein finanzpolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund treten, und je weniger Rücksicht auf sozialpolitische Momente genommen wird, um so höhere Gelderträge lassen sich aus der Holzverwertung erzielen. Der Staat ist nun als Holzproduzent Eigenwirtschaftler und entfaltet als größter Waldbesitzer im Lande eine ausgesprochen privatwirtschaftliche Tätigkeit, als deren notwendige Folge ein Wirtschaften nach dem Grundsatz der Erzielung höchster Reinerträge gerechtfertigt erscheint. Wo im einzelnen die Grenzen zu ziehen sind, wann die Fürsorge für die Bevölkerung, bodenständige Gewerbe und Fabriken eine Änderung im Verkaufsmodus bedingt, darauf sei nicht eingegangen, wohl aber erwähnt, in welcher Weise man im Lande Stargard bei größtmöglichster Gewinnerzielung den Wünschen der Konsumenten gerecht zu werden versucht, oder mit anderen Worten, welche Absatzarten die Staatsforstverwaltung benutzt hat, um mit dem höchsten finanziellen Effekt eine gesunde Sozialpolitik zu verbinden. Dann sei endlich auf die Hemmungen hingewiesen, die heute noch einer kaufmännischen Verwertung des Gesamtholzanfalles entgegenstehen.

a) Öffentliche Versteigerungen.

Schon vor dem Anschluß der Forstgebiete des Landes an den Weltmarkt setzten im Jahre 1863 die ersten öffentlichen Versteigerungen ein, jedoch zunächst nur für Bau- und Nutzholz; erst 3 Jahre später folgten Brennholz-Auktionen. Die Richtlinien für den Holzverkauf sind außer in den Kriegs- und Inflationszeiten, die besondere, später noch kurz zu erwähnende Maßnahmen erforderten, bis heute die gleichen geblieben. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

1. Alles Bau-, Nutz- und Brennholz unterliegt abgesehen von evtl. nötigen Submissionsverkäufen der Regel nach einer meistbietenden Versteigerung, freihändige Verkäufe werden nur ausnahmsweise gestattet.

2. Bau- und Nutzholz aller Obf. wird gemeinsam in Neustrelitz bei freier Konkurrenz ausgeboten (Handels-Auktion); daneben finden in kleinerem Umfang und bei beschränkter Konkurrenz für wirtschaftliche Zwecke auch Nutzholzversteigerungen im Lande statt, auf denen sogenannte „kleine Nutzhölzer", d. h. zu kleinen Verkaufslosen zusammengefaßte Sortimente zum Verkauf kommen, und zu denen aus einer bestimmten Gegend nur Handwerker und Büdner, aber keine Holzhändler und -fabrikanten zugelassen werden (Lokal-Auktion).

3. Die Hauptmasse des Brennholzes wird in Lokal-Auktionen unter Ausschluß der Händler an die Einwohner bestimmter Bezirke verkauft, und nur die Mengen, die auf diesen Lokal-Auktionen nicht oder nur zu ungenügenden Preisen abzusetzen sind, werden bei freier Konkurrenz meistbietend verkauft.

Sicherlich ist in dieser Form des Brennholzabsatzes und ganz besonders in der Bereitstellung von Nutzhölzern durch Auktionen mit beschränkter Konkurrenz ein gewisses Entgegenkommen an die Bevölkerung des Landes im allgemeinen, die Handwerker, Büdner usw. im besonderen zu erblicken, doch braucht hiermit noch keine Bevorzugung einzelner Bevölkerungsklassen auf Kosten aller übrigen Staatsangehörigen verbunden zu sein. Die Gefahr liegt zwar nahe, daß der Staat gerade mit den Nutzholzversteigerungen bei beschränkter Konkurrenz, der Verminderung der Nachfrager und der hierdurch erleichterten Komplottbildung dem Einzelnen ein durch nichts begründetes Geldgeschenk macht, doch dürfte diese Beschränkung der Konkurrenz auf den Lokalterminen gerechtfertigt erscheinen, wenn man die der Forstverwaltung verbleibende Gewähr für die Erzielung der sonst üblichen Handelspreise in Betracht zieht. Es liegt nämlich in diesem Verkaufsmodus keineswegs die Absicht der Forstverwaltung, Handwerkern und Büdnern Vorzugspreise für Nutzholz zu gewähren und das Brennholz an die einheimische Bevölkerung unter dem Marktpreis zu verkaufen. Vielmehr soll es den Käufern von kleineren Nutzholzmengen im Lande, die auf das zu großen Verkaufslosen zusammengefaßte

Holz auf den Auktionen mit freier Konkurrenz nie bieten könnten, ermöglicht werden, ihren geringen Bedarf von der Forstverwaltung direkt unter Ausschaltung des Zwischenhandels zu beziehen; ferner kann und wird hierbei — was die Pflicht eines jeden Kaufmanns ist — auf die besonderen Wünsche der Abnehmerschaft betreffs der Zusammenstellung der Lose weitgehendst Rücksicht genommen [27]). Die Beschränkungen beim Brennholzverkauf haben ebenfalls den Zweck, den das Holz verteuernden Zwischenhandel auszuschließen und ferner ein sogenanntes „Spazierenfahren" des Holzes nach Möglichkeit zu vermeiden. Auch die beim Absatz des Gesamtholzes bei unbeschränkter Konkurrenz zu erwartende Unzufriedenheit der Bevölkerung und besonders der Gewerbetreibenden, die Benachteiligung der letzteren gegenüber dem kapitalkräftigen Großhandel und die Möglichkeit der Holzveruntreuungen dürften diese Regelung im Auktionswesen gerechtfertigt erscheinen lassen, zumal sich die Forstverwaltung in den Verkaufsbedingungen ausdrücklich den Zuschlag vorbehalten hat, und jederzeit das von Gayer-Fabricius [28]) als Abhilfsmittel empfohlene Abbrechen der Versteigerung und Ansetzung eines Submissionstermins anwenden kann, wenn die von ihr freiwillig verminderte Nachfrage oder gar eine Komplotthildung die Erzielung der geltenden Marktpreise nicht zuläßt. Daß dieses Mittel, wie auch schon geschehen, im Notfall rücksichtslos anzuwenden ist, um eine einseitige, volkswirtschaftlich unrichtige Bevorzugung zu vermeiden, und mit Unmoral, wie es die davon Betroffenen hinzustellen suchen, nichts zu tun hat, sei besonders betont.

Endlich mag noch Erwähnung finden, daß in der Versteigerungsart des Nutzholzes bei freier Konkurrenz seit 1922 insofern ein Wandel eingetreten ist, daß jetzt im Winter und Frühling mehrere Versteigerungen abgehalten werden und auf ihnen nur aufgearbeitetes Holz zum Verkauf steht (Detailverkauf), während vorher alles Nutzholz an einem einzigen Termin im Oktober bis November und meist noch auf dem Stamm (Blockverkauf) auf den Markt kam. Glaubte man früher, durch Bereitstellung möglichst großer Holz-

[27]) In einer Eingabe der Mecklenburgischen Handwerkskammer aus dem Jahre 1920, in der für die holzverarbeitenden gewerblichen Betriebe des Landes von der Forstverwaltung die Abgabe von Nutzholz vorweg bezw. vorzugsweise und zwar zum Taxpreis gefordert wird, einer Maßnahme, der in dieser weitgehenden Form nicht stattgegeben werden konnte, wird der Jahresbedarf der Tischlerei und Stellmacherei im Lande mit 5250 fm beziffert, und zwar für 180 Tischlereien mit je 3 Arbeitskräften (Lehrling gleich $^1/_2$ Arbeitskraft) mit 2835 fm Kiefern und 945 fm Eichen, für 105 Stellmachereibetriebe mit durchschnittlich 2 Arbeitskräften mit 630 fm Buchen, 420 fm Eichen, 315 fm Eschen und 105 fm Birken, wobei man als jährliche Verarbeitungsmenge pro Jahr und Arbeitskraft 7 fm annahm.

[28]) Gayer-Fabricius, die Forstbenutzung. XII. Aufl. S. 340.

massen auf einer Auktion auswärtige Reflektanten in stärkerem Maße heranzuziehen, so zwang in der Inflationszeit das sprungweise Fallen der Mark zunächst zu dieser Aenderung. Nach der Stabilisierung machte sie die große Geldknappheit, daneben auch die Möglichkeit der Forstverwaltung, größeren Einfluß auf plötzliche Preisschwankungen zu gewinnen, notwendig. Das Abgehen von den Verkäufen auf dem Stamm, das zwar den Nachteil bringt, daß den Wünschen der Händler nach dem Kauf bei der Aufarbeitung keine Rechnung mehr getragen werden kann, hat sich ebenfalls, da jetzt beim Bieten der Sicherheits-Koeffizient für etwa verborgene Holzfehler fortfällt, gut bewährt.

b) Submissionsverkäufe.

Das Submissionsverfahren [29]) ist bei den Holzverkäufen nur wenig zur Anwendung gekommen. Ganz abgesehen davon, daß diese Versteigerung stets Massenartikel, wie Schwellen-, Grubenhölzer usw. voraussetzt, für bessere Sortimente aber wenig geeignet ist, und daß ferner mit der schriftlichen Verkaufsart eine erhebliche Mehrbelastung für die Forstverwaltung verbunden ist, stößt die Submission auch auf den entschiedensten Widerstand bei den Holzhändlern des Landes. Sie sehen in diesem Verkaufsmodus nicht die Gewähr, das für ihren Betrieb notwendige Holz aus den staatlichen Forsten erstehen zu können, wenn auch nach § 1 Absatz 3 der Submissionsbedingungen „Gebote zulässig sind, die die Bedingung enthalten, daß sie nur gültig sein sollen, wenn ein Gebot auf ein anderes Los desselben Verkaufs nicht den Zuschlag erhält".

Wenn trotzdem Holz auf schriftliche Gebote verkauft wird, so handelt es sich einmal um kleine, auf öffentlichen Auktionen unverkauft gebliebene und sonst noch zum Abhieb kommende Restmengen, oder um Schutz- und Strafmaßnahmen gegen Koalitionsbestrebungen der Holzkäufer.

c) Freihändige Verkäufe.

Der freihändige Holzverkauf gegen Taxe oder sonstige Preisvereinbarung, der vor der Einführung der Auktionen der alleinige Holzverwertungsmodus war, ist noch bis in die Achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in größerem Umfange beibehalten worden, obwohl mit der Neuregelung des Holzverkaufswesens in den Jahren 1863 und 1868, wie schon erwähnt, als grundsätzliche Absatzart die öffentliche Versteigerung eingeführt wurde. Die Gründe für diese im Verhältnis zu den anderen deutschen Ländern recht späte Beseitigung einer wegen Ausschaltung des freien Spiels der

[29]) Geheime Versteigerung, bei der die Käufer ihr Angebot schriftlich und versiegelt einreichen müssen.

Kräfte — Angebot und Nachfrage — völlig unzweckmäßigen, wirtschaftlich unrichtigen Verkaufsart dürften einmal in den damaligen patriarchalischen Verhältnissen des Landes liegen, bei denen Anträge auf Holzüberweisung billiges Gehör fanden, ferner aber auch sich aus den Schwierigkeiten ergeben haben, die ein jeder streng durchgeführte Wechsel in der Verkaufsart bringt, und die z. B. insofern mitsprachen, als damals Forstkreise selbst in der Einführung der Auktionen keinen Vorteil für die Forstverwaltung erblicken konnten. Sie fürchteten ein Fehlen der Kontrolle den Förstern gegenüber, schlechte Ausnutzung der Konjunkturen und ein evtl. Unverkauftbleiben von Holz, alles Gründe, auf deren Stichhaltigkeit ich nicht näher einzugehen brauche, die aber den Auktionsgegnern ein Beharren am Althergebrachten wünschenswert erscheinen ließen.

Ausgangs des vorigen Jahrhunderts schränkte man dann die freihändigen Verkäufe mehr und mehr ein und ließ sie schließlich nur noch in Ausnahmefällen mit besonderer ministerieller Genehmigung zu, wenn unverschuldete Notlage oder ein besonders günstiges Gebot vorlag. Dieses Prinzip ist nach der Kriegs- und Inflationszeit auch heute wieder in Geltung gekommen, und zwar finden abgesehen von einer eventuellen, vom Ministerium genehmigten Berücksichtigung eines Gebotes auf Holzsortimente mit beschränktem Nachfragekreis, für die sich die Ansetzung eines Auktionstermines nicht lohnen würde, z. B. für Grubenholz, jetzt nur noch folgende freihändigen Verkäufe statt:

1. Nutzholz:

a) An die staatliche, in Eigenbewirtschaftung befindliche Schneidemühle in Koldenhof gegen die auf den Auktionen erzielten Durchschnittspreise. (Die Holzüberweisung an die Mühle betrug im Jahre 1924 ca. 5000 fm bei einer Höchstleistung von ca. 7000 fm pro Jahr).

b) An die Goldenbaumer Mühle jährlich 500 fm auf Grund eines Erbpachtbriefes gegen Bezahlung der durchschnittlichen Auktionspreise.

c) An diejenigen, denen staatlicher Baukostenzuschuß zugebilligt ist, gegen Erstattung der Hälfte des jeweiligen Marktpreises. (425 fm im Jahre 1924, heute ist diese Vergünstigung aufgehoben).

d) In besonderen Fällen mit ministerieller Genehmigung und bei Privatpersonen meist gegen Aufschlag auf die Taxe. (Auf Anforderung der Hochbauverwaltung, oder zur Befriedigung eines besonderen Bedürfnisses, z. B. Pumpenbäume, Mühlenflügel, Holz für Pantoffelmacher, Spanreißer usw.).

2. Brennholz:

a) An die Behörden des Landes gegen volle Taxe in einer Gesamtmenge von 2 171 rm.

b) An die Städte für Minderbemittelte und zu ermäßigter Taxe. (Der Abgabesatz wird jährlich vom Landtage festgesetzt, betrug im Jahre 1924 18 000 rm, im Jahre 1925 4 650 rm).

c) Auf besonderen Antrag an die Bäcker des Landes, die ihren Betrieb noch auf Holzfeuerung eingestellt haben, je 20 rm gegen volle Taxe. (Die Abgabe betrug im Jahre 1924 528 rm, im Jahre 1925 310 rm).

d) An die schon vor 1919 verpachteten Domänen sogenanntes „Leuteholz" gegen volle Taxe in einer Höhe von 8—9000 rm.

Das unter den angegebenen Punkten freihändig verkaufte Brennholz ist von 29 199 rm im Jahre 1924 auf 15 631 rm im Jahre 1925 zurückgegangen, und es dürfte bei fortschreitender Gesundung unserer Wirtschaft mit einer weiteren Einschränkung der Brennholzabgabe im freihändigen Verkauf, soweit sie lediglich eine Vergünstigung darstellt, zu rechnen sein.

d) Besondere Maßnahmen in der Kriegs- und Inflationszeit.

Auf die besonderen Bestimmungen über den Holzverkauf, wie sie in den Jahren der Zwangswirtschaft, in der Kriegs- und Inflationszeit, Geltung hatten, sei nur kurz und in den Grundzügen eingegangen. Für das Nutzholz, insbesondere für Kiefern, wurde vom Reich während des Krieges ein Richtpreis festgesetzt und der freihändige Verkauf angeordnet. Um den für den Kriegsbedarf so überaus nötigen Frachtraum sicherzustellen, sollten bei diesen Verkäufen in erster Linie die in nächster Nähe der Hiebe gelegenen Sägewerke berücksichtigt werden. Der Mangel an Arbeitskräften zwang ferner dazu, den Unternehmern den Selbsteinschlag und die Aufarbeitung im Walde zuzugestehen. Der Einschlag von Grubenholz zu Brennholz wurde verboten, und man sorgte durch Ausschaltung des Zwischenhandels und den direkten Verkauf an die Verbraucher für die Innehaltung dieser Bestimmung.

Die Einstellung der Kriegslieferungen und die Belebung des Arbeitsmarktes ermöglichte gleich nach Friedensschluß für das Nutzholz wieder die Einführung des alten Verkaufswesens, nur mit der Einschränkung, daß man auch weiterhin auf Druck vom Reich für die Bereitstellung großer Mengen Grubenholz Sorge trug, um das aus den abgetrennten Gebieten fehlende Holz zu ersetzen, die Bergwerke möglichst unabhängig von dem Bezug des bei dem Tiefstand der Valuta besonders teuren ausländischen Holzes zu

machen und damit wieder die inländischen Kohlenpreise niedrig zu halten [30]).

Die besonderen Verkaufsbestimmungen für das Brennholz wurden nicht so schnell geändert und wirken sich, wie gezeigt, auch heute noch in der Bereitstellung von Holz an Minderbemittelte zu ermäßigter Taxe aus. Sie begannen zunächst während des Krieges mit preiswerter Holzabgabe an Kriegerfamilien, dann aber auch, als die Inflation einsetzte, und der Kohlenmangel zunahm, an die Gesamtbevölkerung in Stadt und Land [31]). Schließlich ging man so weit, daß bis zum Kriegsende der Selbsteinschlag gegen Entrichtung einer niedrig gehaltenen Taxe zugelassen wurde.

Die ganze Inflationszeit hindurch wurden weiterhin große Brennholzmengen zur Verteilung an die Bevölkerung gegen geringes Entgelt bereit gestellt; daneben fanden Brennholz-Auktionen bei beschränkter Konkurrenz statt, auf denen kleine Lose für bestimmte Bezirke und mit Bestimmung der zulässigen Holzmenge für den einzelnen Käufer zu Gebote standen.

Als mit der Einführung des neuen Beamtenbesoldungsgesetzes die Deputatholzabgabe an die Beamten des Landes in Fortfall kam, erhielten auch sie bis zum Jahre 1923 ihr Brennholz im freihändigen Verkauf zunächst zur um 50 % erhöhten Taxe, dann zu den Auktionsdurchschnittspreisen. Mit diesen Mitteln, die die Befriedigung des Brennmaterialbedarfs der Bevölkerung anstrebten, wurden die Preise künstlich niedrig gehalten, sodaß das Brennholz nur erst das Zweifache der Vorkriegszeit kostete, als schon die Preise für alle anderen Bedarfsartikel um das 10 bis 100fache gestiegen waren.

e) Deputatholzabgaben.

Als letzte Holzabgabeart endlich wäre die Uebereignung von Holz auf Grund von Holzgerechtsamen, die Deputatholzabgabe, zu nennen, die auch heute noch in Mecklenburg-Strelitz, wie schon an anderer Stelle erwähnt, eine erhebliche Belastung für die Forsten bildet.

Dieses typische Ueberbleibsel der Naturalwirtschaft reicht auf die Zeit des 30jährigen Krieges zurück, und wurde zunächst als Mittel benutzt, um bei der völligen Entvölkerung des Landes fremde Siedler anzulocken und ihr Fortkommen zu erleichtern. Ferner bildete die Holzübereignung einen Teil des Einkommens der Beam-

[30]) Der Anspannung der heimischen Produktion zur Erfüllung der Feindbundlieferungen und zur Befriedigung der Nachfrage im Lande galt auch der an anderer Stelle erwähnte, vom Reich geforderte 30 %tieg Mehreinschlag im Wirtschaftsjahr 1920 unter Zugrundelegung des Einschlages im Jahre 1912.

[31]) Die Büdner und Tagelöhner erhielten z. B. bis zu 10 rm, die Bauern bis 30 rm, die Domänenpächter bis 100 rm Holz.

ten, Pastoren und großherzoglichen Diener, und fand endlich noch Anwendung zur Unterstützung der ärmeren Bevölkerung im Domanium.

Man kann je nach der Berechtigungsart des Empfängers drei Arten von Deputatholzabgaben unterscheiden:

1. Die Holzübereignung auf Grund dinglicher Rechte an Büdner, Erbpächter, Erbschulzen, Müller, Schmiede und Krüger.
2. Die Holzübereignung auf Grund persönlicher Rechte an die Pastoren, Küster, Kirchenbauern, Forstbeamten, früher auch an andere Beamte, Lehrer im Domanium, großherzogliche Diener etc.
3. Die Holzübereignung auf Grund besonderer Vergünstigung. Hierzu zählt das sogenannte Benefizial- oder Einliegerholz, das, wie der Name schon sagt, eine besondere Wohltat, Vergönnung darstellt und kein Ausfluß eines Rechtes irgendwelcher Art ist. Es wird verabfolgt an die Einlieger (nicht Häusler oder Eigentümer) kleiner Eigentümer im Domanium, soweit sie eigenen Haushalt und eigenen Herd haben und zum Bezug von Einliegeracker berechtigt sind [32]).

Man könnte hierzu noch das an anderer Stelle erwähnte, den Städten für die ärmere Bevölkerung zu ermäßigter Taxe überlassene Holz rechnen. Da jedoch für dieses Holz, als auch für die Mengen, die den Domänenpächtern kontraktlich zustehen, ein Entgelt entrichtet wird, habe ich sie zum Deputatholz im eigentlichen Sinne nicht gezählt. Sie scheiden deswegen aus der Betrachtung über die Deputatholzabgaben aus, doch sei die Tatsache festgestellt, daß diese jährlich wiederkehrenden freihändigen Verkäufe von Holz — es waren, wie erwähnt, im Jahre 1925 nicht weniger als 5 500 fm Nutzholz und 15 bis 16 000 rm Brennholz — einen ähnlichen Nachteil für die Staatsforsten bedeuten wie das eigentliche Deputatholz, und daß man dieses gegen jeweilige Taxe abzugebende Holz, über das der Staat ebenso wie beim Deputatholz die freie Verfügungsgewalt verloren oder aufgegeben hat, zum Deputatholz hinzurechnen muß, will man die wahre Höhe der Belastung der Staatsforsten erfassen. Gerade aus dem Grunde, weil schon so große Holzmengen jährlich zum freihändigen Verkauf bereit zu stellen sind, rufen die noch außerdem zu leistenden Deputatholzabgaben so ungünstige Wirkungen hervor, auf die im einzelnen noch später einzugehen sein wird. Zunächst mag eine Enquete (Tabelle 13 Seite 41) folgen, in der dem Deputatholz das zum Verkauf gekommene oder vom Staate selbst verbrauchte Holz gegenüber gestellt ist, und in der fer-

[32]) Nicht berechtigt zum Benefizialholzempfang sind die Einlieger größerer Eigentümer, ferner Einlieger, die ein selbständiges Gewerbe betreiben, Pferdefuhrwerk halten, Beamte, Nachtwächter oder Ortsarme sind oder als Forstarbeiter Brennholz beziehen.

ner der Anteil, den das Deputatholz vom Gesamtholzanfall einnahm, in Prozentzahlen errechnet ist. (Siehe Tabelle 13.)

Tabelle 13.

Uebersicht über die Deputat- und die zum Verkauf gekommenen Holzmengen im Lande Stargard.

Jahr	Deputatholzmenge[34]) in rm	fm	Verkauftes Holz in fm	Deputatholzprozent vom Gesamtholzanfall %
1796	83725	58608		
1805	99750	69825	15925	81
1817	89022	62315		
1851	73659	51561	26747	66
1858	72186	50530	29725	63
1867	74144	51901	39703	57
1873	39225	27458	85971	24
1883	27515	19261	72674	21
1893	25637	17946	85773	17
1903	25490	17843	102719	15
1913	24460	17122	127899	12
1924	14766	10336	160200[33])	6

Bem.: [33]) ausgezogen aus den Hauungsplänen.
„ [34]) ausgezogen aus dem Holzetat der Aemter.

Die Tabelle zeigt eine fortlaufende Abnahme des Deputatholzes während des ganzen vorigen Jahrhunderts bis zum letzten Vergleichsjahr 1924 und analog hiermit eine ständige Zunahme der für den Verkauf oder die Eigenbedarfsdeckung des Staates frei werdenden Holzmengen um das 10fache. Die allmählich sich vollziehende Umstellung der Naturalwirtschaft auf die Geldwirtschaft ist hier mit Zahlen belegt; betrug doch im Jahre 1805 das Deputatholzprozent noch 81 % vom Gesamtholzanfall, im Jahre 1924 dagegen nur noch 6 %. Besonders in die Augen fällt das sprunghafte Zurückgehen des Deputatholzes am Gesamtholzanfall von 57 % im Jahre 1867 auf 24 % im Jahre 1873, bei einem Zwischenraum von nur 6 Jahren. Es dürfte dies die Folge des in den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschlossenen Weltholzmarktes und der hiermit verbundenen Rückwirkung auf die Waldwirtschaft sein.

Fragt man nach der Bedeutung der Holzdeputate für die Volkswirtschaft im allgemeinen und die Waldwirtschaft im besonderen, so ist es vorteilhaft, die Berechtigungen auf Bauholz und Brennholz gesondert zu betrachten.

Die Brennholzberechtigung nennt Endres [35]) mit Recht volkswirtschaftlich dann besonders Schaden bringend, wenn sie dazu zwingt,

[35]) Endres Forstpolitik. Berlin, 1922, II. Aufl. S. 540.

Nutzholz zu Brennholz einzuschlagen. Diese Maßnahme führt nicht allein zu einer unwirtschaftlichen Holzverschwendung, sondern beeinträchtigt zweifellos auch, da die deutsche Holzhandelsbilanz passiv ist, das Nationalvermögen. Dem Waldbesitzer schadet sie einerseits durch den Mindererertrag an Geld, andererseits ist eine so hohe Belastung unvereinbar mit den jetzigen Zielen der forstlichen Produktion, da sie den Wirtschafter in der freien Ausübung seiner Entschlüsse hemmt. Von den Holzberechtigten selbst aber wird heute, da Brennholzsurrogate überall käuflich sind, durchaus kein Grund angeführt werden können, der für die Beibehaltung und gegen die Ablösung dieser Holzlieferungen spräche.

An anderer Stelle, bei der Erklärung des geringen Nutzholzprozentes, ist nun schon erwähnt, daß die Höhe der jährlichen Deputatholzlieferungen im Lande im Verein mit den zum freihändigen Verkauf bereit zu stellenden Holzmengen — im Jahre 1924 waren es zusammen noch rund 44 000 rm — zum Einschlag von Nutzholz zu Brennholz zwingt. Zwar scheint diese Behauptung durch die Tatsache entkräftet zu werden, daß noch etwas mehr als die gleiche Menge Brennholz auf Auktionen zum Verkauf kommt, die Brennholzbelastung deswegen also nicht über das tragbare Maß hinausgeht, man berücksichtigt dann aber nicht, daß die Brennholzlieferung nicht auf alle Forstreviere gleichmäßig verteilt werden kann, sondern die Förstereien, die in der Nähe der Holzberechtigten liegen, naturgemäß stärker belastet sind, als die entlegeneren. Es bleibt also die volkswirtschaftlich und forstpolitisch gleich schadenbringende Tatsache bestehen, daß in den Staatsforsten der Brennholzanfall nicht ausreicht, um der hohen Belastung gerecht zu werden, sondern Nutzholz zum Brennholzeinschlag mitverwendet werden muß. Auch Professor Schwappach spricht sich in einem Gutachten über die Mecklb.-Strel. Staatsforsten aus dem Jahre 1919 in gleichem Sinne aus.

Auf die Bedeutung der Bau- und Nutzholzberechtigungen in der heutigen Zeit braucht nur kurz eingegangen zu werden, da sie, abgesehen von der Bauholzlieferpflicht bei Reparaturarbeiten an einer Reihe von Mühlen im Lande, nicht mehr bestehen. Wo diese Berechtigungen in stärkerem Maße ausgebildet sind, schaden sie allein schon durch die Beschränkung des Nachfragekreises nach Holz, und zwar gerade nach dem Holz, das wegen seines Wertes das Haupthandelsprodukt bildet, weit mehr als die Brennholzberechtigungen. Ferner zwingen sie oft [36]), da sie meist ganz bestimmte Ausmaße aufweisen müssen, zu ganz unrentablen Aushieben, zur Durchlöcherung der Bestände, führen weiterhin zu unwirtschaftlicher Konsumtion und zur Holzverschwendung, da der Bauholzberechtigte naturge-

[36]) Endres, a. a. O., S. 539.

mäß das Holz allen übrigen Baumaterialien vorzieht, und sind aus all' diesen Gründen noch mehr abzulehnen, als die Brennholzberechtigungen.

In den Forstkreisen des Landes ist der Nachteil, der mit den Deputatholzlieferungen verbunden ist, sehr früh erkannt. So wird z. B. schon in einem Gutachten [37]) aus dem Jahre 1798 über die Forsten, verbunden mit Vorschlägen zur Hebung der Einnahmen aus denselben, als Hauptgrund des Tiefstandes die hohe Belastung mit Deputatholzlieferungen angeführt und dringend die Einschränkung derselben gefordert. Ein anderes Gutachten [38]) aus dem Jahre 1805 spricht sich ähnlich aus und fordert neben Einführung der Schlagwirtschaft, Regulierung der Hutungen, Gestellung von Holzsämereien, Vermessung, Taxation der Forsten die Entschädigung der Deputatisten mit Baargeld, um sie zur Verwendung von Torf zu bewegen. Die Schwierigkeiten der Ablösung aber waren, da die Berechtigten an den ihnen einmal gewährten Rechten zäh festhielten, andererseits aber in Mecklenburg nur freiwillige Ablösung mit Ausschluß jeden Zwanges auf beiden Seiten möglich ist, so groß, daß sie selbst heute noch nicht vollendet ist.

Zunächst führte man, besonders durch die umfangreichen Verfügungen vom Jahre 1821, die Regulierung allgemein durch, überprüfte die Berechtigung zum Holzempfang, regelte den Umfang der Leistung und Gegenleistung [39]) und führte die Entschädigung mit Torf in geringem Umfang ein; ferner bestimmte man, daß fortan nur noch die eingesessenen Domanialeinwohner Deputatholz empfangen, neu Hinzuziehende aber dieser Vergünstigung verlustig gehen sollten.

Mit diesen Bestimmungen wurde zwar die Holzabgabe auf Deputat im ganzen Lande einheitlich geregelt, an eine eigentliche Ablösung jedoch noch nicht gedacht, und so blieben, wie auch die Tabelle 13 zeigt, die verabfolgten Deputatholzmengen in fast gleicher Höhe wie vorher bestehen. Auch die Verordnung von 1837, nach denen den Holzberechtigten auf jährlich zu erneuernden Antrag eine Geldentschädigung bei Verzicht auf die ihnen zustehenden Holzmengen gewährt werden konnte, und durch die, um einerseits dem Holzdiebstahl vorzubeugen, andererseits die Holzempfänger zur Annahme dieser Geldentschädigung und zum Verzicht des den Eigenbedarf übersteigenden Holzquantums zu bewegen, das Verbot aus den Jahren 1781 und 1797, Deputatholz zu verkaufen, erneuert und

[37]) Arch. Neustr. L. R. Forst. Akt. Reg. betr. die Einrichtung der Oberforstämter im Stargardischen Kreise 1798 bis 1804.

[38]) Akt. Reg. betr. das Gutachten des Oberforstmeisters v. Jasmund [illegible] eine zweckmäßige Einrichtung und Benutzung der Forsten im Herzogtum Mecklb.-Strel.

[39]) Bestehend aus der Verpflichtung zu Amts- und Jagddienst.

auch auf das Holz, das auf Grund dinglicher Rechte den Berechtigten zustand, ausgedehnt wurde, konnten keine durchgreifende Aenderung herbeiführen.

Als dann Ende der 60iger Jahre mit dem Beginn des Weltholzhandels der Ausfall an Holz durch die hohe Belastung der Forsten mit Deputatholzabgaben besonders fühlbar wurde, entschloß man sich endlich, nicht zuletzt auf des Betreiben des kaufmännisch geschulten und weitblickenden Großherzogs Friedrich Wilhelm [40]) hin, die Ablösung der Holzberechtigungen einzuleiten.

So wurde 1867 zunächst bei jeder Neubesetzung der Beamtenstellen im Lande mit Ausnahme der Forstbeamten und Schulmeister im Domanium das Holzdeputat aufgehoben. Um die gleiche Zeit führte man bei Neuverpachtung der Domänen die Lieferpflicht auf eine fixierte Menge Brennholz gegen Erstattung der jeweiligen Taxpreise ein und brach so mit dem alten Prinzip der Freiholzüberlassung an die Domänen. Auch den Altenteilern der Bauern sperrte man das Holz und verwies sie mit ihren Ansprüchen an ihre Nachfolger in der Pacht.

Endlich betrieb man von 1869 ab auch die Ablösung der Holzberechtigungen der Erbschulzen, Müller, Schmiede und Krüger und verband diese mit der Regulierung der von ihnen innegehabten ausschließlichen Gewerbeberechtigungen und Bannrechte.

Nutz- und Bauholzgerechtsame belasteten schon damals in nur geringem Umfang die Forsten. Die Bauholzlieferungen an die Erbmüller kamen zum Teil bei der Abfindung der letzteren aus ihrem Mahlzwangsrecht in Fortfall, sodaß nun die Gerechtsame auf Nutzholz als abgelöst gelten konnten.

Die Deputatmengen in Brennholz dagegen wurden durch die Bestimmungen in den 60iger Jahren, da eine große Zahl der Berechtigungen von der Ablösung unberührt blieb, nur stark herabgemindert, wirkten sich aber auch in ihrer jetzigen Höhe weiterhin äußerst ungünstig auf die ganze Wirtschaftsführung aus.

Erst nach dem Weltkriege griff man den Gedanken, sich frei zu machen von dieser mit jeder modernen Wirtschaft nicht zu vereinbarenden Fessel und die Ablösung der Gerechtsame zu betreiben, wieder auf. So fiel zunächst durch das Beamtenbesoldungsgesetz von 1919 die Freiholzabgabe an die Lehrer und alle sonstigen Beamten fort; ferner wurde bei aus der Pacht fallenden Domänen nicht wie bisher dem neuen Pächter Holz gegen Erstattung der Taxe zugestanden, sondern er wurde zur Befriedigung seiner Holzbedürfnisse auf die Auktionen verwiesen. So wurde, genau wie in den 60iger Jahren, der jährliche Holzabgabesatz verringert, ein durchschlagender Erfolg aber nicht erzielt, da der Landtag trotz des mehr-

[40]) Regierungszeit 1860 bis 1904.

fachen Hinweises der Forstverwaltung sowohl die Holzabgabe an die Einlieger im Domanium bei Bestand gelassen hat, als auch der Einführung eines Zwangsablösungsgesetzes bisher nicht näher getreten ist. Zwar hat man die Ablösung für die Zukunft vorgesehen und auch z. B. bestimmt, daß Landzulegung an Deputatholzberechtigte nur noch gegen Verzicht auf Deputatholz geschehen darf, eine sofortige Durchführung aber scheute man wegen der großen Kapitalaufwendung. Heute hat man lediglich in Verbindung mit der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat eine Ablösung des Pfarrholzes in die Wege geleitet.

Zum Schlusse dieses Abschnittes möge noch eine Uebersicht folgen, wie sich die in der Tabelle 13 erwähnten 14766 rm Holz, die im Wirtschaftsjahr 1924 an Deputatholzempfänger abgesetzt wurden, auf die einzelnen Berechtigungsarten verteilen.

Es betrug die Holzmenge an die Deputatisten:

1. Auf Grund dinglicher Rechte 8425 rm Brennholz.
2. Auf Grund persönlicher Rechte 4293 rm Brennholz.
3. Als Benefizialholz 2048 rm Brennholz.

Die Holzüberweisung auf Grund dinglicher Rechte ist also größer als die unter 2 und 3 angeführten Abgaben zusammen, gerade die Ablösung des Deputatholzes auf Grund dinglicher Rechte dürfte aber ohne Zwangsablösungsgesetz am schwierigsten durchzuführen sein.

Kap. 6. Die Holzgeldstundung.

Neben der Wahl einer kaufmännisch günstigen Absatzart sind nun nicht zuletzt die Zahlungsbedingungen, die eine Forstverwaltung ihrem Abnehmerkreis auferlegt, mitbestimmend für die Höhe der Holzpreise. Wird beispielsweise auf den großen Nutzholzauktionen sofortige Barzahlung verlangt, eine Stundung der Holzkaufgelder nicht bewilligt, so wird fraglos eine Reihe kapitalextensiver Betriebe nicht in der Lage sein, größere Holzmengen zu erwerben, vielleicht in Zeiten wirtschaftlicher Depression sogar gezwungen werden, ihren Betrieb zu schließen. Ferner wird jeder Holzkäufer, auch der kapitalkräftige, Auktionen mit ungünstigen Zahlungsbedingungen meiden und versuchen, seinen Holzbedarf aus anderen Forsten — im vorliegenden Falle also aus den umliegenden preußischen und mecklenburg-schweriner Waldungen — zu befriedigen.

Es wird durch ungünstige Zahlungsbedingungen die Zahl der Nachfrager selbst und der Umfang, die Größe der Nachfrage verringert und hierdurch die Preisbildung sowohl direkt, als auch indirekt durch Erleichterung der Koalition der Holzkäufer ungünstig beeinflußt. Jeder Wirtschafter muß also bestrebt sein, die Nachfrage an sich und besonders auch den Kreis der Abnehmer selbst möglichst zu erweitern. Ein Mittel für den Forstwirt, dieses Ziel bei seinen Hauptabnehmern, der Sägewerksindustrie und den Holz-

großhändlern zu erreichen, bildet nun die Stundungsgewährung von Holzkaufgeldern, die sich auf eine verhältnismäßig lange Zeit erstrecken muß, da die Sägewerke ebenso wie die Landwirtschaft mit einmaligem Umsatz im Jahre arbeiten, und ihre Schnittware meist nur auf weites Ziel absetzen können.

In Mecklenburg-Strelitz hat man sich, als mit der Einführung des Auktionswesens, der Verringerung der Deputatholzabgaben usw. vom Jahre 1863 ab die kaufmännische Verwertung des Holzes begann, schwer entschließen können, von dem Grundsatz einer sofortigen Barzahlung der Holzkaufgelder abzugehen, da man die etwa möglichen Zahlungseinstellungen der Schuldner befürchtete. Man verlangte zunächst, wie es schon in noch schärferer Art eine Verordnung [41]) aus dem Jahre 1807 vorschrieb, die Anzahlung des sechsten Teiles des Meistgebotes auf dem Termin selbst und die volle Restzahlung innerhalb der nächsten vier Wochen.

Dann setzte man in den 60iger Jahren als äußersten Zahltag für im Winter gekauftes Holz den 14. 5. fest [42]) und verweigerte auch dann jeden weiteren Kredit, wenn sich der Käufer verpflichtete, das Holz nicht abzufahren, gegen Feuer zu versichern und die Kaufsumme zu verzinsen. Aber auch diese grundsätzliche Bestimmung wurde bald durchbrochen, und Holzgeldstundungen auf Antrag bis zu 9 Monaten gewährt. Eine endgültige Regelung, die bis zum Kriegsende Geltung hatte, brachten dann „die allgemeinen Bedingungen für Verkäufe von Holz", in denen es im § 13 folgendermaßen heißt:

„Der Käufer hat nach erfolgtem Zuschlag auf dem Versteigerungstermin 20 % der Kaufsumme bar zu zahlen. 30 % sind vor Beginn des Hiebes, spätestens aber bis zum 15. XII. des Jahres, und der Rest ist vor der Abfuhr, längstens am 1. März kommenden Jahres, zu entrichten. Diejenigen Käufer, denen gegen Bürgschaft oder Hinterlegung mündelsicherer Werte Kredit gewährt ist, haben auf dem Versteigerungstermin 25 % der Kaufsumme bar zu zahlen. Die restlichen 75 % der Kaufsumme werden zinslos bis zum 25. September bezw. 5. Oktober kommenden Jahres gestundet. Jedoch wird die Stundung des Kaufgeldes gegen Bürgschaft nur inländischen, d. h. mecklenburg-strelitzer Käufern gewährt".

Durch eine derartige Regelung war der Abnehmerschaft weitgehendst entgegengekommen. Die großen Nutzholzauktionen fanden zunächst im November statt, und 75% des Kaufgeldes wurden somit erst nach fast einem Jahre fällig. Da ferner für einheimische Holzhändler und Sägewerksbesitzer Privatpersonen bürgen konnten, wurde

[41]) Akt. Reg. wegen der, mit Genehmigung Smi, vom Großh. Forst-Collegio erlassenen Verordnung in betreff der prompten Erhebung und Nicht-Credition der Forstgelder 1807.

[42]) Akt. d. Gr. K. u. F. C. betr. den Verkauf von Holz in öffentlichen Auktionen 1862 bis 1915.

auch der weniger kapitalkräftige Unternehmer in die Lage versetzt, größere Umsätze zu tätigen, und so der Boden geschaffen, daß sich die Sägewerksindustrie zum mächtigsten und verbreitetsten Industriezweig in Mecklenburg-Strelitz auswachsen konnte [43]).

In der Inflationszeit wurden, um den besonderen, durch die fortschreitende Geldentwertung und die Geldknappheit bedingten Verhältnissen Rechnung zu tragen, die Stundungsbedingungen oft abgeändert. Forderte die Geldentwertung einerseits zum Schutz vor Inflationsverlusten höhere Anzahlung und Verkürzung der Stundungsfrist, machte die Geldknappheit andererseits, unter der die Abnehmerschaft zu leiden hatte, eine gegenteilige Aenderung der Stundungsbestimmungen notwendig. Die beiden Bestimmungsgründe also, nach denen das Stundungswesen zu regeln war, Schutz des Staates vor Geldverlust und Fürsorge für die Holzinteressenten, standen sich diametral gegenüber, zumal man Holzverkäufe auf Roggen oder Dollarbasis nicht kannte, auch nicht hätte einführen können, wenn nicht der Staat den Staatsbankerott offen aussprechen wollte.

Man regelte das Stundungswesen nun in der Weise, daß man im Wirtschaftsjahr 1920 zunächst die Höhe der Anzahlung von 25 % auf 20 % herabsetzte und ferner, um frühere Erstattung der Restkaufgelder zu bewirken, bei Bezahlung vor Ablauf des Stundungstermins Zinsvergütung in Höhe des Reichsbankdiskontsatzes gewährte.

Im Oktober 1921 führte man dann mit nur unwesentlichen Abänderungen die preußischen Stundungsbestimmungen ein.

Eine Stundung der Holzkaufgelder fand nach Sicherstellung von 10 000 Mark nur noch gegen Zinszahlung statt, Uebernahme der Bürgschaft von Privatpersonen wurde aufgehoben und der Stundungstermin um 5 Monate verlängert. Mit dieser Regelung wurde die Restschuld der Holzkaufgelder für das Holz, das auf den Auktionen im Dezember 1921 und im Frühjahr 1922 ersteigert war, erst am 3. März 1923 fällig, war also durch das Fortschreiten der Inflation völlig entwertet worden.

Im Dezember 1922 schaffte dann der Landtag auf Betreiben der Forstverwaltung besondere Bestimmungen [44]) für die einheimischen Holzhändler und Sägewerksbesitzer, die den Vorteil boten, daß die Restzahlungen (70 %) rund ein halbes Jahr früher eingingen als

[43]) Das Aufblühen der Holzindustrie im Lande zeigen folgende Zahlen. Im Jahre 1878 wurde von 6 Unternehmern ein Kredit von insgesamt **Mk. 46 000** in Anspruch genommen, im Jahre 1914 dagegen von 21 inländischen Groß- und Kleinbetrieben ein Kredit von insgesamt **Mk. 628 200.** In der Nachkriegszeit stieg die Frequenz der Betriebe noch erheblich, doch sind Vergleiche aus diesen Jahren nicht angängig, da die ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse das Bild trüben.

[44]) Besondere Bestimmungen für Holzhändler und Sägewerksbesitzer des Landes. Landtagsbeschluß vom 15. 12. 22.
1. Bare Anzahlung 30 % des Kaufpreises.

nach den allgemeinen Stundungsbedingungen vom Oktober 1921. Aber auch sie konnten es wegen des rapiden Fallens der Mark ebensowenig verhindern, wie die Heraufsetzung der Anzahlung auf 40 % der Kaufsumme und Verkürzung der Stundungszeit im Jahre 1923, daß der Staat durch den Verzicht auf Barzahlung große Inflationsverluste erlitt und jeder Holzverkauf mehr oder weniger ein Geschenk für den Käufer wurde.

Nach der Stabilisierung der Mark regte man im Lande die Einführung einer Holzinflations-Steuer an, sie scheiterte jedoch an den Schwierigkeiten, mit denen bei ihrer Durchführung zu rechnen war.

Für die Holzverkäufe im Jahre 1924 änderte man die Stundungsbedingungen dahin ab, daß eine 40%ige Anzahlung verlangt und der Rest der Kaufgelder auf Antrag nur 3 Monate gegen Zinszahlung gestundet wurde; doch machte die Zahlungsunfähigkeit eines großen Teiles der Abnehmerschaft die Verlängerung der Stundung für einen Teil der Restsumme erforderlich. Um den schwierigen durch die Geldknappheit bedingten Verhältnissen, unter denen die Holzinteressenten zu leiden hatten, Rechnung zu tragen, verringerte man dann im Jahre 1925 die zu leistende Anzahlung bei Gewährung der Holzgeldstundung auf 20 % des Kaufpreises und verlängerte die Stundungsfrist gegen Zahlung von Stundungszinsen in Höhe des Reichsbankdiskontsatzes am Tage vor der Auktion zuzüglich 2 % auf 6 Monate, bei Hinterlegung reichsbankdiskontfähiger Wechsel auf 7 Monate.

Mit dieser Regelung dürfte den Wünschen der Abnehmerschaft weitgehendst entgegengekommen sein. So günstig für die Holzkäufer, wie vor dem Kriege, sind diese heute geltenden Stundungsbestimmungen wegen der kürzeren Zahlungsfrist und der geforderten Verzinsung der Holzkaufgelder allerdings nicht; man muß jedoch berücksichtigen, daß in der heutigen Wirtschaft überall ganz andere Zahlungsbedingungen geltend sind als vor dem Kriege, und daß der Staat dort, wo er als Eigenwirtschafter auftritt, bei der Festsetzung der Zahlungsbedingungen nicht zu Gunsten seiner Abnehmerschaft von dem jeweils im Handel sonst üblichen abweichen darf, will er eine Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsklasse vermeiden.

---

2. Bankbürgschaft, soweit solche vom Ministerium als genügend sicher angesehen wird, für 20 % des Kaufpreises.
3. Für den Rest Bürgschaft von 4 vom Ministerium als tauglich anerkannten Bürgen des Inlandes

oder

4. Ausreichende Sicherheitsleistung durch Übertragung des Eigentums an den dem Käufer gehörigen Holzvorräten durch besonderen Vertrag.
5. Zahlung der Hälfte der Restschuld (35 %) bis 15. 7. 23, der anderen Hälfte bis 15. 11. 23.
6. Stundungszinsen 8 % pro anno.

Kap. 7. Die Holzpreise.

a) Gesamtbild der Preisbewegung auf Grund der Durchschnittspreise für das fm Gesamtholzmasse.

Um einen allgemeinen Ueberblick über die Holzpreisverhältnisse im Lande Stargard zu geben, soll zunächst der Holzpreis für das Festmeter Gesamtholzmasse (Nutzholz plus Brennholz) vom Beginn des Weltholzhandels in der Mitte der Sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an bis zum Weltkrieg einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Zugrunde gelegt sind die Preise der verwerteten Gesamtholzmasse, indem also auch das frei, als Deputatholz abgegebene Holz mit seinem vollen Taxwert eingesetzt ist.

Ganz allgemein ersieht man aus der Preistabelle (Tabelle 14 Seite 49) vom ersten Vergleichsjahr 1866 an bis 1914 eine zwar oft unterbrochene, aber doch immer wieder neu einsetzende steigende Tendenz, und zwar von 6,70 Mark im Jahre 1866 auf 11,54 Mark im Jahre 1914.

Tabelle 14.

Uebersicht über den Durchschnittserlös für das fm Gesamtholzmasse im Lande Stargard von 1866—1914.

Wirtschaftsjahr	Durchschnittserlös für 1 fm des Gesamteinschlags Mark	Wirtschaftsjahr	Durchschnittserlös für 1 fm des Gesamteinschlags Mark
1866	6,70	1891	9,84
1867	7,00	1892	8,91
1868	6,40	1893	9,06
1869	6,40	1894	7,88
1870	6,30	1895	7,37
1871	7,00	1896	9,01
1872	6,70	1897	11,12
1873	8,00	1898	10,55
1874	6,00	1899	11,60
1875	8,90	1900	12,63
1876	9,00	1901	9,94
1877	7,70	1902	9,36
1878	7,00	1903	10,85
1879	7,60	1904	11,63
1880	7,70	1905	8,21
1881	7,60	1906	10,45
1882	6,70	1907	12,63
1883	8,50	1908	11,29
1884	9,92	1909	9,95
1885	9,83	1910	10,26
1886	9,37	1911	11,54
1887	8,99	1912	11,67
1888	9,73	1913	11,71
1889	9,95	1914	11,54
1890	10,59		

Der Grund hierfür ist einmal in der Umstellung von der Brennholz- auf die Nutzholzwirtschaft, Verbesserung der Absatzverhältnisse und Verringerung der Deputatholzabgabe zu suchen, dann aber auch in der allgemeinen Besserung der Holzkonjunktur. Die letztere ist, worauf Endres [45]), Vanselow [46]) und Rubner [47]) schon hingewiesen haben, mit all' ihren Schwankungen als typisches Barometer für die gesamte Wirtschaftslage anzusehen, da ein wirtschaftlicher Aufschwung notwendig erhöhte Bautätigkeit, also stärkere Nachfrage nach Holz und Steigen der Preise zur Folge haben, ein Niedergang oder eine Wirtschaftskrise aber sich gerade entgegengesetzt auswirken wird.

Da nun Deutschland ein Holzeinfuhrland ist, durch die ganze Holzzollpolitik vor dem Kriege aber weder die Preise, noch besonders die Holzeinfuhr beeinflußt ist, gibt die Höhe des Holzimports ins deutsche Zollgebiet auch ein deutliches Spiegelbild von den jeweiligen Holzmarktkonjunkturen und damit wieder von der Gesamtwirtschaftslage.

So sind denn in der graphischen Darstellung der Tabelle 15 Seite 51 die zeitlichen Schwankungen der Holzpreise für das Festmeter Gesamtholzmasse im Lande Stargard in einen Vergleich gesetzt mit dem Umfang des Holzimportes, wie ihn Rubner in seiner Arbeit über „Die Bewegung der Holzpreise in Deutschland" auf Seite 29 angibt. Ferner ist noch als Vergleichsobjekt die Tabelle über „Durchschnittspreise über Holz im Spessart" von Vanselow [49]) übernommen, da einmal die exakte Untersuchungsmethode dieses Forstgebietes, dann aber auch der Umstand, daß die Preise für das von den Holzhändlern sehr geschätzte Spessartholz schon frühzeitig im freien Preisbildungsprozeß zustande kamen, ein den Tatsachen entsprechendes Zahlenmaterial gewährleisten.

Das Jahr 1867 zeigt zunächst in der Preiskurve des Spessartholzes und der Mengenkurve des Holzimportes deutlich die Nachwehen des Krieges von 1866, dann bereitet sich ein Aufschwung vor, der unterbrochen wird vom Kriege 1870/71, — besonders zeigt dies der Holzimport — um dann in den Nachkriegsjahren eine ungeahnte Höhe zu erreichen (Gründerzeit). Auf die Holzpreise des Landes Stargard hat der Krieg im Jahre 1866 naturgemäß nicht den Einfluß ausüben können, wie auf die des Operationsgebietes Bayern. Ueberhaupt steckte die Forstwirtschaft im Lande Stargard ausgangs der Sechziger Jahre noch zu sehr in der Naturalwirtschaft, als daß sich vergleichsfähige Marktpreise ausbilden konnten. Immerhin zeigt das Hochkonjunkturjahr 1873 schon einen Höhepunkt der Preiskurve,

[45]) Endres, a. a. O. S. 582.
[46]) Vanselow, a. a. O. S. 121.
[47]) Rubner, die Bewegung der Holzpreise in Deutschland vom Beginn des Weltholzhandels bis zum Weltkrieg. Neudamm 1920, S. 28.
[48]) Vanselow, a. a. O. S. 123.

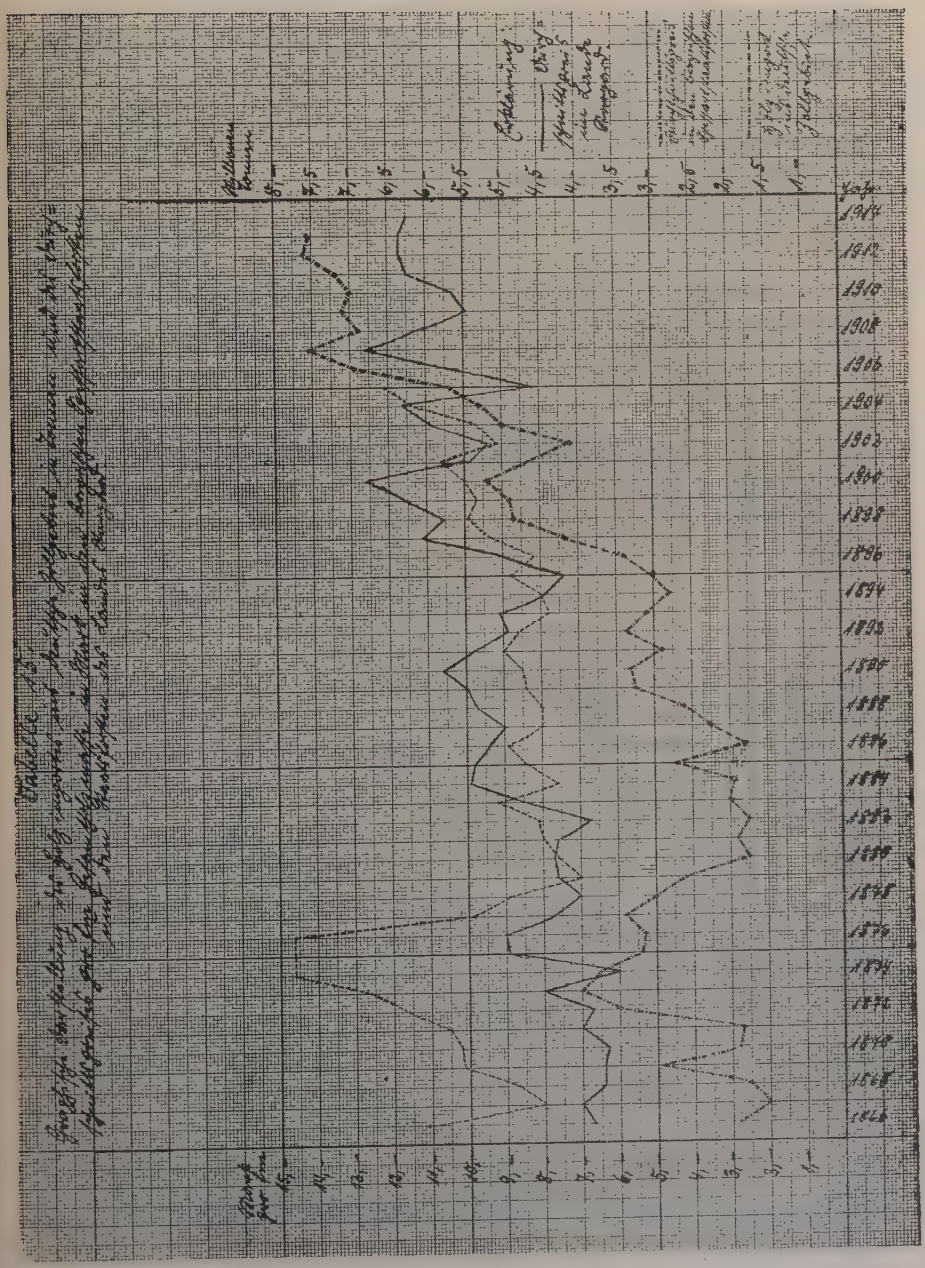

der nach einem unerklärlichen Tiefstand der Holzpreise im Jahre 1874 allerdings noch von den Jahren 1875 und 1876 übertroffen wird.

Die nach der Gründerzeit folgende Depression zeigt deutlich das Sinken aller drei Kurven bis zum Jahre 1882, doch kommt die kurze Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage in den Jahren 1880 und 1881 noch zum Ausdruck.

Hierauf setzt nun vom Jahre 1883 an ein langsames Steigen aller Vergleichskurven bis zum Jahre 1896 ein, entsprechend der ruhigen Fortentwickelung der Gesamtwirtschaft im gleichen Zeitraum. Zwar zeigen sich noch im Anfang der Achtziger Jahre größere Ungleichmäßigkeiten zwischen dem Verlauf der einzelnen Kurven selbst und Abweichungen von der allgemeinen Wirtschaftslage, doch werden diese wohl auf die noch zu lockere Bindung von Holzmarkt und Weltmarkt zurückzuführen sein.

Der wirtschaftliche Aufschwung in den Jahren 1888 und 1889 tritt deutlich hervor und hält, wie die Holzeinfuhrkurve und die Holzpreiskurve des Landes Stargard zeigen, bis 1890 an. Auch die Krisenjahre 1887 (Kriegsgefahr mit Frankreich) und 1893—94 werfen auf die Holzimport- und Preiskurven deutliche Schatten, wenn auch mit den Abweichungen, daß die Holzimportkurve 1886 noch tiefer steht als 1887, und die Krise von 1893 und 1894 auf die Holzpreise des Landes Stargard erst später wirkt.

Das starke Ansteigen aller drei Vergleichskurven ausgangs der Neunziger Jahre bis zur Jahrhundertwende, der vorübergehende Fall in den Jahren 1901 und 1902 gibt weiterhin deutlich ein Spiegelbild der Gesamtwirtschaftslage. Dann steigen vom Jahre 1903 ab infolge der einsetzenden Hochkonjunktur die Vergleichskurven wieder; zwar erleben die Holzpreise des Landes Stargard im Jahre 1905 noch einen großen Sturz, auf dessen Ursache später hingewiesen wird, doch folgen sie, abgesehen von diesem Ausnahmefall, doch der Hochkonjunktur bis 1907.

Auch auf die nach 1907 einsetzende vorübergehende Depression und den dann kommenden wirtschaftlichen Aufschwung in den letzten Vorkriegsjahren geben die beiden noch verbleibenden Vergleichskurven einen deutlichen Ausschlag.

Es soll jetzt noch eine Uebersicht über die Durchschnittserlöse aus der Gesamtholzmenge der Kron-, Staats- und Staatsanteilforsten in den einzelnen Ländern folgen, wie sie in den statistischen Mitteilungen des Deutschen Forstvereins aus dem Hochkonjunkturjahr 1912 veröffentlicht sind. Da die Höhe der Holzpreise neben anderer Bestimmungsgründe, wie Absatzlage, Absatzart und Höhe der Umtriebszeit in direkter Abhängigkeit von der Nutzholzausbeute steht, ist das Nutzholzprozent der einzelnen Staatsforsten mit angeführt. Die Länder folgen, um die Uebersicht zu erleichtern, in der Reihenfolge der Nutzholzausbeute aufeinander.

Tabelle 16.

Durchschnittserlöse in Mark pro fm Gesamtholzmasse in den Kron-, Staats- und Staatsanteilforsten der einzelnen Bundesstaaten im Wirtschaftsjahr 1912.

Land	Nutzholz-prozent	ℳ pro fm der Gesamt-holzmenge
Reuß (beide)	68	16,50
Sachsen	68	16,30
Schwarzburg-Rudolstadt	66	16,20
Sachsen-Altenburg	63	15,60
Schwarzburg-Sondershausen	60	15,00
Anhalt	59	10,90
Preußen	58	10,90
Sachsen-Meiningen	57	14,50
Württemberg	56	14,50
Sachsen-Weimar-Eisenach	56	13,50
Bayern	54	12,60
Braunschweig	53	10,00
Sachsen-Coburg-Gotha	51	14,70
Land Stargard	**50**	**11,70**
Mecklenburg-Strelitz	49	11,60
Oldenburg	46	10,70
Baden	45	13,10
Hessen	38	10,80
Mecklenburg-Schwerin	38	8,75
Lippe (beide), Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck	34	8,30
Summa Deutschland	**55,5**	**11,80**

Die Tabelle 16 zeigt, daß im Vergleichsjahre 1912 der Erlös für das fm Gesamtholzmasse aus den Staatsforsten des Stargarder Landes entsprechend der Höhe des Nutzholzprozentes durchaus dem Durchschnitt gleichkommt, ja eher höher, als niedriger als der Durchschnitt ist. Von Staatsforsten mit geringerer Nutzholzausbeute sind nur in Baden wegen der günstigen Rheinwasserstraße höhere Durchschnittspreise erzielt, während die Staatsforsten von Preußen, Anhalt und Braunschweig trotz höheren Nutzholzprozentes einen geringeren Durchschnittserlös für das fm Gesamtholzmasse aufzuweisen haben. Auch bleibt der durchschnittliche Erlös für das fm Holz aus den Stargarder Staatsforsten nur um 10 Pfennig hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, obwohl das Nutzholzprozent im Lande weit tiefer liegt, als das für die gesamten staatlichen Forsten des Reiches für das Jahr 1912 errechnete.

So ist wiederum der Beweis erbracht, daß die Staatsforsten des Landes Stargard Qualitätshölzer liefern, neben den Standortsbedingungen eine Folge der Bewirtschaftung nach dem höchsten **Waldreinertrag.**

b) Kiefernnutzholzpreise.

Von den Preisen der einzelnen Holzarten im Lande Stargard dürften besonders die des Kiefernnutzholzes interessieren, da einmal das Nadelholz wegen seiner vielfachen Verwendungsmöglichkeit in erster Linie Welthandelsobjekt ist, dann aber auch wegen des starken Prozentanteiles der Kiefer an der Gesamtwaldfläche des Landes diese Holzart die wichtigste Handelsware der Staatsforstverwaltung darstellt.

Leider ließ sich eine Trennung des Kiefernnutzholzes in einzelne Sortimente und eine gesonderte Preisangabe für jedes Sortiment nicht durchführen, da in jedem Verkaufslos verschiedene Sortimente enthalten sind, für jedes Los aber nur ein gemeinsamer Preis bezahlt wird. Die folgende Tabelle 17 Seite 55 gibt also nur die Preise des Kiefernlangnutzholzes aller Sortimente wieder, und zwar die der Taxe und des Meistgebotes im ganzen und pro fm, wie sie in den Kiefernnutzholz-Auktionen bei freier Konkurrenz erzielt worden sind. (Siehe Tabelle 17).

Vom Jahre 1884/85 bis zum Ausbruch des Weltkrieges, in einem Zeitraum von 30 Jahren also, ist die auf den großen Kiefern-Auktionen zum Verkauf gestellte Holzmenge um etwas mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen, der Gesamterlös aus diesen Auktionen aber hat sich im gleichen Zeitraum um das Sechsfache vermehrt, da in den letzten Friedensjahren der Durchschnittspreis für 1 fm Kiefernlangnutzholz doppelt so hoch war wie im Vergleichsjahr 1884/85.

In den Jahren nach der Inflation haben dann die Preise für Kiefernlangnutzholz entsprechend der allgemeinen Preissteigerung eine nie geahnte Höhe erreicht. Die Versteigerungen im Wirtschaftsjahr 1924 brachten, da infolge der Inflation das Ausland den inländischen Holzbedarf noch nicht ausgleichen konnte, besonders hohe Preise. So wurden z. B. auf der ersten auf Goldmark basierenden Auktion im November 1923 für das fm Kiefernlangnutzholz im Durchschnitt 44,30 Mark bezahlt. Da in diesen Jahren ebenfalls eine weitaus größere Holzmenge als vorher zum Verkauf gestellt wurde, konnten dann auch die Kiefernauktionen einen fast zweieinhalbfach höheren Gelderlös bringen als im Jahre 1913 und 1914.

In der Tabelle 18 Seite 56 sind die Durchschnittspreise für 1 fm Kiefernlangnutzholz im Lande Stargard zwecks größerer Uebersichtlichkeit und eines Verfolgs im einzelnen graphisch dargestellt und in Vergleich gestellt mit dem jeweils errechneten durchschnittlichen Taxwert für das fm. Diesen Taxwert als Vergleichskurve anzuführen, hat mich der Umstand bewogen, daß sich einmal durch minderwertigen Holzanfall bewirkte Unregelmäßigkeiten im Preisstand des Holzes leicht erkennen lassen, und daß ferner Zeiten

Tabelle 17.

Mengen in fm, Taxe- und Auktionspreise im ganzen und pro fm in Mark für auf Handels-Auktionen verkauftes Kiefernlangnutzholz im Lande Stargard.

Jahr	Verkaufs-kiefern in fm	Taxe i. g.	Taxe pro fm	Auktionspreis i. g.	Auktionspreis pro fm
1884/85	10808	—	—	119711	11.08
1885/86	7576	76531	10.10	84547	11.16
1886/87	10900	—	—	117765	10.80
1887/88	17165	184285	10.74	218800	12.75
1888/89	17450	205450	11.77	257270	14.74
1889/90	18910	232485	12.29	346486	18.32
1890/91	18200	232050	12.76	273920	15.05
1891/92	18200	249200	13.69	286620	15.75
1892/93	19430	274875	14.14	331652	17.07
1893/94	19320	268910	13.92	327482	16.95
1895/96	17112	230328	13.46	282285	16.50
1896/97	19840	297268	14.98	326045	16.43
1897/98	22010	332065	15.09	432770	19.66
1898/99	22300	345327	15.49	495024	22.20
1899/1900	22980	383480	16.69	592373	25.78
1900/01	24706	453472	18.35	459560	18.60
1901/02	25326	496011	19.59	510199	20.15
1902/03	26912	513193	19.07	670176	24.92
1903/04	23750	469958	19.79	594341	25.02
1904/05	23010	460900	20.03	576206	25.04
1905/06	19670	301720	15.34	434773	22.10
1906/07	26400	552445	20.93	641401	24.30
1907/08	26350	582640	22.11	617361	23.43
1908/09	25840	530280	20.52	532182	20.60
1909/10	26690	553120	20.72	593738	22.25
1910/11	29680	624895	21.05	697490	23.49
1911/12	29685	637725	21.48	720159	24.26
1912/13	30225	693728	22.95	736535	24.37
1913/14	29065	666080	22.92	659255	22.68
1914/15	20865	456170	21.86	499372	23.93
1915/16	21155	479998	22.74	484025	22.88
1916/17	25375	633255	24.96	731392	28.82
1919/20[49]	35137	255095	7.26	922346	26.25
1920/21[50]	31399	753262	23.99	940400	29.95
1921/22[51]	32185	562916	17.49	593170	18.43
1923/24	45179	—	—	1424286	31.53
1924/25	52560	—	—	1593516	30.32

[49]) Umgerechnet auf Dollarkurs am Auktionstage 1 Dollar = 46,25 M.
[50]) „ „ „ „ „ 1 Dollar = 72.50 „
[51]) „ „ „ „ „ 1 Dollar = 203.00 „

der Konjunktur durch größere Entfernung der Vergleichskurven voneinander, Jahre des Niedergangs aber durch stärkere Annäherung besonders deutlich werden.

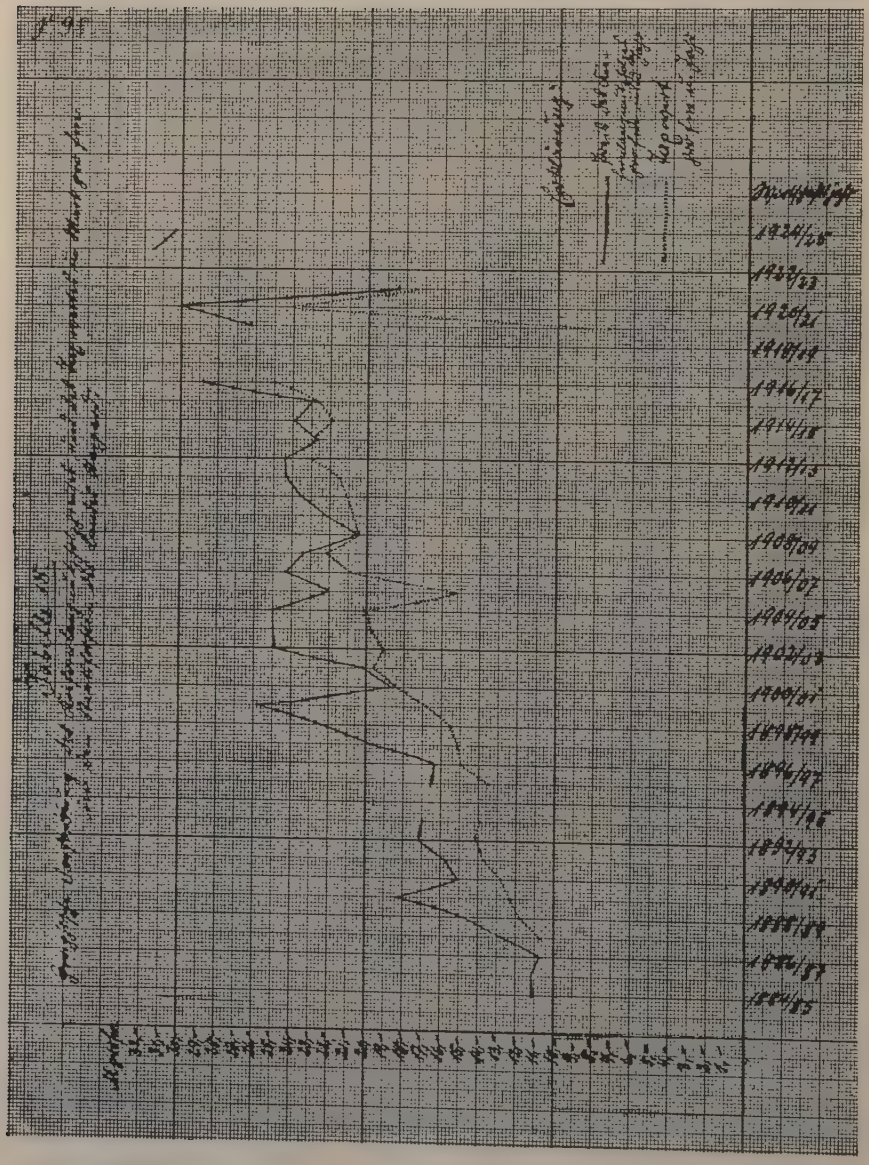

Man sieht auch aus dieser Darstellung in völliger Uebereinstimmung mit der Tabelle 15 das klare Hervortreten der Hochkonjunktur Ende der Achtziger und besonders Ende der Neunziger Jahre, ferner von 1903 bis 1907 und von 1909 bis 1912/13. Der starke Fall der Taxwertkurve im Wirtschaftsjahr 1905/06 zeigt deutlich, daß in diesem Jahre minderwertiges Holz auf den Markt gekommen ist, der geringere Sturz des Holzpreises im gleichen Jahre gibt den Beweis, daß auch für dies fehlerhafte Holz infolge der bestehenden Hochkonjunktur noch hohe Preise erzielt worden sind. So findet auch der bei der Besprechung der Tabelle 15 erwähnte, unmotivierte Fall des Holzpreises für das fm Gesamtholzmasse im Jahre 1905 seine folgerichtige Erklärung, da die Beschickung des Marktes mit geringwertigem Holz naturgemäß auch diese Preiskurve beeinflussen mußte.

Neben den Zeiten des Aufschwungs kommen in der Tabelle 18 auch die der Depression in den Jahren 1887, 1901/02 und 1907/08 durch Sinken der Holzpreiskurve und Aneinanderrücken beider Vergleichskurven gut zum Ausdruck. Weniger deutlich tritt die Krise Anfang der Neunziger Jahre hervor.

Im letzten Friedensjahr zeigt sich ein Rückgang der Konjunktur, und die Preiskurve sinkt zum ersten Mal unter die Vergleichskurve, was jedoch auf eine zu hohe Einsetzung des Taxwertes infolge der vorausgegangenen Hochkonjunktur zurückzuführen sein dürfte.

Die Erhöhung des Holzpreises und des Taxwertes im Wirtschaftsjahr 1916/17 endlich ist ein Zeichen der während des Krieges einsetzenden inneren Inflation.

Die nach dem jeweilig an den Auktionstagen geltenden Dollarkurs auf Goldmark umgerechneten Angaben aus der Inflationszeit sind wenig zu verwerten. Der große Spielraum zwischen Taxwert und Holzpreis im Wirtschaftsjahr 1919/20 gibt ein Bild von der durch die Dollarschwankungen hervorgerufenen Unübersichtlichkeit unserer Wirtschaftslage. Die Preise sind in den ersten beiden Vergleichsjahren infolge des Ausfalles ausländischen Holzes und des großen inländischen Bedarfes nach dem Kriege noch hoch, erreichen aber dann im Wirtschaftsjahr 1921/22 mit der immer größeren Entwertung der Mark und den stärker werdenden Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben einen Tiefstand, wie er seit 1896/97 nicht mehr zu verzeichnen war.

Auf den Preisstand des Kiefernlangnutzholzes nach der Inflation ist an anderer Stelle bereits eingegangen. Unter Zugrundelegung der Durchschnittspreise in den letzten 10 Friedensjahren haben sich die Preise um rund 34 Prozent erhöht und damit, wie erwähnt, einen bisher nicht zu verzeichnenden Höchststand erreicht. Ob nun aber bei einem Vergleich mit der allgemeinen Teuerung in den Jahren 1924/25 diese Steigerung des Kiefernholzpreises um 34 Pro-

zent beachtenswert ist, ob nicht etwa gar in ihr gegenüber der Vorkriegszeit — natürlich immer nur unter dem Gesichtspunkt der allgemein bestehenden Teuerung — eine fallende Tendenz des Holzpreises zu erblicken ist, lasse ich dahingestellt.

Ein Vergleich des Preises für Kiefernlangnutzholz im Lande Stargard mit den in anderen Ländern getätigten Preisen ist, wie erwähnt, nur schlecht durchzuführen, da in den Verkaufslosen der Staatsforstverwaltung von Mecklenburg-Strelitz stets verschiedene Sortimente zusammengefaßt sind. Immerhin wird folgende Aufstellung ein einigermaßen zutreffendes Bild geben. Nach Rubner [52]) sind im Hochkonjunkturjahre 1912 für das fm Kiefernnutzholz III. Klasse (0.5 bis 1.— fm) in Norddeutschland

als sehr hohe Durchschnittspreise solche über 20 ℳ
„ hohe „ „ von 18—20 „
„ mittlere „ „ „ 16—18 „
„ niedrige „ „ „ 14—16 „
„ sehr niedrige „ „ unter 14 „

anzusehen. Nach seiner Aufstellung erreichten dann im gleichen Jahre sehr hohe Durchschnittspreise für Kiefernnutzholz III. Klasse die Reg. Bez. Oppeln und Merseburg, hohe Durchschnittspreise Schlesien und die Reg. Bez. Frankfurt a./O., Stettin, Posen, Magdeburg, und Hannover, mittlere Preise die Reg. Bez. Marienwerder, Köslin, Potsdam, Lüneburg, Stade und Osnabrück, niedrige Preise die Reg. Bez. Königsberg, Allenstein und Danzig, und sehr niedrige Preise endlich die Reg. Bez. Gumbinnen, Bromberg und die Prov. Schleswig. Ich glaube nun nicht fehl zu gehen in der Behauptung, daß nach dieser Abstufung von Rubner die Preise für Kiefernlangnutzholz im Lande Stargard hoch bis sehr hoch zu nennen sind, da für das Durchschnitts-fm vom Wirtschaftsjahre 1889/90 an nur mit einer Ausnahme im Jahre 1900/01 stets mehr als 20.—Mark gezahlt wurde.

c) Nutzholzpreise der Laubhölzer.

Die Preise für Bau- und Nutzholz der Laubhölzer im Lande Stargard sind ebenfalls aus den Auktionsprotokollen herausgezogen und zu einer Enquete in der Tabelle 19 zusammengestellt. Keine Berücksichtigung haben auch hier die Preise aus freihändigen Verkäufen und Abgaben zur Taxe finden können.

Zwischen den im zehnjährigen Durchschnitt von 1870 bis 1900 angeführten Preisen der Laubhölzer ergeben sich keine wesentlichen Differenzen, und auch in den ferner zum Vergleich angeführten Jahren 1906 und 1914 zeigt sich, abgesehen vom Eichenholz, keine bedeutende Preissteigerung. Der Grund dafür, daß Buchen-,

[52]) Rubner, a. a. O. S. 118.

Tabelle 19.

Durchschnittspreise pro fm Bau- u. Nutzholz der Laubhölzer im Lande Stargard in Mark.

Jahr	Eichen M	Buchen M	Birken M	Erlen M
1870—1880	23.74	17.65	11.71	8.14
1880—1890	25.01	17.38	11.45	6.72
1890—1900	26.84	16.38	11.00	8.53
1906	35.23	17.90	11.42	8.59
1914	35.64	17.21	12.33	8.75
1924	109.05	28.08	27.90	19.82
1925	81.38	21.61	16.56	19.50

Birken- und Erlennutzholz die Preiserhöhungen des Kiefernlangnutzholzes und des Durchschnittsfestmeters der Gesamtholzmasse im gleichen Zeitraum nicht mitgemacht hat, ist der, daß die Nutzholzausbeute dieser Laubhölzer mehr und mehr gesteigert wurde und Sortimente, die früher nur als Brennholz Verwendung finden konnten, im Laufe der Zeit auch als Nutzholz Absatz fanden. Dieser Umstand mußte naturgemäß den Preis für das Durchschnitts-fm Bau- und Nutzholz stark herabdrücken.

Das Jahr 1924 bringt dann eine wesentliche Preissteigerung, die im Verhältnis zu den Vorkriegspreisen weitaus stärker ist als beim Kiefernlangnutzholz; sie beträgt beim Eichen-Bau- und Nutzholz sogar mehr als 200 Prozent.

Das letzte Vergleichsjahr 1925 endlich zeigt zwar bei allen Holzarten eine rückläufige Preisbewegung, doch halten sich die Preise noch in einer Höhe, daß sie einen Vergleich mit denen vor dem Kriege kaum zulassen. Welche Preise für die einzelnen Nutzholz-Sortimente in den Jahren 1924 und 1925 gezahlt wurden, ist aus der Tabelle 20 Seite 60 ersichtlich.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, um aus dem hohen Preisstand der einzelnen Sortimente die erstklassige Qualität des Holzes zu erkennen. Ergebnisse wie 400 Mark für das fm Eichennutzholz und 50 Mark für das fm Kiefernnutzholz lassen sich nur so erklären, daß durch die Verminderung der Umtriebszeit in anderen Ländern der Seltenheitswert für wirklich erstklassige Nutzhölzer, wie sie die Staatsforsten von Mecklenburg-Strelitz noch liefern können, größer geworden ist.

d) Brennholzpreise.

Im folgenden sei noch durch die Tabelle 21 ein Bild von der Preisbewegung des Brennholzes gegeben.

Tabelle 20.

In den Jahren 1924 und 1925 auf Auktionen erzielte Nutzholzpreise in Mark.

A. Ausgesuchte, astfreie oder fast astfreie mit nur kleinen, den Gebrauchswert nicht beeinträchtigenden Fehlern und Schäden behaftete Stücke.

Eichen (Trauben-Eichen)	i. J. 1924	i. J. 1925
mit 60 cm und mehr Mittendurchm. pro fm	285.— ℳ	300—400.— ℳ
„ 50 bis 59 cm „ „ „	220—250.— „	218—288.— „
„ 40 bis 49 „ „ „ „	145—200.— „	110—140.— „
„ 30 bis 39 „ „ „ „	81—100,80 „	75— 91.— „
B. Gewöhnliche, nicht mit erheblichen Fehlern behaftete Stücke		
mit 60 cm und mehr Mittendurchm. pro fm	141.90—153 ℳ	60—150.— ℳ
„ 50 bis 59 cm „ „ „	100—128.10 „	45—70.— „
„ 40 bis 49 „ „ „ „	55—92.— „	34.50—56.— „
„ 30 bis 39 „ „ „ „	42.50—50.— „	30—36.50 „
„ unter 30 „ „ „ „	25.— „	20.10—25.— „
Nutzkloben pro rm	50—80.— „	40—70.— „

A. Ausgesuchte, astfreie oder fast astfreie mit nur kleinen, den Gebrauchswert nicht beeinträchtigenden Fehlern und Schäden behaftete Stücke.

Buchen	i. J. 1924	i. J. 1925
mit 60 cm und mehr Mittendurchm. pro fm	45—55.— ℳ	46—56.— ℳ
„ 50 bis 59 cm „ „ „	38.10—48.— „	40—50.— „
„ 40 bis 49 „ „ „ „	35—38.— „	35.— „
„ 30 bis 39 „ „ „ „	27.20—30.— „	—
B. Gewöhnliche, nicht mit erheblichen Fehlern behaftete Stücke		
mit 60 cm und mehr Mittendurchm. pro fm	33.20—40.50 ℳ	23—35.— ℳ
„ 50 bis 59 cm „ „ „	28.20—40.— „	20—26.— „
„ 40 bis 49 „ „ „ „	27.50—34.90 „	20—24.— „
„ 30 bis 39 „ „ „ „	25.40—27.20 „	18—21.60 „
„ unter 30 „ „ „ „	20—26.10 „	20.90 „
Nutzkloben pro rm	16—19.50 „	14—18.— „
Schwellenholz pro fm	24.50—28.70 „	16—20.60 „
Rollen pro rm	15—18.70 „	11—16.— „
Weißbuchen unter 50 cm Mittendurchm. pro fm	53—58.10 „	40.— „

	i. J. 1924	i. J 1925
Kiefern pro fm durchschnittlich	31.53 ℳ	30.32 ℳ
Kiefern pro fm teuerstes Los	50.10 „	48.30 „
Kiefernutzkloben pro rm	14.— „	9.50 „
Birken pro fm mit 40—49 cm Mittendurchm.	35.— „	28.— „
„ „ „ „ 30—39 „ „	24.— „	28.— „
„ „ „ „ 20—29 „ „	20.— „	18.— „
Erlen pro fm unter 49 cm Mittendurchm.	30—36.40 „	23.— „
Erlen in Rollen pro rm	11.10—16.80 „	8—14.10 „

Tabelle 21.

Auktionspreise für Brennholz im Lande Stargard in Mark pro rm.

Jahr	Eichen		Buchen		Birken		Erlen		Nadelholz	
	Klob.	Knüp.	Klob.	Knüp.	Klob.	Knüp.	Klob.	Knüp.	Klob.	Knüp.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1870—1880	5.50	3.39	6.70	4.50	5.32	3.91	3.95	2.71	4.87	3.08
1880—1890	7.—	3.07	6.16	4.45	4.58	3.45	3.56	2.66	4.84	2.95
1890—1900	7.62	3.56	5.74	4.45	4.59	3.53	3.82	3.57	6.03	3.61
1906	6.28	3.80	5.98	4.50	4.57	3.49	4.15	3.52	6.18	3.78
1914	4.01	3.50	5.51	3.97	4.29	3 12	3.42	3.07	3.98	2.96
1924	6.34	4.07	7.56	5.19	5.87	4.02	4.77	4.72	4.85	3.59
1925	6.33	3.86	8.88	6.04	6.08	4.76	5.53	3.48	6.39	4.58

Die Konkurrenz von Kohle und Torf läßt naturgemäß höhere Preisschwankungen des Brennholzes nicht zu und wird stets nivellierend wirken. Im allgemeinen sind denn auch die zehnjährigen Durchschnittspreise von 1870 bis 1900 bis auf eine Preiserhöhung für Eichen- und Kiefern-Klobenholz annähernd gleich geblieben, und auch das Vergleichsjahr 1906 bringt keine wesentlichen Unterschiede. Die Brennholzpreise des Jahres 1914 zeigen bei allen Holzarten einen Rückgang, der wohl einerseits durch die immer stärker einsetzende Umstellung der Bevölkerung auf Kohlenbrand, andererseits durch die früher erwähnte, vermehrte Nutzholzausbeute bewirkt sein dürfte.[53])

Der starke Preissturz des Eichenkloben- und Kiefernbrennholzes in diesem Jahr ist auf den Verkauf großer Mengen anbrüchigen Eichenholzes in der Oberförsterei Steinförde und Kiefernholzes in der Oberförsterei Langhagen zurückzuführen. In den Jahren 1924 und 1925 sind bei der allgemeinen Teuerung auch die Brennholzpreise durchweg höher als vor dem Kriege, und zwar haben die Preise, abgesehen von denen für Erlenknüppel- und Eichenbrennholz, im Jahre 1925 nicht wie die Nutzholzpreise eine Abschwächung, sondern noch einen Anstieg gegen das Vorjahr erfahren.

Kap. 8. Einnahmen aus Holz pro Flächeneinheit.

Vor der nun folgenden Uebersicht über die Roheinnahme und den Einnahme-Ueberschuß pro ha Staatswaldfläche im Lande Stargard bis zum Ausbruch des Weltkrieges sei erwähnt, daß die Roheinnahme ein Produkt des Holzmassenertrages und des

[53]) Es kamen auf Grund einer Verfügung vom Jahre 1905, um das Nutzholzprozent zu steigern, nur noch „reine" Brennholzsortimente zum Brennholzverkauf, während vorher in dem zum Verkauf gestellten Brennholz noch kleinere Mengen geringwertigen Nutzholzes enthalten waren.

Tabelle 22.

Roheinnahmen und Einnahmeüberschüsse in Mark für das Hektar der Gesamtfläche folgender deutscher Staatsforsten. [54])

Jahr	Land Stargard [55]		Mecklb.-Str. [56]		Preußen [56]		Bayern [56]		Sachsen [56]		Württemberg [56]		Baden [56]		Mecklb.-Schwerin [56]	
	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme
1866	19,8	15,4														
1867	17,2	13,2														
1868	16,1	11,5														
1869	16,1	11,3														
1870	15,—	10,6			16,5	8,7	27,3	16,7	37,4	23,5	44,4	26,2	45,9	29,6		
1871	17,7	13,7			16,4	8,4	27,7	16,6	40,—	26,7	54,6	32,9	64,2	45,4		
1872	19,—	14,7			19,0	10,—	29,5	17,5	54,1	38,7	60,4	37,9	49,4	32,3		
1873	22,5	18,—			20,9	11,5	30,4	17,8	71,2	54,—	70,8	45,8	52,6	34,1		
1874	21,4	16,5			21,5	11,—	32,4	18,3	76,1	56,3	63,1	38,—	55,8	36,1		
1875	23,4	18,3			22,6	12,—	32,4	17,8	71,4	52,3	67,3	42,2	63,2	41,8		
1876	26,3	20,6			23,5	11,7	34,7	19,2	69,8	48,2	69,7	44,1	69,2	45,9		
1877	20,—	14,6			20,4	8,5	28,8	13,8	47,1	24,5	51,2	26,8	53,7	31,—		
1878	17,4	12,6			19,2	8,—	27,1	13,1	57,9	37,—	50,2	28,9	46,3	24,5		
1879	18,5	13,5			18,5	7,7	25,0	10,5	51,4	31,7	45,1	22,1	43,1	22,—		
1880	20,—	14,7			20,2	9,2	24,9	10,9	60,1	39,4	50,—	26,6	45,5	23,8		
1881	20,9	15,4			20,7	9,6	25,1	11,3	61,7	40,7	44,3	21,6	40,8	19,5		
1882	18,—	12,5			20,3	8,8	24,3	10,7	64,5	42,6	44,9	22,7	44,2	22,4		
1883	19,2	14,1			21,3	9,4	25,1	11,5	64,9	43,7	48,7	26,3	48,1	25,6		
1884	20,12	16,7			22,6	10,5	27,6	13,9	65,9	44,3	49,4	27,—	48,7	25,7		
1885	20,9	17,3			22,5	10,4	27,7	14.—	65,8	44,1	51,6	29,1	51,5	28,1		
1886	20,4	16,6			22,3	9,9	27,7	14,—	63,7	41,9	50,9	28,1	52,4	27,6		
1887	18,87	14,82			22,5	9,9	27,9	13,5	65,—	43,5	50,5	27,—	53,4	27,4		
1898	22,51	18,70			23,—	10,9	29,2	14,9	67,3	45,4	53,5	30,—	51,7	26,6		
1889	24,10	19,92			25,3	12,7	30,2	15,4	70,4	47,5	55,3	31,6	54,8	28,9		

1890	26,30	21,90			26,1	13,1	33,5	17,8	74,4	50,3	56,9	33,3	58,5	32,5		
1891	25,43	20,93			24,9	11,8	35,4	14,—	65,2	41,5	55,6	31,3	56,5	30,7		
1892	23,03	18,22			25,6	12,3	39,5	16,9	65,5	40,—	58,2	33,6	57,3	30,8		
1893	23,39	18,72			24,5	11,3	32,5	16,—	65,1	39,6	61,5	36,7	60,7	34,3		
1894	41,92[57].	34,31[57].			29,2	15,3	34,6	17,9	69,1	42,8	62,1	36,9	58,3	31,3		
1895	16,80	12,30			23,9	10,1	34,5	17,3	67,1	41,7	62,4	38,1	64,9	37,—		
1896	23,21	18,55			26,1	11,7	43,1	23,1	72,5	46,6	62,9	37,9	69,3	39,—		
1897	25,45	20,58			27,4	13,1	40,4	21,1	77,4	51,2	67,9	42,9	73,1	41,4		
1898	24,94	20,24			29,7	15,—	39,8	21,1	79,5	49,4	71,—	45,9	73,8	42,1		
1899	26,59	21,36			31,1	15,8	40,3	21,1	77,—	47,1	76,6	50,3	77,5	45,4		
1900	29,96	24,77			34,3	19,7	43,2	23,5	83,2	52,5	76,8	50,7	81,7	48,4		
1901	26,30	20,68			34,4	18,6	43,2	23,—	77,4	45,8	82,5	54,1	83,7	48,3		
1902	26,03	19,90			32,0	16,6	43,9	23,6	75,2	43,6	76,6	47,4	89,7	50,8		
1903	35,50[58].	26,66[58].	35,50	26,66	38,87	22,65	40,47	20,74	81,36	51,10	80,84	50,64	76,61	42,50	38,61	20,48
1904	28,80	19,64	28,81	19,64	40,88	24,94	44,09	25,59	83,05	53,13	90,75	59,31	82,55	47,94	38,32	20,38
1905	26,57	?	29,66	19,09	42,84	24,61	43,11	24,60	80,75	52,51	92,41	62,49	82,40	49,13	38,41	19,90
1906	30,64	?	29,85	19,95	42,92	24,21	47,16	27,09	78,78	49,56	90,85	60,85	83,67	51,76	37,54	20,34
1907	36,98	27,01	35,61	25,23	40,95	25,44	46,91	26,26	91,01	60,22	110,37	76,65	86,75	55,30	35,94	21,13
1908	36,35	25,02	35,52	24,03	42,39	23,53	54,58	32,34	89,—	56,33	100,02	66,6 4	82,76	47,09	36,47	19,30
1909	32,76	20,30	31,58	19,12	40,61	21,88	62,90	36,50	86,10	51,74	95,99	65,06	89,52	52,57	34,79	18,88
1910	36,26	23,11	34,69	21,78	41,51	19,70	64,20	38,10	86,94	52,91	100,99	66,26	98,—	60,38	32,73	17,75
1911	39,72	27,53	38,05	25,92	54,72	29,87	67,60	40,04	88,58	55,74	116,43	80,79	97,14	58,88	33,38	11,90
1912	42,98	27,91	41,18	26,38	54,09	28,19	67,28	40,23	96,83	62,22	104,78	68,45	92,72	55,64	34,13	18,52
1913	42,25	27,13														
1914	43,93	28,16														

[54]) Die Deputatholzabgaben sind mit dem jeweiligen Taxwert eingesetzt.

[55]) Die Roh- und Reineinnahmen des Landes Stargard sind aus den Forstkassenextrakten zusammengestellt.

[56]) Die Angaben sind bis zum Jahre 1902 einer Zusammenstellung von „Endres, Forstpolitik", S. entnommen, diejenigen von 1903 bis 1912 finden sich in den „Mitteilungen des deutschen Forstvereins" Bd. 1 bis 15.

[57]) Windbruchjahr.

[58]) Spannerfraßjahr.

Holzpreises ist, daß die Höhe der Roheinnahme also in direkter Abhängigkeit von der Höhe dieser beiden Faktoren steht. Die Differenz zwischen Roheinnahme und Kosten für Verwaltung und Schutz, Hauerlöhne und Kulturen bildet der Einnahme-Ueberschuß oder die Reineinnahme.

Da nun der Holzmassenertrag der Staatsforsten im Lande Stargard bis zum Weltkrieg verhältnismäßig gering war, und auch der Preis für das Durchschnitts-fm Holz vor dem Kriege wegen des geringen Nutzholz-Prozentes nicht sehr hoch im Vergleich zu dem anderer Staatsforsten war, konnten auch die Roheinnahmen auf die Flächeneinheit bezogen nur klein sein. In der Tabelle 22 Seite 62 u. 63 sind nun die Roh- und Reineinnahmen pro ha de Staatsforsten im Lande Stargard und von Mecklenburg-Strelitz, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Mecklenburg-Schwerin zusammengestellt.

Bei einem Vergleich der Roheinnahmen aus den Staatsforsten der angeführten Länder zeigt sich, daß aus den oben erwähnten Gründen die Roheinnahme aus den staatlichen Forsten im Lande Stargard neben Mecklenburg-Schwerin am geringsten war. Größer ist sie schon in Preußen und Bayern und am höchsten in Sachsen, Baden und Württemberg. Während die größere Roheinnahme in Preußen und Bayern hauptsächlich auf höheren Holzmassenertrag zurückzuführen ist, haben daneben in Sachsen, Württemberg und Baden auch die durch günstige Absatzlage erhöhten Holzpreise die Roheinnahme steigen lassen. (Sachsen bildet ein in sich geschlossenes Absatzgebiet, und Baden und Württemberg verdanken ihre hohen Holzpreise der Nähe des Rheines).

Heute dürften die Roheinnahmen pro ha aus den Staatsforsten des Stargarder Landes wegen des gesteigerten Holzeinschlages und der durch Einschränkung der Deputatholzabgaben und Besserung der Absatzverhältnisse erzielten Rückwirkung auf die Preise nicht mehr hinter denen der preußischen und bayerischen Staatsforsten zurückbleiben, wenngleich sich auch ein mit Zahlen belegter Beweis hierfür noch nicht erbringen läßt.

Trotz der geringeren Roheinnahmen sind in den angeführten Vergleichsjahren (Tabelle 22) die Reineinnahmen pro ha aus den Staatsforsten im Lande Stargard durchschnittlich größer gewesen als in Preußen und Mecklenburg-Schwerin, und auch in Bayern sind erst in den letzten Jahren vor dem Kriege die Reineinnahmen aus den Staatsforsten in stärkerem Maße über die des Landes Stargard gestiegen.

Die Gründe für diese kleine Spanne zwischen Brutto-Einnahme und Einnahme-Ueberschuß im Lande Stargard vor dem Kriege, für

die geringen Gewinnungskosten [59]) also, sind in der Hauptsache folgende:

Durch die Waldreinertragswirtschaft in Mecklenburg-Strelitz ist, wie gezeigt, der Holzmassenertrag nur klein gewesen; bei einem geringen Holzeinschlag aber sind auch die Ausgaben für Hauungen und Kulturen nicht hoch. Außerdem hat auch der Sparsamkeitssinn des Großherzogs Friedrich Wilhelm zur Einschränkung aller nicht unbedingt als notwendig erkannten Ausgaben geführt, sodaß bis 1902 die Gewinnungskosten in normalen Wirtschaftsjahren pro ha Waldfläche jährlich nur 4—6 Mark betrugen. Erst unter der Regierung des Großherzogs Adolf Friedrich V., als z. B. durch Gehaltsaufbesserungen der Forstbeamten die jährlichen Ausgaben für Besoldungen und Pensionen von 84620 Mark auf 125340 Mark stiegen, erhöhten sich die Gewinnungskosten etwas, blieben aber immer noch gering im Verhältnis zu denen der Staatsforsten anderer Länder.

III. Teil.

Die Bedeutung der Staatsforsten für den Staatshaushalt.

Kap. 1. Die Staatsforsten als Einnahmequelle des Landes.

Wenn nun auch, wie erwähnt, vor dem Kriege die Einnahmen für Holz im Lande Stargard auf die Flächeneinheit bezogen nicht hoch waren, bildete doch damals der Geldertrag der Staatsforsten die Haupteinnahmequellen des Landes.

So betrug die Reineinnahme aus den Forsten im Jahre 1912 rund 1100000 Mark, die gesamte Steueraufkunft aber nur 950000 Mark.

Die Größe der Staatsforsten brachte es mit sich, daß trotz verhältnismäßig geringen Geldertrages pro Flächeneinheit die Gesamteinnahmen alle anderen Einnahmequellen des Landes überstiegen.

Welchen Einfluß im einzelnen der Ertrag aus den Forsten auf die ganze Finanzgebarung des Landes vor 1918 ausübte, läßt sich mit Sicherheit heute kaum nachweisen, da das Rechnungs- und Kassenwesen zu unübersichtlich geordnet war. So gab es damals drei verschiedene Etats, und zwar den der Rentei, der Geheimen Kommission und der Zentralsteuerkasse. Durch die Verrechnungen nun, die zwischen den einzelnen Kassen stattfanden, wird eine Erfassung der tatsächlichen Einnahme- und Ausgabeposten zur Unmöglichkeit gemacht. Außerdem erschien ein Teil der Landeslasten

[59]) Sie waren nach der letzten statistischen Erhebung vor dem Weltkrieg in den Staatsforsten von Mecklenburg-Strelitz pro fm kleiner als in den Kron-, Staats- und Staatsanteilforsten aller anderen Länder.

überhaupt nicht im Etat, da sie im damaligen Ständestaat von der Ritterschaft getragen wurden [60]). Immerhin mag Erwähnung finden, daß der Etat [61]) der Rentei und der Zentralsteuerkasse im Jahre 1912/13 mit 6 400 000 Mark abschloß, die Forsteinnahmen im gleichen Jahre rund 1100000 Mark betrugen, letztere also an der Balancierung des Etats mit über 20 Prozent beteiligt waren.

Inzwischen ist der Geldertrag der Staatsforsten durch Erhöhung des Holzertrages, Steigen der Holzpreise und Verringerung der Deputatholzabgaben wesentlich gestiegen. Gleichzeitig haben sich allerdings auch die Gesamtausgaben des Landes bedeutend erhöht, die, wie in allen Ländern, ein Anziehen der Steuerschraube nötig machten, sodaß heute trotz des erhöhten Geldertrages der Forsten die Einnahmen aus Steuern die der Forsten übersteigen. Aber auch heute noch tragen, wie folgende Aufstellung beweisen mag, die Forsten nicht unerheblich zur Balancierung des Etats bei. So ist in den Etat für das Wirtschaftsjahr 1925 der Reinüberschuß [62]) aus den Forsten mit 1600000 Mark eingesetzt [63]). Bei einem ordentlichen Etat von 10 000 000 Mark, der sich ungefähr nach einem Abzug der Ausgaben für die Forst- und Domänenverwaltung ergibt, beträgt also in Mecklenburg-Strelitz der Reinüberschuß aus den Forsten rund 16 Prozent der gesamten Landesausgaben, während nach einer Schätzung des Reiches heute die Reinüberschüsse aller Betriebsverwaltungen — also einschließlich der Domänenverwaltung und der sonstigen werbenden Betriebe — in den einzelnen Ländern im Durchschnitt nur 10 Prozent des gesamten Zuschußbedarfes ausmachen. Mecklenburg-Schwerin steht in dieser Beziehung noch schlechter als der Reichsdurchschnitt. Es bezieht nämlich bei einem Etat von ca. 50 000 000 Mark aus seinen werbenden Betrieben einen Reinertrag von rund 4 000 000 Mark, also nur etwa 8 Prozent der Gesamteinnahme, während in Mecklenburg-Strelitz, wie oben erwähnt, allein der Netto-Ueberschuß aus den Forsten 16 Prozent der Gesamteinnahme, also doppelt soviel wie der Reinertrag aller werbenden Betriebe in Mecklenburg-Schwerin beträgt.

In den kommenden Jahren werden allerdings die Einnahmen aus den Forsten in Mecklenburg-Strelitz wieder etwas fallen, da einerseits mit einem Preisrückgang des Holzes zu rechnen sein dürfte, dann aber auch der außerordentliche Mehreinschlag, wie er in den

---

60) Die Schul- und Kirchenlasten auf den Rittergütern.

61) Aus Landtagsberichten.

62) Einschließlich der Obf. Schönberg im Lande Ratzeburg.

63) Forstroheinnahmen . . . . 2 770 000 ℳ
Kulturkosten . . . . . 260 000 „
Hauungskosten . . . . . 300 000 „
Gehälter und Pensionen . . 500 000 „
Sonstiges . . . . . 140 000 „

letzten beiden Jahren durchgeführt ist, fortfallen muß. Welche Stellung die Forsteinnahmen in Zukunft, wenn der normale Hiebsatz von 4 fm pro ha durchgeführt wird, im Etat einnehmen werden, läßt sich heute noch nicht sagen, doch dürfte die Möglichkeit gegeben sein, den Ausfall an Holz und den evtl. Rückgang der Preise durch Einschränkung der Holzabgaben gegen Taxe und als Deputat, durch Erschließung unzulänglicher Forstteile u. a. wieder wettzumachen.

Kap. 2. Die Beweglichkeit der Forsteinnahmen.

Die an anderer Stelle erwähnten Mehreinschläge von Holz über den festgesetzten Hiebssatz hinaus, wie sie erstmalig im Jahre 1919, dann aber besonders nach der Stabilisierung der Mark in den Jahren 1924 und 1925 stattgefunden haben, lassen den Gedanken an eine gewisse Beweglichkeit der Forsteinnahmen aufkommen. Tatsächlich ließ sich auch der Etat des Landes sowohl im Jahre 1925 als auch im Vorjahre, als eine Goldanleihe nicht den gewünschten Erfolg brachte, nur durch eine Inanspruchnahme der Forsten über das normale Maß ausbalancieren, und es ist bei der Besprechung der Umtriebszeiten schon gesagt, daß diese Mehreinschläge, solange sie nur vorübergehend sind, bei der bestehenden Waldreinertragswirtschaft ohne größere Bedenken Billigung finden können. Doch sei festgestellt, daß man von einer willkürlichen, unbedingten Beweglichkeit der Forsteinnahmen niemals sprechen kann, daß wohl außergewöhnliche Zeiten auch außergewöhnliche Mittel rechtfertigen, im übrigen aber für die Forsten wohl ein Holzetat, niemals aber ein Geldetat aufgestellt werden darf, da bei letzterem durch Preisschwankungen und widrige Natur-Ereignisse nur allzuleicht Ueberhieb und Raubwirtschaft die Folge sein können. Auch wird der Forstwirt selbst durch den Geld-Etat in seinen Entschlüssen viel zu sehr behindert. Schon vor dem Kriege forderte man deswegen eine völlige Loslösung des Forstbetriebes vom allgemeinen Staatshaushalt, und nicht zu unrecht sagt Wagner [64]) bei der Begründung der mangelnden Vorwärtsbewegung in der Forstwirtschaft: „Die Hauptschuld liegt nicht an der Leitung der Forstbetriebe, sondern an der ganzen Organisation, an der zu nahen Verbindung des forstlichen Betriebs mit der Leitung des allgemeinen Staatshaushaltes, m. a. Worten, an der direkten Unterordnung des Forstbetriebes unter die Finanzverwaltung des Staates und der vollständigen Einreihung seines Haushalts in den allgemeinen Staatshaushalt. Der Forstbetrieb muß an der Balancierung des allgemeinen Staatshaushaltes bis ins einzelne mitwirken und wird damit durch diesen direkt beeinflußt.

[64]) Wagner, unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Tübingen 1909. S. 27.

Dieser Umstand tut der wirtschaftlichen Initiative innerhalb der Forstverwaltung notwendig Abbruch, ja er vermag sie ganz zu lähmen" . . . .

In normalen Zeiten dürfte ferner der Finanzverwaltung eines Landes weniger an einer Beweglichkeit, als an einer Stetigkeit der Einnahmen aus den Forsten liegen. Diese Stetigkeit nun kann auch ohne Einreihung des Staatsforstbetriebes in den allgemeinen Etat und ohne Behinderung der Forstverwaltung in ihrer Entschlußkraft durch die Begründung eines Forstreserve-Fonds, wie ihn Württemberg schon seit 1905 besitzt, gewährleistet werden. Durch diesen Fonds könnte sehr wohl in den Jahren des Preisrückganges der Fehlbetrag im Etat gegenüber dem Voranschlag gedeckt und ferner den jeweiligen Marktverhältnissen weitgehend Rechnung getragen werden, indem nämlich der Leiter des Forstbetriebes in Jahren mit geringer Nachfrage nach Holz in den Nutzungen zurückhält, um sie in günstigen Jahren entsprechend zu steigern. Daß sich endlich auch produktive Neuanlagen in den Forsten, wie Wegebau u. a. m., mit Hilfe eines Forst-Reserve-Fonds leichter durchführen lassen, sei nur nebenbei erwähnt.

Kap. 3. Vergleich zwischen den Forst- und Domänen-Einkünften des Landes.

Zum Schluß mag noch eine Enquete folgen, in der von 5 zu 5 Jahren die Einkünfte aus den Forsten, wie sie die Abschlüsse der Rentei aufweisen, denen aus dem Domanialbesitz des Landes gegenübergestellt sind. Von den Einnahmen aus verpachtetem Landbesitz sind die Ausgaben für Meliorationen und Bauten im Domanium in Abrechnung gebracht, von den Forsteinnahmen die Ausgaben für Forstverbesserungen, Forstvermessung und Taxation, Forstschutz, Vergütung für Deputatholz, Besoldungen und Pensionen der Forstbeamten abgezogen.

Betrachtet man die Einnahmen aus den Domanial-Ländereien, so zeigen diese nach einer Steigerung bis zum Jahre 1869/70 eine fortlaufende Abnahme, die ihre Erklärung einmal aus der Erniedrigung der Pachtsätze, dann aber vor allem durch das Einsetzen verstärkter Bautätigkeit im Domanium findet. Die Einnahmen aus den Forsten haben eine entgegengesetzte Tendenz. In den ersten Vergleichsjahren lassen hier die hohen Deputatlasten eine nennenswerte Geldeinnahme nicht zu, aber mit der Verminderung dieser Lasten, der Vergrößerung des Absatzmarktes und aus all' den anderen, früher schon angeführten Gründen setzt eine fortlaufende Steigerung der Gelderträge ein, die in der angeführten Enquete im letzten Vergleichsjahr mit 938 993 Mark ihren Abschluß findet.

Tabelle 23.

Ueberſicht über die Einnahmen aus Domänen und Forſten im Lande Stargard.

Jahr	Einnahmen aus Zeit- und Erbpacht	Einnahmen aus den Staatl. Forſten
1859/60	997689	82371
1864/65	1099341	280392
1869/70	1222668	251157
1874/75	1015889	502790
1879/80	996927	334314
1884/85	886741	423371
1889/90	774939	625071
1894/95	797976	354263[65])
1899/1900	759991	642095
1904/05	692467	693222
1909/10	687761	687161
1914/15	653963	938993

[65]) In dieſem Jahr (Windbruchjahr) ſind noch außerdem eine Million Mark an die Kaſſe der Geheimen Kommiſſion abgeführt.

Im Voranſchlag des Etats für 1925 ſind, wie erwähnt, als Netto-Ueberſchuß aus den ſtaatlichen Forſten des Landes Stargard und Ratzeburg (46 947 ha) 1 600 000 Mark eingeſetzt, als Netto-Ueberſchuß aus Domänenbeſitz und ſtaatlichen Bauernhufen (56 401 ha) nur 629 000 Mark bei einem Kornpreis von 8.50 Mark pro Zentner. Allerdings werden ſich nach Anſicht des zuſtändigen Reſſortminiſters die Netto-Einnahmen aus Landbeſitz durch den Ablauf der Pachtzeit altverpachteter Domänen noch um 300 000 Mark ſteigern laſſen.

Man ſieht alſo bei einem Vergleich der Einnahmen aus dieſen beiden Betriebsverwaltungen, daß ſich im Laufe der Zeit allmählich das Schwergewicht der Geldeinnahme aus dem Domänenbeſitz auf die aus den ſtaatlichen Forſten verſchoben hat.

Zuſammenfaſſung.

Die Zuſammenfaſſung aller bisher behandelten Kapitel über die Staatsforſten des Landes, die die vorliegende Arbeit zum Abſchluß bringt, ſoll eine Antwort auf die Frage geben, auf welche Weiſe ſich die Holz- und Gelderträge aus unſerem Unterſuchungsgebiet noch ſteigern laſſen.

Hierbei mögen forſttechniſche Neuerungen, wie ſie mit der Weiterentwicklung der Forſtwiſſenſchaft noch zu erwarten ſind, unberückſichtigt bleiben.

Die natürlichen Wachstumsbedingungen, der Boden, das Klima und die Wachstumsbeſchaffenheit der verſchiedenen Holzarten im Lande Stargard, bilden für den Holzertrag konſtante Größen, Ver-

änderungen derselben durch Menschenhand sind nicht möglich und bodenverbessernde Maßnahmen, wie in der Landwirtschaft nur in geringem Umfang anwendbar. Eine andere Frage ist es, ob die Standortsverhältnisse im Lande Stargard ungünstig sind, und ob auf sie der geringe Holzmassen-Ertrag vor dem Kriege zurückzuführen ist. Dies ist unbedingt zu verneinen. Die Standortsverhältnisse lassen im Gegenteil einen weit höheren Holzertrag als vor dem Kriege zu und sind, worauf auch Schwappach in einem Gutachten über die Staatsforsten hingewiesen hat, wesentlich günstiger als in sehr vielen sonstigen Staatsforsten mit erheblich höheren Vorkriegserträgen. Daß sich ohne Aufgabe der Waldreinertragswirtschaft die Holzerträge nach dem Kriege steigern ließen, darf ebenfalls als Beweis hierfür angesehen werden.

Die Verschiebung in der Holzarten-Verteilung während der letzten Jahrzehnte, die Ueberführung weiter Niederwaldflächen in Hochwald, wird sicherlich in Zukunft eine weitere Steigerung des Geldertrages zur Folge haben.

Eine erhebliche Vermehrung des Holzertrages endlich könnte durch Herabsetzung der Umtriebszeiten erreicht werden, daß sich hierdurch aber auf die Dauer auch höhere Gelderträge erzielen lassen, dürfte aus den auf Seite 18 angeführten Gründen nicht wahrscheinlich sein.

Eine Steigerung des Holzmassenertrages außer mit rein forsttechnischen Mitteln ist also für die Zukuft durch Aufgabe der Waldreinertragswirtschaft wohl möglich aber unzweckmäßig.

Dagegen läßt sich der Geldertrag aus den Staatsforsten fraglos noch durch eine verstärkte Nutzholz-Ausbeute erhöhen. Die Vorbedingung hierfür ist aber die weitere Einschränkung der Holzabgaben gegen Taxe, soweit diese lediglich eine Vergünstigung darstellen, und die Abschaffung der Deputatholzlieferungen durch Einführung eines Zwangsablösungsgesetzes, wie es in den meisten deutschen Ländern schon seit langem in Geltung ist.

Sieht man von allgemeinen Konjunkturschwankungen ab, so lassen sich für das Holz im Lande Stargard noch höhere Preise erzielen und hierdurch ebenfalls die Einnahmen steigern, wenn zuvor die Absatz- und Verkehrsverhältnisse, besonders in der Oberförsterei Langhagen und Lüttenhagen verbessert werden.

Es ist also, natürlich unter der Voraussetzung gleichbleibender Konjunkturen, wohl möglich, steigende Gelderträge aus den Staatsforsten des Landes herauszuwirtschaften, ohne von der bestehenden Waldreinertragswirtschaft abzugehen und den jährlichen Einschlag zu erhöhen. Die Aufwendungen, die hierzu bei der Ablösung der Gerechtsame und der Verbesserung der Absatzverhältnisse nötig sind, dürften durch den zu erwartenden Erfolg durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Literaturangabe.

I. Gedruckte Bücher und Schriften:

Endres: Forstpolitik, Berlin 1922.

Geinitz: Die Geologie von Mecklenburg.

Gayer-Fabricius: Die Forstbenutzung, 1921.

Krüger: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz: Neubrandenburg 1921.

Martin: Die Forstliche Statik, Berlin 1918.

Martin: Die Ökonomischen Aufgaben der Forstwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Preußischen Staatsforsten (Th. F. J. 1914).

von Oertzen: Die Mecklenburgische Forstwirtschaft im Kriege, aus Mecklenburg im Kriege.

Rubner: Die Bewegung der Holzpreise in Deutschland vom Beginn des Weltholzhandels bis zum Weltkrieg, Neudamm 1920.

Schwappach: Statistische Mitteilungen über die Erträge deutscher Waldungen im Wirtschaftsjahr 1912 (M. D. F. V. 1914).

Stoetzer: Forsteinrichtung.

„ Waldwertrechnung.

Vanselow: Die Ökonomische Entwicklnng der bayrischen Spessartstaatswaldungen, Leipzig 1909.

Wagner: Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Tübingen, 1909.

Mitteilungen des deutschen Forstvereins Band 1 bis 15, Jahrgang 1900 bis 1914.

Referat über Widersprüche in den Anforderungen des Staates als Holzkonsument gegenüber den Bedingungen, die er als Holzproduzent stellt. XIII. Verbandstagung deutscher Holzhändler 1908.

Die Forstwirtschaft, Stand und Aufgaben im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, Reichsforstwirtschaftsrat 1922.

Denkschrift des Vereins Mecklenburger Forstwirte zum 50jähr. Bestehen 1923.

Forstliche Wochenschrift Silva 13. Jahrgang Nr. 12.

Staatshandbücher von Mecklenburg-Strelitz von 1835, 1858, 1889, 1901 u. 1920

Landtagsprotokolle von Mecklenburg-Strelitz von 1919 bis 1925.

II. Aktenmaterial.

a) Aus dem Archiv Neustrelitz, Landesregierung, Forst.

1. Betreffend die Einrichtung der Oberforstämter im Stargardischen Kreise 1798 bis 1804.
2. Wegen der, mit Genehmigung Smi, aus Großherzogl. Forst-Collegio erlassenen Verordnung in Betreff der prompten Erhebung und Nicht-Kredition der Forstgelder, 1807.
3. Betr. das Gutachten des Oberforstmeisters von Jasmund über eine zweckmäßige Einrichtung und Benutzung der Forsten im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz.
4. Betr. die neue Einrichtung der Forstämter und die veränderte Einteilung der Domanialämter.
5. Betr. den dem Herzogl, Forst-Collegio mediante Rescripto vom 30. Oktober aufgegebenen extraordinären Holzverkauf zur Aushälfte der von Großherzoglicher Kammer zu leistenden extraordinären Zahlungen.

6. Betr. den vom Großherzogl. Forst-Collegio intentionierten unmittelbaren Verkauf von Zimmer- und Staabholz nach Hamburg durch den zum Kommissionär sich angebotenen Kaufmann Ludwig Brandt.
7. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung der Lüttenhäger, Schlichter, Grünower und Carwitzer Forst.
8. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Wesenberger Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
9. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Blumenhäger Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
10. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Dabelower Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
11. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des II. Altstrelitzer Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
12. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des I. Altstrelitzer Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
13. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Neustrelitzer Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
14. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Neugartener Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
15. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Badreschen Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
16. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Wesenberger Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
17. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Hinrichshäger Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
18. Generalverzeichnis des aus den herzoglichen Forsten jährlich abzuliefernden Deputatbrennholzes. 1796.
19. Statistische Zusammenstellungen über die Domanialforsten 1842.
20. Die Forststatistik.
21. Betr. die Taxation der Domanialforsten in specie der Strelitzer Forst 1850 bis 1869.
22. Betr. die Ablösung der Korn- und Holzdeputate, die Abminderung der kontraktlichen Kornlieferungen der Domanialpächter pp. sowie die Einschränkung der Kornmagazinverwaltung.
23. Das Rechnungs- und Kassenwesen bei der Forstverwaltung 1864.
24. Übersichen über Holzauktionserträge 1887.
25. Betr. die Bewilligung von Kredit auf Holzkaufgelder 1867 bis 1878.
26. Betr. die Bewilligung von Kredit auf Holzkaufgelder 1879.
27. Betr. den Verkauf von Holz in öffentlichen Auktionen 1862 bis 1915 einschließlich.
28. Verabreichung des Deputatbrennholzes in den Domänen.
29. Forstakta wegen des Deputatholzes für Pächter und Bauern, auch wegen der Extrakte aus den Pachtkontrakten und Verfügungsurkunde, welche Forstverfügungen betreffen. 1818.
30. Betr. die Aufhebung des Verbots wegen Ausfuhr der Bretter, auch daß die bisherige Einrichtung, nach welcher Blöcke nur an Schneidemüller zum Bretterschneiden verkauft werden sollen, nicht ferner bestehen soll, und Holzverkauf überhaupt, sowie Holztaxen und Schneidelohn pp. 1827.
31. Betr. den Verkauf von Eichen und Tannen im Holm bei Mirow.
32. Entwurf eines Finanzetats des Kammerherrn von Wense 1868.

b) Akten vom Ministerium, Abteilung für die Finanzen, Unterabteilung für Forsten.

1—167. Holzkredite in der Zeit von 1911 bis 1924.

168. Holzkredit gen. Holzverkaufs- und Stundungsbedingungen 1904 bis.

169—175. Die Taxationsrevisionen der Strelitzer Forst, der Steinförder Forst, der Oberförsterei Mirow, der Blumenhäger Forst, der Wildparksforst, der Rowaer Forst und der Lüttenhäger Forst.

176. Die Taxation der Hinrichshäger Forst.

177. Die Anlegung und Führung des Flächenregisters der Herrschaftlichen Forsten.

178. Die Vermessung der Langhäger Forst.

179. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Großherzoglichen Forsten pro Wirtschaftsjahr 1906 bis.

180. Etatsachen der Forstverwaltung 1920 bis 1924.

181. Die Einteilung und Arrondierung der Forstreviere und der Sitz der Forstbeamten 1808 bis 1919.

182. Die Erhöhung der Rentabilität der Forsten (Nutzholzeinschlag und Verwertung) 1905.

183. Die Ablegung der Forstrechnungen und Einführung eines Rechnungs-Schemas für dieselben.

184. Betr. die Zusammenstellung der Natural- und Gelderträge der hiesigen Domanialforsten.

186. Betr. die Statistik der hiesigen Domanialforsten, 1858.

187. Die Organisation der forstlichen Statistik im Deutschen Reiche 1874.

188. Die Bildung eines Reichsforstwirtschaftsrates (Forstdienstbarkeiten) 1919. ff.

189. Nachweisung über stattgehabte Holzeinschläge im Wirtschaftsjahr 1906/07 etc.

190. Hauungspläne von den Oberförstereien Rowa, Blumenhagen, Lüttenhagen, Hinrichshagen, Steinförde, Strelitz 1864—1925, Mirow 1865 bis 1925, Wildpark 1868 bis 1925, Langhagen 1872 bis 1925.

191. Betr. die Verordnung vom 29. 3. 1837, betr. das Verbot des Verkaufs von Deputatholz und Deputattorf in Domanialforsten und Torfmooren des Herzogtums, 1835.

192. Betr. den Wegfall der bei Abgabe von Brennmaterial an Großherzogl. Behörden bisher gezahlten Gebühren.

193. Betr. den verbotenen Verkauf des Deputatholzes und Torfs.

194. Betr. das Verfahren bei Anweisung von Deputatholz an die Deputatisten in Neustrelitz.

195. Beschwerden über die Beschaffenheit des Deputatholzes.

196. Prozeßsachen in Deputatholz und anderer Angelegenheiten 1909.

197. Deputatholz 1906.

198. Nachweisung der Oberförster über stattgehabte Holzeinschläge 1881 bis 1887.

199. Betr. den Verkauf von Holz in öffentlichen Auktionen 1916.

200. Holzverkauf 1903.

201. Betr. den Verkauf von Nutz- und Brennholz auf dem Stamm.

202. Betr. den Verkauf von Holz in öffentlichen Auktionen 1862 bis 1915 einschließlich.

203. Forststatistische Notizen 1883.

204. Deputatholz 1906.

205. Das Deputatholz der Pfarren im hiesigen Lande 1893.
206. Akta betr. Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche.
207. Betr. die Zusammenstellung der Natural- und Gelderträge der hiesigen Domanialforsten.
208. Forstliche Bestandeserhebungen 1917 bis.
209. Übersichten der Einnahmen und Ausgaben aus Staatsforsten pp.
210. Der Verkauf von Nutzholz und Brennholz auf dem Stamm.
211. Betr. Holzverkauf, Volumen 1 1903.
212—237. Holzetat des Amtes Feldberg in den Jahren 1873, 83, 93, 1903, 13
" " " Stargard " " " " " " "
" " " Mirow " " " " " " "
" " " Strelitz " " " " " " "
" von Neustrelitz " " " " " " "
238. Holzauktionsprotokolle.

c) Renteibücher des Ministeriums, Abteilung für die Finanzen.

d) Schiffahrtsstatistiken.

Lebenslauf.

Am 30. Juli 1898 wurde ich, Carl August, Wilhelm Friedrich Heuschert, zu Treptow a./Toll. als Sohn des Sanitätsrats Dr. med. Franz Heuschert geboren. Nach bestandener Abiturientenprüfung (27. Juni 1916) am Gymnasium zu Neubrandenburg trat ich in den Heeresdienst ein, erhielt im Mai 1919 den erbetenen Abschied und erlernte dann bis September 1920 die praktische Landwirtschaft. Von W. S. 1920/21 bis W. S. 1923/24 war ich an der Universität Jena immatrikuliert, bestand im Oktober 1922 das Landwirtschaftliche Vorexamen und im Juli 1923 die Diplomprüfung. Seit dem S. S. 1924 bin ich an der Universität Rostock immatrikuliert.

Es ist mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. von Dietze und Herrn Professor Dr. Mannstaedt für das meiner Arbeit entgegengebrachte Interesse, ferner dem Hauptarchiv und der Forstabteilung am Ministerium in Neustrelitz für ihre freundliche Unterstützung meinen ergebensten Dank auszusprechen.